

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1

1. Juni 1908

9. Heft

Karl Mann: Bourgeoisie und Klerikalismus

Jahrhundertlang standen die Volksmassen im Banne der überlieferten Vorstellungen und Wertungsweisen. Dem an die Scholle gebundenen Bauern, dessen ganzes Leben im ewigen Einerlei abliefe, wie das seiner Vorfahren abgelaufen war, dem Kleinbürger, dessen Blick über die Marken der Kleinstadt nicht hinausreichte, galt alles als heilig, was seinen Vätern heilig gegolten. Er hat keine Uebertretung der Sitte verziehen, die er im Elternhaus gelernt und über die die unnachsichtige und immer geschäftige öffentliche Meinung seines Städtchens oder Dorfes wachte; er verehrte den Landesvater, den Amtmann, den Feudalherrn als die angestammten, von Gott selbst eingesetzten Obrigkeiten, an denen nur ruchlose Frevler zu rühren wagten; er hielt treu zu dem Glauben, der sein Glauben sein musste, weil er der seiner Väter gewesen. Was grau vor Alter war, das war ihm heilig. Und auf diese Gebundenheit der Volksmassen an alle überlieferten Werte bauten sich die Herrschaftsorganisationen jener Zeit auf: der absolutistische Staat, die feudale Wirtschaftsverfassung, die gewaltige Machtorganisation der Kirche. In der sozialen Daseinsweise der Kleinbürger und Bauern wurzelte ihre an allem Alten hängende, alles Ueberlieferte heiligende Ideologie; und diese Ideologie wieder verbürgte den sozialen Herrschaftsorganisationen Unanfechtbarkeit und Dauer.

Die Entwicklung des modernen Kapitalismus hat mit der sozialen Daseinsweise der Volksmassen auch ihre Vorstellungen und Wertungsweisen umgestaltet. Sie hat den Bauernsohn aus der Scholle seiner Väter herausgerissen, die Wirtschaftsweise des Kleinbürgers zerstört; sie hat die Massen als Unternehmer, als Angestellte, als Lohnarbeiter in das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft hineingestellt, sie hat sie in ihren Grossstädten und Industriegebieten eng aneinander gedrängt, sie ändert von Tag zu Tag ihre Arbeitsverfahren und leitet den anschwellenden Menschenstrom unermüdlich vom Lande in die Stadt, von einem Industriegebiet zum andern. Sie hat auch den Bauern in den Kreis der Warenproduktion und des Warenaustausches hineingezogen, sie lehrt auch ihn eine intensivere Technik, neue Verwertungsweisen seiner Waren, neue Werkzeuge und Geräte kennen. Sie hat die ganze Wirtschaft der Menschen rationalisiert; niemand will mehr arbeiten, wie seine Väter getan, jeder prüft das wirtschaftliche Mittel am wirtschaftlichen Zweck, jedermann möchte die modernsten, die rationellsten Wirtschaftsmethoden nutzen, die ihm den höchsten Gewinn bringen. In ihrem Gefolge kamen die Volksschule, das Zeitungswesen, die politischen Kämpfe zu uns. Ein neues Geschlecht ist herangewachsen, das sich, um das Alte und Ueberlieferte unbekümmert, ein neues Leben zimmern will. Ihm ist nichts mehr heilig, weil es gewesen; an seinen eigenen Zwecken misst es die Vorstellungen, die Werte, die Institutionen, die aus der Väter Zeiten ihm überkommen sind. Es trägt die Tracht der Ahnen nicht mehr und fühlt sich an die Gebote ihrer Sitte nicht mehr gebunden; durch tausend Kanäle dringt die moderne Wissenschaft zu den Volksmassen und verdrängt das Weltbild vergangener Jahrhunderte. Und mit den alten Ideologien stürzen nun auch die alten Herrschaftssysteme: das neue Geschlecht hat die feudale Wirtschaftsverfassung zertrümmert, es hat die Macht des Absolutismus gebrochen, es rüttelt an den Fesseln, in die die weltumfassende Herrschaftsorganisation der Kirche die Menschheit geschlagen.

Schon im achtzehnten Jahrhundert führte die »Aufklärung« die Oberschichten des Bürgertums in den Kampf gegen den Klerikalismus. Das neunzehnte Jahrhundert

hat das Proletariat in denselben Kampf ziehen gesehen. Weit schwerer lösen sich Kleinbürger und Bauern aus den Vorstellungsmassen der Vergangenheit; wo aber eine revolutionäre Ueberlieferung der autoritären Tradition widerstreitet — wie im Kleinbürgertum Frankreichs — wo die Umwälzung der Landwirtschaft den alten Bauern zum modernen Landwirt erzogen und völlig unter den Einfluss der städtischen Kultur gestellt hat — wie etwa die reichen Landwirte im Innern Böhmens — dort verstärken auch sie die antiklerikale Armee.

Alle Klassen, die der modernen wirtschaftlichen Entwicklung Kinder sind, stehen im Kampfe gegen die machtvolle Organisation, die auf dem frommen Kinderglauben der vorkapitalistischen Geschlechter die Trutzburg ihrer Herrschaft errichtet hat. Der Arbeiter, der gegen den Klerikalismus zu Felde zieht, sieht in dem Bourgeois, dem Intellektuellen, in manchen Schichten des Kleinbürgertums und der Landwirte seine natürlichen Bundesgenossen. Die bunte Klassenmischung des antiklerikalen Heeres ist keineswegs überraschend. Wo immer wir gegen vorkapitalistische Wirtschafts- und Herrschaftsformen gekämpft haben, haben wir auch die anderen Klassen, die mit uns der modernen Wirtschaftsentwicklung Träger sind, an unserer Seite gesehen. Im Bunde mit dem Bürgertum haben die Arbeiter überall ihren Kampf gegen den Absolutismus, den Feudalismus und das Zünflertum geführt.

Aber freilich zeigt sich doch auch innerhalb der antiklerikalen Armee die Verschiedenheit der Klassen, aus denen sie sich zusammensetzt. Die Arbeiterklasse ist der radikalste, entschiedenste Gegner des Klerikalismus. Denn die kapitalistische Entwicklung hat zwar alle Klassen, die sie erzeugt, aus den Banden der überlieferten Ideologien losgelöst, aber keine so vollständig wie jene, die des Kapitalismus Erzeugnis und doch sein Opfer, sein Kind und doch sein Todfeind ist. Die Arbeiterklasse hat mit allen überlieferten Werten ganz anders gebrochen als die Bourgeoisie. Aber das Proletariat unterscheidet sich von der Bourgeoisie im Kampfe gegen den Kapitalismus nicht nur durch die Unversöhnlichkeit seines Hasses, durch die Leidenschaftlichkeit seiner Stellungnahme, durch die Opferwilligkeit im Kampfe; noch schärfer scheidet die Klassen das Ziel, das sie sich setzen.

Das Bürgertum beherrscht den modernen Staat; es will seines Herrschaftsinstrumentes sich auch im Kampfe gegen den Klerikalismus bedienen. Die Arbeiterklasse steht dem bürgerlichen Klassenstaat feindlich gegenüber; sie will nicht die Herrschaft einer feindlichen Machtorganisation gegen die einer anderen eintauschen. Das Bürgertum möchte die Ideologie, auf die sich die Macht der Kirche stützt, mit staatlichen Zwangsmitteln bekämpfen; die Arbeiterklasse fordert die volle Freiheit des Glaubens und Bekennens, die Erklärung der Religion zur Privatsache. Die Bourgeoisie wünscht Ausnahmsgesetze gegen die Kirche; die Arbeiterklasse, selbst so vieler feindlicher Klassengesetze Opfer, lehnt alle Ausnahmsgesetze ab. Das Bürgertum will die Kirche staatlich reglementieren; die Arbeiterklasse fordert auch für die Gläubigen das Recht zu freiwilliger, vom Staate ungestörter Vereinigung. Die Bourgeoisie, die Vertreterin des wirtschaftlichen Individualismus, neigt im Kampfe gegen den Klerikalismus zu staatlichem Zwang und staatlicher Einmischung; das Proletariat, des wirtschaftlichen Individualismus Feind, vertritt die individuelle Freiheit des religiösen Bekennens.

Diese Gegensätze sind nicht selten sichtbar geworden, so in Deutschland in der Stellungnahme der Sozialdemokratie zum »Kulturkampfe« und zum Jesuitengesetze, in Oesterreich, als die Sozialdemokratie bei der Beratung des Gesetzes zum Schutze der Wahlfreiheit gegen den »Kanzelparagraphen« gestimmt hat. Heute haben sie freilich an Bedeutung verloren, da die Verschärfung der Gegensätze zwischen den von der modernen Entwicklung getragenen antiklerikalen Klassen die ganze Stellung des Bürgertums zum Klerikalismus allmählich zu verändern beginnt.

Je mehr das Proletariat erstarkt, je häufiger es ihm gelingt, der politischen Alleinherrschaft der Bourgeoisie und der wirtschaftlichen Ausbeutung Schranken zu setzen, desto mehr erscheint dem Bürgertum der Klerikalismus als eine kleinere Gefahr denn das Proletariat. Wird die Bourgeoisie von ihrer Klassenideologie im Kampfe gegen den Klerikalismus an die Seite des Proletariats geführt, so rät ihr Klasseninteresse ihr zum Bunde mit dem Klerikalismus gegen das Proletariat. Dass das Klasseninteresse sich auch hier als stärker erweist als die Klassenideologie,

hat uns in den letzten Jahren das Bündnis gelehrt, das die antiklerikalen bürgerlichen Parteien im Parlament mit den Klerikalen geschlossen haben. Wie die Bourgeoisie den Kampf für die Demokratisierung des Staates, der ja einmal ihr Kampf war, aus Angst vor dem Proletariat längst aufgegeben hat, wie sie sich mit den Agrariern gegen die Arbeiter verbindet, wie sie selbst dem Zünftlertum oft Zugeständnisse macht, um nur durch die trügerische Verheissung der »Rettung des Mittelstandes« Handwerksmeister und Kleinhändler als Sturmbock gegen die Arbeiterschaft gebrauchen zu können, so flüchtet sie nun auch unter den mächtigen Schutz des Klerikalismus, der allein ja noch breite Volksmassen gegen das Proletariat ins Feld führen kann. Standen einst Bourgeoisie und Proletariat gegen den Klerikalismus, so stehen nun die klerikalen und antiklerikalen besitzenden Klassen eng verbunden im Kampfe gegen das Proletariat.

Der Bund mit dem Klerikalismus wird dem Bürgertum erleichtert, wenn auch sein Partner ihm gewisse Zugeständnisse macht. Das Bürgertum kann sich doch leichter wieder der Religion nähern, da auch die Religion sich dem bürgerlichen Bewusstsein zu nähern, ihm anzupassen sucht. Diesem Zweck dient die liberale Bewegung innerhalb der protestantischen, der Modernismus in der katholischen Theologie. Viel wichtiger ist, dass die klerikalen Parteien nicht mehr jenen starren ultramontanen Charakter von ehemals tragen; das deutsche Zentrum, die österreichischen Christlichsozialen haben es trefflich verstanden, sich dem bürgerlichen Bewusstsein anzupassen. Sie sind bürgerliche Parteien, so gut wie andere auch, und über der Uebereinstimmung in so vielen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen vergisst der Bürger gern, was ihn in der Schulfrage und auf dem Gebiete der konfessionellen Gesetzgebung noch von seinem mächtigen Bundesgenossen trennt. So scheint es, als dürften wir auf die Unterstützung des Bürgertums im Kampfe gegen den Klerikalismus nicht mehr rechnen. Aus der Erkenntnis dieser Situation stammen die Argumente, die Genosse Schacherl im Maiheft des »Kampf« unserer Beteiligung an der »Freien Schule« entgegenhält.

Indessen dürfen wir doch nicht übersehen, dass das Bürgertum keine einheitlichen Interessen hat. Die Unternehmer in der Industrie und dem Handel, im Gewerbe und in der Landwirtschaft stehen allerdings in unmittelbarem wirtschaftlichen Kampfe mit den Arbeitern; hier ertötet das Klasseninteresse die alte Klassenideologie freilich vollständig. Auf diese Schichten darf gewiss nicht rechnen, wer noch die Kooperation der Arbeiter mit dem Bürgertum für möglich hält. Aber zum Bürgertum gehören ihrer sozialen Abstammung und ihrer Ideologie nach noch andere Schichten: die sogenannte »Intelligenz« und die breite Masse der Angestellten und Beamten. Diese Schichten haben keine Interessen, die denen der Arbeiter entgegengesetzt wären; hier kann kein antiproletarisches Klasseninteresse die antiklerikale Klassenideologie ertönen. Die Intelligenz, der »neue Mittelstand« der Angestellten und Beamten sind also heute die Träger des bürgerlichen Antiklerikalismus. Wenn es trotzdem gelingt, auch diese Schichten zum Bündnis mit dem Klerikalismus zu bringen, so kann dies nicht unter Berufung auf ihr Klasseninteresse, sondern nur unter dem Vorwand geschehen, dass das nationale Interesse die Kooperation klerikaler und antiklerikaler bürgerlicher Parteien heische.

Diese sozialen Schichten gehören überwiegend den bürgerlichen Parteien an. Ihr Einfluss auf diese Parteien ist nicht gering; es handelt sich hier ja nicht um »ein paar Intellektuelle«, sondern um soziale Gruppen, die sehr zahlreich sind und deren Zahl schneller wächst als die jeder anderen Klasse. Ueber die zahlenmässige Stärke dieser bürgerlichen Gruppen in Oesterreich unterrichten uns die Ergebnisse der Berufszählungen:

	1890	1900
Angestellte a) in der Industrie	39.316	75.153
b) im Handel und Verkehr	106.343	111.855
c) in der Landwirtschaft	22.432	20.738
d) im öffentlichen Dienst*	120.747	157.023
e) in den freien Berufen	18.128	18.303
Selbständige in den freien Berufen	61.456	73.506
Zusammen	368.422	456.578

* Ohne die Angestellten geistlichen Standes und das aktive Militär.

Es handelt sich hier also immerhin um ein Heer von 457.000 Köpfen. Die Zahl der diesen sozialen Gruppen zugehörigen Personen ist in zehn Jahren um 23,9 Prozent gestiegen.

Die Arbeiterklasse hat gewiss ein lebhaftes Interesse daran, dass diese Schichten nicht dem Klerikalismus verfallen, dass ihre antiklerikale Gesinnung gestärkt und die in dieser Gesinnung liegende verborgene Kraft politisch wirksam werde. Daran haben wir ein unmittelbares kulturelles Interesse als Gegner des Klerikalismus; je lebhafter diese Schichten von ihren Parteien die Teilnahme am Kampfe gegen den Klerikalismus verlangen, desto schwerer wird es den bürgerlichen Parteien sein, sich der Forderung eines so grossen Teiles ihrer Wähler gänzlich zu entziehen. Dass die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien gestärkt werden, daran haben wir aber auch ein mittelbares soziales Interesse. Es ist ja das Klasseninteresse der Unternehmer, es sind die Wünsche der Scharfmacher, die die bürgerlichen Parteien zum Bündnis mit den Klerikalen treiben; je stärker die antiklerikalen Bestrebungen innerhalb der bürgerlichen Parteien wirksam werden, desto eher werden diese Parteien den Wünschen der Scharfmacher doch noch einen gewissen Widerstand entgegensetzen. Eine bürgerliche Partei, die unsere Hilfe im Kampfe gegen den Klerikalismus nicht entbehren kann, wird im Kampfe gegen die Arbeiter niemals so weit gehen können wie eine Partei, die sich gerade aus Hass gegen die Arbeiterklasse völlig den Klerikalen unterworfen hat. Breite Schichten des Bürgertums, die den politischen Kämpfen träge und gleichgültig zusehen, können gerade durch eine energische antiklerikale Propaganda zu lebhafterer Teilnahme am politischen Leben erzogen werden; es sind dies eben jene sozialen Gruppen, die kein Unternehmerinteresse zur Feindschaft gegen die Arbeiter treibt. Wenn wir dazu beitragen, diese bürgerlichen Schichten aus politischer Gleichgültigkeit zu erwecken und dadurch ihren Einfluss innerhalb der bürgerlichen Parteien zu steigern, so schwächen wir den Einfluss der Scharfmacher auf diese bürgerlichen Parteien.

Die Arbeiterschaft hat also ein lebhaftes Interesse daran, die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien zu stärken; sie kann dies nur, indem sie parteilose Organisationen unterstützt, die geeignet sind, die antiklerikale Propaganda in jenen bürgerlichen Kreisen, die ihr noch zugänglich sind, also in den Schichten der Intelligenz, der Angestellten, der Beamten zu betreiben. Diesem Zweck und keinem anderen kann die Beteiligung einiger Parteigenossen an den Arbeiten des Vereines »Freie Schule« dienen.

Dürfen wir aber ein solches Experiment wagen? Wir dürften es gewiss nicht, wenn die Gefahr bestünde, dass das Zusammenwirken in der »Freien Schule« die Arbeiterschaft über die Klassengegensätze innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft täuschen könnte, wenn die Arbeiter über dem gemeinsamen Kampfe gegen den Klerikalismus ihren besonderen Kampf gegen den antiklerikalen Klassegegner vernachlässigen würden oder wenn die Beobachtung, dass unsere Vertrauensmänner mit Männern aus dem Bürgertum an einem Tische sitzen, das Misstrauen der Arbeiter erregen würde. Wo solche Gefahren bestehen, dort müssen wir gewiss auf die Beteiligung an der »Freien Schule« verzichten. Sie können aber vermieden werden, wenn unsere Genossen auch innerhalb der »Freien Schule« eben als Sozialdemokraten auftreten, wenn sie es nie unterlassen, recht nachdrücklich zu betonen, dass der Kampf gegen den Klerikalismus für uns nur ein kleiner, wenn auch nicht unwichtiger Teil unseres grossen Klassenkampfes, dass der antiklerikale Bürger, an dessen Seite wir gegen den Klerikalismus kämpfen, darum doch auf anderem Kampffelde unser Klassegegner ist und bleibt. Es scheint uns, dass Genosse Schacherl der Partei keinen geringen Dienst erwiesen hat, wenn sein Artikel die Wirkung erzielt, uns an diese Pflicht zu erinnern, uns vor allzu grosser Ueberschwenglichkeit zu warnen, die heute nur trügerische Illusionen und morgen schon schmerzliche Enttäuschung hervorrufen könnte.

Wenn wir uns aber innerhalb dieser Grenzen bewegen, dann ist die Teilnahme an der »Freien Schule« für uns gewiss ungefährlich. Ob sie auch nützlich sein, den erstrebten Erfolg erreichen, die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien wirklich stärken wird, ist freilich noch nicht entschieden. Die letzten Jahre waren dem Experiment wenig günstig. Die Wahlrechtsbewegung, unser grosser Sieg

im Wahlkampfe, das Erstarren unserer gewerkschaftlichen Organisationen, die zahlreichen Lohnkämpfe in den Jahren der Hochkonjunktur haben die antiproletarischen Instinkte des Bürgertums, daher auch seine Neigung zum Bündnis mit dem Klerikalismus gestärkt. Die heftigen nationalen Kämpfe des letzten Jahrzehnts haben das Interesse an kulturellen Kämpfen hinter den nationalen Interessen weit zurücktreten lassen. Das Gleichgewicht klerikaler und antiklerikaler Stimmen im Parlament lässt eine Auseinandersetzung mit dem Klerikalismus wenig hoffnungsvoll erscheinen; die Notwendigkeit der Bildung parlamentarischer Ministerien führt klerikale und antiklerikale Parteien zusammen. Alle diese Umstände haben jede antiklerikale Propaganda innerhalb des Bürgertums, also auch die Wirksamkeit der »Freien Schule« erschwert. Vielleicht werden veränderte Umstände bessere Bedingungen für ihr Wirken schaffen. Die grosse Machtstellung, die die Christlichsozialen errungen haben, ihr Vorrücken in den Sudetenländern, die frechen Angriffe auf die Hochschulen werden vielleicht doch einen Teil des Bürgertums zum Kampfe gegen den Klerikalismus aufpeitschen. Ein Waffenstillstand im nationalen Kampfe würde sofort die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien stärker hervortreten lassen.

So ist es denn heute unmöglich, zu sagen, ob es dem Verein »Freie Schule« gelingen wird, die Intellektuellen und die Schichten des »neuen Mittelstandes« zum Kampfe gegen den Klerikalismus zu mobilisieren. Gelingt der Versuch, dann bedeutet dies eine gewaltige Stärkung der antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien, eine Entwicklung also, die das Proletariat nur wünschen kann; sollte er aber misslingen, auch dann war unsere Mühe durchaus nicht vergebens. Dann ist einmal dem Bürgertum durch das Experiment bewiesen, was es blossen Worten niemals glauben würde, dass nur noch die Sozialdemokratie den Kampf gegen den Klerikalismus führen kann. Ein solcher Nachweis würde die Anziehungskraft der Partei auf jene Schichten der Angestellten und Beamten ausdehnen, die kein Klasseninteresse, sondern nur ideologische Gegensätze, Standesvorurteile von uns trennen. Er würde uns Tausende zuführen, die ebenso wie wir ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, die ihr Interesse mit uns vereint und nur ihr Kleid von uns scheidet. Selbst im Falle des völligen Misslingens, des völligen Zusammenbruchs aller antiklerikalen Bestrebungen in bürgerlichen Kreisen hätten wir dann keinen Grund, unsere Beteiligung an den Arbeiten der »Freien Schule« zu bereuen. Die Schichten des »neuen Mittelstandes« gehören ihrem Interesse nach zu uns; der Gegensatz der Ideologien hat sie bisher von uns ferngehalten; die Gemeinschaft der Ideologie, die aus dem gemeinsamen Kampfe gegen den Klerikalismus fliesst, kann zur Brücke werden, die sie zur Erkenntnis ihres eigenen Interesses und dadurch in das Heerlager der Arbeiterklasse führt.

Der Kampf gegen den Klerikalismus wird also in jedem Falle die Gliederung der Klassen im politischen Kampfe mitbestimmen. Wenn die bürgerlichen Parteien an ihm teilnehmen, dann bleibt ihr Besitzstand unverändert, aber innerhalb des bürgerlichen Heeres gewinnen die antiklerikalen Tendenzen an Kraft, die an scharfmacherischer Unternehmerpolitik nicht interessierten Schichten an Einfluss. Wenn sich das Bürgertum aber dem Klerikalismus völlig unterwirft, dann treibt es diese Schichten, seine eigene Söhne, in unser Lager. Die bürgerlichen Parteien können den sogenannten »neuen Mittelstand«, das heisst die höchstqualifizierten Schichten der Lohnarbeiterschaft in ihren Reihen erhalten, wenn sie die alte antiklerikale Klassenideologie des Bürgertums vertreten; sie werden diese Schichten an uns verlieren, wenn sie sich nur von dem Klasseninteresse der Unternehmer leiten, von dem bornierten Klassenhass gegen das Proletariat in die Arme des Klerikalismus führen lassen. In der schwankenden Haltung der bürgerlichen Parteien gegenüber dem Klerikalismus zeigt sich der Widerstreit zwischen Klasseninteresse und Klassenideologie, zwischen nacktem Unternehmerinteresse und dem weitblickenden Kulturinteresse der Gebildeten, deren Auge nicht der Hass gegen die Arbeiter trübt. Wie immer dieser innere Kampf innerhalb der bürgerlichen Parteien entschieden werden wird — ob durch die Stärkung des antiklerikalen »neuen Mittelstandes« innerhalb des bürgerlichen Heeres oder durch seinen Abfall zum Proletariat — die Arbeiterklasse wird in jedem Falle aus diesem Kampfe Nutzen ziehen.

Karl Leuthner: Die Axt an der Wurzel der Kirche

Dazu kommt, dass sie die Axt nicht an die Aeste und Zweige legen, sondern an die Wurzel selber, an den Glauben und die tiefsten Fasern des Glaubens!

Enzyklika Pascendi.

Die tiefe geistige Krisis in der Welt des katholischen Klerus hat durch gewisse äussere Erscheinungen, die in ihrem Gefolge gingen, einige Aufmerksamkeit erregt. Man hörte von Exkommunikationen, die sich an die Verkündigung des neuen Syllabus und der Modernistenzyklika knüpften, von dem kraftvollen Protest italienischer und französischer Modernisten, von der Leichenschändung eines verstorbenen und der Amtsentsetzung eines lebenden deutschen Theologen und verfolgt mit wachsendem Interesse den lärmvollen Streit, den der Vortrag eines österreichischen Kirchenrechtslehrers über die Enzyklika wachgerufen hat. Der Anteil haftet an den politischen Begleitvorgängen, dem Kern der Sache bleibt er fern, und man kann zweifeln, ob auch nur der Inhalt der päpstlichen Kundgebungen, in denen der Zwiespalt im Schoss der Kirche seinen offiziellen Ausdruck gefunden hat, viel Aufmerksamkeit findet.

Und dennoch handelt es sich diesmal um Geschehnisse, die einen tiefen geschichtlichen Hintergrund haben. »Ja, es ist nur zu wahr,« ruft der Papst in der Enzyklika schmerzvoll bewegt aus, »die Modernisten sind schlimmer als alle anderen Feinde der Kirche, denn nicht ausserhalb, sondern in der Kirche selbst schmieden sie ihre Pläne zum Verderben der Kirche; im Blute der Kirche, in ihrem tiefsten Inneren, steckt die Gefahr und der Schade ist um so sicherer, je besser sie die Kirche kennen.« Das sind nicht die hergebrachten Uebertreibungen der kurialen Rhetorik. Pius X. meint und beklagt eine Gefahr, deren Ernst man unter den deutschen Katholiken nicht verstanden hat, weil sie hier nicht in ihrer drohendsten Gestalt hervorgetreten war. In Deutschland — von Oesterreich braucht man wegen der wissenschaftlichen und geistigen Belanglosigkeit seiner Theologie erst nicht zu reden — wird innerhalb des Katholizismus alle Kritik durch die Schärfe des konfessionellen Gegensatzes niedergehalten. Der Kampf mit dem äusseren Feind drängt das ganze Leben der Theologen in apologetische Formen, dazu kommt die Macht des gleichfalls aus dem konfessionellen Gegensatz hervorgewachsenen Zentrums, das mit seinen demokratischen Machtmitteln und seinem umfassenden Vereinswesen das Dasein der Gläubigen beherrscht und — als politische Machtorganisation von Natur dem geistigen Leben fremd und feind — in allem, was Zweifel, Untersuchung, Kritik ist, nicht die Bedingungen des inneren Wachstums der Idee erkennt, sondern nur Störungen und Bedrohungen der Disziplin und Geschlossenheit fürchtet und verfolgt. Echte Modernisten sind deshalb unter den deutschen Katholiken recht selten. Allenfalls wären Schnitzer und die Leute vom »Zwanzigsten Jahrhundert«, der Münchener modernistischen Wochenschrift, hierher zu zählen. Ehrhard, um den früher so viel Lärm war, ist ein Orthodoxer mit Kulturmanieren und selbst Schell gehörte genau genommen nicht der neuen Schule an. Man kann diesem tiefsinnigen Grübler, der sich mit so viel Leidenschaft vortrug, die Achtung nicht versagen und seine Bedeutung misst sich an dem weiten Kreis seiner Wirkungen; aber was er sann und spann, liegt im Felde der spekulativen Theologie und sein Denken ruht, wiewohl es kritisch und polemisch die moderne Philosophie umfasste, auf dogmatischen Voraussetzungen.

Der eigentliche Modernismus ist freilich wohl deutschen Ursprungs, indem er sich wesentlich von der deutschen Philosophie und der deutschprotestantischen Evangelien- und Dogmenforschung herschreibt, das Gebiet seiner Entwicklung innerhalb des Katholizismus sind jedoch die romanischen Länder: Italien und besonders Frankreich. Von den im Syllabus als heterodox angeführten Sätzen sind einzelne wörtlich aus Loisy's Werken entnommen, andere beziehen sich inhaltlich auf seine Doktrinen. Dieser ehemalige Professor der Exegese am Institut Catholique in Paris, der heute als Verdammter und Verbannter in einem französischen Dorf seine Arbeiten fortsetzt und durch Geflügelzucht sein Brot verdient, ist der Häresiarch der neuen Ketzer-

bewegung. Unter denen, die ihm in Frankreich nahestehen, wäre vor allem Laberthonniere und Le Roy zu nennen, in England Tyrrel. In der christlichen Demokratie Italiens bilden die Modernisten eine recht zahlreiche Gemeinde, die an dem Dichter Fogazzaro ihr bekanntestes Mitglied hat. Die Lehren dieser Männer sind es, die im Syllabus durch Herausgreifen einzelner Sätze als ketzerisch verurteilt und in der Enzyklika Pascendi — einem geistvoll und trotz des kurialisch verschnörkelten Lateins mit treffendem Ausdruck geschriebenen Streitschrift — als ein zusammenhängendes System philosophischer, theologischer und historisch-kritischer Grundanschauungen abgehandelt und dann vom Standpunkt des Dogmatismus aus widerlegt werden. Man spricht in katholisch-orthodoxen Kreisen Frankreichs von den »infiltrations kantiennes« und den »infiltrations Harnackiens« (den Einflüssen Kants und Harnacks), denen die modernistischen Theologen verfallen seien. Es kann nicht wundernehmen, dass sich die Ansteckung gerade der »ältesten Tochter der Kirche« so gefährlich erwiesen hat. Wie Sabatier die Trennung der Kirche vom Staate und den Combismus als natürliche Reaktion der im Grundzuge antidemokratischen, antirepublikanischen Politik des Vatikans und des gegen die Selbstbestimmung des Individuums gerichteten römischen Autoritätsgeistes bezeichnet hat: so könnte man sagen, dass der Modernismus der notwendige Gegenschlag sei gegen die brutale Veräusserlichung alles Religiösen, die in der Pflege des Devotionalienwesens, in der Anstachelung der Wundersucht und in der Mariolatrie gerade unter den französischen Frommen den äussersten Gipfel des Fetischismus und der süsslichen Empfinderei erreicht. Wider das triumphierende »Credo quia absurdum« (Ich glaube, weil es widersinnig ist) lehnt sich der Geist der aufgeweckteren, seelisch tiefer veranlagten Kleriker auf und ihre kritischen Neigungen finden an dem kantischen Kritizismus und den aus ihm hervorgehenden philosophischen Strömungen sowie an der protestantischen Bibelkritik die dem Theologen zunächst liegenden Handhaben.

Die Enzyklika, die mit einer allgemeinen Charakteristik des Modernismus anhebt, sucht denn auch die Quelle alles Uebels in dem von Kant abgeleiteten »Agnostizismus« und in der »Gefühlstheologie«. »Die Modernisten,« so sagt sie, »betrachten als Grundlage der Religionsphilosophie den Agnostizismus, der die menschliche Vernunft auf die Gegenstände, welche in die äussere Erscheinung treten und wie sie in die Erscheinung treten, beschränkt.« Darüber hinaus gibt es kein Wissen. Darum gibt es auch kein Wirken der Gottheit in der Geschichte, keine äussere Offenbarung, darum ist die »natürliche Theologie« mit ihrem Hauptzweig, den Beweisen, für das Dasein Gottes unmöglich... Es berührt fast komisch, wenn man wahrnimmt, wie der Hammer der kantischen Antinomien, der die Gottesbeweise der dogmatisch-rationalistischen Philosophie zertrümmert hat, hundertfünfzig Jahre später zerstörend in das morsche Gebäude der katholischen Scholastik niedersaust.

Dem Agnostizismus, der Beschränkung der Erkenntnis auf die Erscheinungen, diesem negativen Teil der modernistischen Lehre, entspricht als positiver die Doktrin von der »vitalen Immanenz«. Darunter hat man etwa folgendes zu verstehen. Da Gott weder durch den in der Erscheinungswelt eingesperrten Verstand erkannt wird, noch durch äussere Offenbarung sich zu erkennen gibt, so muss der Anfang aller Religion, die eine Lebensäusserung ist wie jede andere, in einer Bewegung des Herzens, im Gefühle gesucht werden. Ihm entspricht das Bedürfnis nach dem Göttlichen, das aber nicht im Bereich des Bewusstseins liegt, da es sich vielmehr nur unter besonders günstigen Bedingungen regt. Wie entsteht dieses Bedürfnis nach Religion? Wissenschaft und Geschichte sind nach zwei Seiten begrenzt: nach aussen auf die sichtbare Welt, nach innen auf das Bewusstsein, jenseits beider liegt das Reich des Unerkennbaren. Dieses Unerkennbare ist es nun, was das Bedürfnis nach dem Göttlichen in einem religiös gestimmten Gemüte erregt; und in diesem Gefühle ist die Göttliche Realität als sein Gegenstand und ebenso als seine letzte Ursache enthalten.

Es tritt hier der Mensch in Wechselwirkung mit Gott, der zugleich der Offenbarende und der Geoffenbarte ist, das heisst alle Offenbarung ist zuletzt Aeusserung des religiösen Bewusstseins des Menschen selbst. Da nun aber das Unerkennbare dem Gefühl nicht rein entgegentritt, sondern an einer Tatsache der Aussenwelt — als das Geheimnisvolle, das einem Vorgang der Natur oder einem Menschen anhaftet,

der in Erscheinung, Handeln und Reden über die gewöhnlichen Gesetze der Geschichte hinausragt — so wird das vom Unerkennbaren erregte religiöse Gefühl die Gesamtheit der Erscheinung ergreifen und mit ihrem Leben durchdringen.

Es wird sie verklären, indem es sie über die wirklichen Verhältnisse hinaushebt, und wird sie entstellen, indem der Glaube die Erscheinung aus den Bedingungen des Orts und der Zeit loslöst. Beides geschieht besonders an Erscheinungen, die der Vergangenheit angehören. Betrachtet man nach diesen Gesichtspunkten die Person Jesu Christi, so ist, um zu der geschichtlichen Wahrheit seiner Erscheinung zu gelangen, zunächst nach dem Grundsatz des Agnostizismus alles Göttliche zu entfernen, dann nach dem Grundsatz der Verklärung durch den Glauben alles, was ihn in der traditionellen Darstellung über die geschichtlichen Verhältnisse erhebt, endlich nach dem Grundsatz der Entstellung alles, was zu seinem Charakter, seinem Stande, seiner Erziehung, der örtlichen und zeitlichen Umwelt nicht passt, zu beseitigen.

Das religiöse Gefühl ist anfangs noch roh und formlos, aber es entfaltet sich in gleicher Masse wie die Entwicklung des menschlichen Daseins, unter dem Einfluss jenes geheimnisvollen Prinzips, das ihm den Ursprung gegeben. Jede Religion ist nur Entfaltung des religiösen Gefühles, also auch der Katholizismus, der entstanden ist im Bewusstsein Christi. Ist aber die Religion aus dem Gefühle geboren, so hat auch der Intellekt an ihrem Werden seinen Anteil. Gefühl ist noch keine Erkenntnis, es bedarf erst der Durchleuchtung durch den denkenden und analysierenden Verstand. Mit dem Verstand muss der Mensch seine inneren Lebenserscheinungen zu Erkenntnisbildern umformen, um sie in Worten ausdrücken zu können. Der Verstand arbeitet hierbei in doppelter Weise: zunächst instinktiv und spontan, und drückt dabei sein Ergebnis in gemeinverständlichen Sätzen aus, hierauf mit der Reflexion, die jene einfachen Sätze feilt und zuschärft, sie zu Dogmen umbildet. Das Dogma also ist nichts anderes als die Formel, in der sich der Gläubige von seinem Glauben Rechenschaft gibt. Es tritt sozusagen zwischen den Gläubigen und den Glauben. Im Verhältnis zum Glauben ist es ein unzulängliches Zeichen, ein je nach den verschiedenen Erscheinungsweisen, in denen sich das Absolute, das religiöse Gefühl, offenbart, und je nach der verschiedenen Lage, in der sich der gläubige Mensch befindet, wechselndes Symbol. Im Verhältnis zum Gläubigen ist es aber ein blosses Hilfsmittel. An Inhalt und Gestalt des Dogmas liegt sonach im Grunde sehr wenig; notwendig ist, dass wie die Urformel des Glaubens so auch die abgeleitete, das heisst das Dogma, vom menschlichen Herzen angenommen und bestätigt sei. Verliert es die Anpassung an den Glauben und den Gläubigen, so muss es geändert werden.

In welches Verhältnis tritt nun zu der Philosophie der Modernisten, wie sie die Enzyklika darstellt, der modernistische Glaube? Für den modernistischen Philosophen, der mit seinen wissenschaftlichen Aussagen innerhalb der Erscheinungswelt verharret, hat das Göttliche eine Wirklichkeit nur als Gegenstand des Glaubens. Ob es ausserhalb des religiösen Gefühles noch existiert, das heisst ob es ein selbständiges, wirkend-wirkliches Dasein hat, das bekümmert ihn nicht. Für den Modernisten als Gläubigen hat dagegen das Göttliche eine Wirklichkeit, von der wir — und hier rückt der Modernismus von den Rationalisten zu den Mystikern ab — durch eigene Erfahrung, durch eine Eingebung des Herzens Ueberzeugung gewinnen. Ist aber nicht der Verstand, sondern nur das religiöse Gefühl selbst imstande, uns die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes zu geben, dann — so wendet die Enzyklika ein — kann es kein falsches und kein richtiges System der Religion geben, sondern alles liegt auf einer Ebene: da doch das religiöse Gefühl überall dasselbe, wenn schon auf verschiedenen Stufen der Vollkommenheit ist, und da zur Wahrheit des Dogmas, der »Verstandesformel des Glaubens«, genügt, dass sie dem religiösen Gefühle des gläubigen Menschen zusagt. Zu diesem Schluss kommt man noch auf anderem Wege. Nach modernistischer Auffassung ist die Tradition, dieser Grundpfeiler des katholischen Glaubens, nur eine Mitteilung der ursprünglichen Erfahrung durch die Predigt, durch die Verstandesformel. Dieser wohnt die suggestive Kraft bei, nicht bloss ein eingeschlafenes religiöses Gefühl, eine bereits gemachte Erfahrung wieder zu wecken, sondern auch das religiöse Gefühl überhaupt erst wachzurufen, eine erste Erfahrung erzeugen. Und in dem Masse, als die Ueber-

lieferung dieses Glaubensleben zu erregen vermag, ist sie wahr. Fallen jedoch Wahrheit und Leben zusammen, dann ist die Schlussfolgerung berechtigt, dass alle bestehenden Religionen wahr sind.

Betrachten wir endlich den Modernisten als Theologen im Spiegel der Enzyklika, so wissen wir bereits, welche Rolle der Begriff der göttlichen Immanenz in sein System spielt. Doch ist gerade hier zu sagen, dass die Immanenz, das Innesein, Innewohnen der Gottheit, in den Aussagen der Modernisten schwankt. Einmal scheint sie zu bedeuten, dass die Gottheit dem Menschen besonders nahe sei, das anderemal, dass sich ihr Wirken mit dem Wirken der Natur vereinige; endlich läuft sie auch in völligen Pantheismus, in die Einheit von Gott und Welt, in die Allbe-seelung aus. Zu dem Satz von der Immanenz tritt aber auch der Satz von der »vitalen Permanenz«, der lebendigen Fortdauer. Dieses ist so zu verstehen. Für die die Stiftung der Sakramente durch Christus zum Beispiel fehlt der Beweis, allein insofern das Gesamtbewusstsein der Kirche und dem Bewusstsein Jesu als in seinem Keime enthalten war, ist das Leben der gesamten Christenheit gewissermassen das Ausleben Christi, und da die Kirche im Laufe der Zeiten Sakramente entstehen liess, darf man ihren Ursprung auf Christus zurückführen, und empfindet der Glaube Christus göttlich, auch die Sakramente, wie die heilige Schrift die Dogmen göttlich nennen.

So die Charakteristik der allgemeinen philosophischen und theologischen Lehren der Modernisten, wie wir sie in den knappsten Umrissen, doch mit der möglichsten Anpassung an den Ausdruck der Enzyklika nachgezeichnet haben; was sie über die leitenden Gedanken der modernistischen Geschichtsschreibung und Bibelkritik ausführt, wollen wir nachtragen, indem wir es mit den Aussagen der modernistischen Hauptschrift »Das Evangelium und die Kirche« von Loisy konfrontieren. Indes erhellt schon aus dem bisher Wiedergegebenen, dass die modernistische Philosophie und Theologie nicht nur den katholischen Lehrbegriff, sondern überhaupt das Christentum in seiner historisch gewordenen Gestalt gänzlich auflöst. Nur ist die Frage, wie weit es mit den Angaben der Enzyklika seine Richtigkeit hat. Bekanntlich haben französische und italienische Modernisten ihr Entstellungen vorgeworfen und niemand darf sich anmassen, über die letzten Gedanken und Absichten der katholischen Neuerer besser unterrichtet zu sein als sie selbst. Trotzdem zeigt ein genauerer Vergleich, dass das »heilige Offizium« seine Behauptungen nicht einfach aus der Luft gegriffen hat. Die spezielleren Lehren über die Entwicklung der Religion, über die Geschichtlichkeit des überlieferten Jesusbildes, über Entstehung und Bedeutung der Kirche, der Dogmen, der Sakramente, die Doktrin von der »vitalen Permanenz«, von dem Verhältnis der Zensur zur Kritik finden wir in den Schriften des Hauptvertreters der Modernisten, bei Loisy, wieder. Ihrem philosophischen Grundgedanken haben die Modernisten indes nirgends die Strenge des Systems gegeben; wenn nun die Enzyklika gleichwohl eine zusammenhängende Lehre vorträgt, hat sie diese so gewonnen, dass sie die einzelnen Gedankenfäden auf ihren vermeintlichen Ursprung zurückführt und das lückenhafte Bild durch Stücke ergänzt, die aus der kantianischen und agnostizistischen Philosophie oder aus der neoprotestantischen Theologie — aus Lipsius, Schleiermacher und Ritschl — entliehen zu sein scheinen.

Gewiss ein äusserst bedenkliches Verfahren. Denn wie wenig sagt der, der Agnostiker sagt, da dieses Wort in hundert Bedeutungen schillert; und wie weit ist der Ausdruck Gefühlstheologie entfernt, heute einen bestimmten Begriffskreis zu decken! Die Gefühlstheologie, diese Geburt Schleiermacherschen Geistes, stellt ebenso wie die Romantik in der Literatur, mit der sie aus einer Wurzel wächst, die Reaktion des Empfindens und der Phantasie gegen die nüchterne Allverständlichkeit des Rationalismus dar. Ihr vielberufener Hauptsatz, die Religion sei das Gefühl schlechthinniger Abhängigkeit von einer höheren Macht, ist heute gerade durch die Fortschritte der Religionsforschung beseitigt. Wir haben in der Religion des uranfänglichen Menschen mindestens ebensosehr die Wirkungen des Kausalitätstriebes, der für die Wahrnehmungen in der Aussenwelt wie in der Welt des Innern eine Deutung sucht, als der von Furcht und Hoffnung entzündeten Phantasie zu sehen. Doch nur als Erklärungsprinzip hat die Schleiermachersche These ihre Bedeutung eingebüsst, sie lebt in verschiedenen Umbildungen fort mit einem wichtigeren Amt: mindestens einem Teil der Neoprotestanten eine neue Religion zu schaffen, die neben der historischen Kritik bestehen

kann — allerdings eine Religion, in der sogar das metaphysische Bedürfnis erloschen zu sein scheint und das Christentum sich auf einen ethisch gefärbten Kultus des Heroen Jesus beschränkt. Nun schlägt bei den katholischen Modernisten das metaphysische Bedürfnis weit stärker hervor; darum stehen sie dennoch auf der Linie der Gefühlsreligion. Sie flüchten mit Kant ihre religiösen Bedürfnisse und ihre inneren religiösen Erfahrungen aus dem Bezirk der kritischen in das sichere Gehege der praktischen Vernunft und — bei allem historischen und philosophischen Kritizismus Nachfahren der Romantiker — gestalten sie des Volksepos des Evangeliums und der werdenden Kirche in eine moderne symbolistische Dichtung um, indem sie als Sinnbilder deuten, was die Kirche als Heilstatsachen, als die Geschichte Gottes auf Erden erzählt und lehrt.

Doch hätte die Kurie um solcher Dinge willen ihre Not wohl schwerlich in einem offenen Bekenntnis blossgestellt. Sie hat den Hermesianismus, das erste Einströmen kantischer Ideen am Anfang des vorigen Jahrhunderts und den kirchlichen Demokratisismus Laménais sozusagen im administrativen Verfahren abgetan und würde die Lehre Schells von der sühnenden Kraft des leidvollen Todes, von Gott als Vollursache jeder Tätigkeit der Geschöpfe (womit genau genommen wie durch den Determinismus die Willensfreiheit und damit die Verantwortlichkeit des Menschen aufgehoben ist) seine Einschränkung des Sündenbegriffs und alles Weitere in einem Prozess der Widerlegung und des Widerrufs erledigt haben. Was den Papst trieb, von einer an die Wurzeln des Glaubens greifenden Gefahr laut rufend zu klagen, das waren nicht theologische oder philosophische Allgemeinheiten und Subtilitäten, sondern die Zerstörung der Christologie und der Dogmen durch die geschichtliche Kritik, nicht Schells »Gott und Geist«, sondern Loisy »Evangelium und die Kirche«.

Um diese Schrift, die unter den gelehrten Arbeiten des grossen Forschers eine programmatische Stellung eingenommen hat, ist es ein eigen Ding. Ihre Sätze sind an den Pranger des Syllabus angeheftet und erregen die leidenschaftlichsten Beschuldigungen der Enzyklika: sie selbst aber war verfasst, die katholische Kirche zu verteidigen, den Nachweis ihres Rechtes gegen die »subjektivistische« Kritik der liberalen protestantischen Theologie zu führen. Das Buch bildet eine Polemik, eine katholische Gegenschrift gegen Harnacks »Wesen des Christentums«, dem sie mit Recht eine repräsentative Rolle einräumt. Denn sicherlich stellt der liberale oder historisch-psychologische Neoprottestantismus nicht seine fortgeschrittenste Richtung dar, doch einstweilen noch immer die mächtigste; und sicherlich verschwindet das »Wesen des Christentums« als wissenschaftliche Leistung verglichen mit den Hauptwerken Harnacks und anderer Vertreter der liberalen Richtung, aber wenn diese neben verdienstlicher und zum Teil glänzender Forscherarbeit die eigentümliche Unzulänglichkeit der Gesamtaufassung weniger hervortreten lassen, so sprechen die populären Vorlesungen die besonderen theologischen Vorurteile und Absichten des Verfassers mit katechetischer Deutlichkeit aus.

Bei Harnack liegt der Historiker mit dem Verkündiger eines allerneuesten Christentums in stetem Streite. Er beginnt mit dem Versprechen, die Frage nach dem Wesen des Christentums rein geschichtlich aus dem Evangelium beantworten zu wollen; er sagt und schärft es wiederholt ein, dass Jesus und die Apostel gefühlt, gedacht, gehandelt hätten im Rahmen ihrer Zeit und ihres Volkes: aber was er zuletzt als Kern des Christentums losgeschält haben will, ist nicht die evangelische Glaubenswelt und der Jesus des Evangeliums, sondern eine rein ethisch gefühlsmässige Lehre und ihr Verkündiger, die beide ausserhalb der Ritschelchen Schule protestantischer Theologie nie existiert haben. Das Geschichtliche wird dabei nicht geleugnet — wie wäre das bei einem grossen Historiker wie Harnack möglich — sondern in den Hintergrund, in eine gedämpfte Beleuchtung gerückt. An seiner Auffassung von dem Reich Gottes tritt das so recht sinnfällig hervor. Harnack bestreitet natürlich nicht, dass das kommende Reich Gottes bei den Juden äusserlich und zukünftig gedacht war, und räumt sogar ein, dass Jesus »den Gedanken des Himmelreichs auf den verschiedenen Stufen seiner Aussage — also auch auf der volkstümlichen — habe gelten lassen«. Allein die eigentliche Auffassung des Stifters soll doch gewesen sein, dass das Reich Gottes ein rein religiöses Gut, der innere Zusammenschluss mit dem lebendigen Gott sei, dass es als innerlich werbende Kraft gegenwärtig schon zu jedem Menschen komme,

der Gott den Vater in der Nächstenliebe ergriffen habe. So wird die Seligkeit des Reiches Gottes zur mystischen Vereinigung der Seele mit Gott und den eigentlichen Inhalt des Evangeliums bildet die Predigt von der Seele, von ihrer Entsündigung, von Gott als Vater der Barmherzigkeit. Da aber solcherart der handgreiflich eschatologische (Eschatologie: Lehre von den letzten Dingen, Auferstehung, Wiederkunft) Begriff des Gottesreichs zu einem rein psychologischen umgedichtet wird, muss auch der Würdentitel des Messias »Gottessohn« zu einer Form des inneren Fühlens und des Selbstbewusstseins werden: Jesus empfindet sich als Gottessohn in seiner Erkenntnis der Gotteskindschaft, was ebenso unvorstellbar bleibt wie die nun doch versuchte Verbindung des Gottessohnbegriffs mit der in geschichtlicher Form gegebenen Messiasvorstellung. Ueberhaupt würde, folgt man Harnacks Darstellung, das Wirken Jesu eine Episode ohne Folgen darstellen. Wo lebt der reine Gottvaterglaube im späteren Christentum, wo auch nur bei Paulus? Die Spannung, die jetzt schon zwischen der entwickelteren Christologie der Paulusbriefe und den drei ersten Evangelien besteht, erweitert sich bei Harnack ins Unerträgliche.

Harnack zerstört den Protestantismus in allen Bestandteilen seines positiven Glaubensbekenntnisses, indes bildet er insofern auch dessen letzte Konsequenz, als er das Recht der subjektiven Schriftdeutung und die Beschränkung des Christentums auf das Evangelium, neben dem die weitere Lehrentwicklung nur ein Irren auf falschen Wegen bedeutet, zum äussersten Gipfel emporführt. Gegen diese protestantische Tendenz im »Wesen des Christentums« wendet sich nun eigentlich Loisy. Er will von einer historischen und textkritischen Untersuchung ausgehen, welche die Frage allein auf wissenschaftlichem Boden entscheiden kann. Dabei zeigt sich sofort, dass Loisy als Exeget viel weiter links steht als Harnack. Die nach dem »Wesen des Christentums« erschienenen Einzeluntersuchungen Harnacks über die Evangelien, in denen er einen konservativeren Standpunkt einzunehmen scheint als früher, und Loisys soeben herausgekommene »Les evangiles synoptiques« erweitern noch den Abstand. »Katholik und Protestant«, sagt der Evangelienforscher Holtzmann in einer Besprechung des Loisyschen Werkes, »scheinen geradezu die Rolle vertauscht zu haben in ihrer Abschätzung des Wertes der kirchlichen Tradition«. In der Tat rückt der französische Gelehrte oft in die Nähe der radikalsten deutschen Protestanten Wrede, Schweitzer oder gar Kalthoff.

In den Evangelien bleibt nach Loisys Ansicht von den Worten Jesu nur »ein geschwächtes und etwas gemischtes Echo«. Ist im Johannesevangelium der Bericht vom Leiden Jesu lediglich ein System symbolischer Anpassungen, so hat die Tradition, auf der die synoptischen Evangelien ruhen, ihren Stoff gleichfalls wesentlich umgestaltet. »Die Glorie des wiedererstandenen Herrn strahlte auf die Erinnerungen an seine irdische Laufbahn zurück.« Damit will Loisy nicht etwa wie Wrede behaupten, erst die Gemeindefradition habe in sein Bild die Messianität eingetragen. »Jesus hat sich vielmehr den Jüngern in seiner Eigenschaft als Messias erkennen lassen.« Aber die ursprünglichen Ereignisse und Tatsachen gewinnen durch die unvermeidliche Idealisierung Jesu eine neue Gestalt, sie nehmen den Rang des unsterblichen Christus an. Und es bleibt nicht bei der Verklärung des Messiasbildes, auch theologische Gedanken wirken schon umbildend. Die Lehre von der ewigen Präexistenz (ewiges Dasein vor der Geburt im Himmel) Jesu, wie sie Paulus vorträgt, und die Idee des Vermittlers aller himmlischen Dinge, die in der Logosdoktrin des Johannesevangeliums ihre erste Gestalt gewinnt, klingen leise bereits in dem synoptischen Evangelium an. Auch in ihnen ist uns demnach vom Leben und Wirken Jesu nur eine dunkle Spur aufbehalten.

In der Lehre vom »Himmelreich«, vom Reich Gottes, wird der Widerspruch Loisys zu Harnack am schärfsten und seine Stellung am radikalsten. Der katholische Modernist verfährt hier kaum anders als die eschatologische Schule der deutschen Protestanten (Johannes Müller und Schweitzer). Die ganze Predigt Jesu lässt sich nach ihm in der Verkündigung des kommenden Reiches Gottes darstellen, das Evangelium ist nur die Erörterung der Mahnung: »Tut Busse, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.« Dieses Reich ist nicht innerlich, nicht gegenwärtig, bedeutet nicht die den Gläubigen mit Gott vereinigende Liebe. Die evangelische Hoffnung ist überhaupt gar nicht individuell, sondern kollektiv, sie erwartet die Güter des Reiches zum ge-

meinsamen Genusse. Sie ist auch objektiv: die erhofften Güter sind nicht nur »die selige Anschauung Gottes«, sondern schliessen alle physischen und moralischen Bedingungen eines glücklichen Lebens ein. Für die evangelische Hoffnung stellt sich eben das Kommen des Reiches als ein geschichtliches, zukünftiges Ereignis, als das Ereignis dar, das die Menschheitsgeschichte krönen wird. Nicht das Individuum, wenn es durch innere Wiedergeburt Gott in sich aufnimmt, sondern die Wiedererneuerung der Welt, die Wiedererstehung der Menschheit in der Gerechtigkeit und ewigen Glückseligkeit ist ihr Gegenstand.

Aus dem Bilde des Reiches Gottes entwickelt sich für Loisy eine Vorstellung von der Wirksamkeit Jesu, die angrenzt an die Lehre des grossen Reimarus, dass Jesus kein Religionsstifter war und dass seine Lehre keine neuen ethischen und religiösen Elemente enthält. Wieder eine Rückwirkung des Protestantismus auf den Katholizismus nach 150 Jahren! Loisy sagt, Jesus habe sich nicht als der Offenbarer eines neuen Prinzips ausgegeben: er will nur das Gesetz und die Propheten erfüllen. Das Reich, dessen Vermittler er sein wird, definiert er nicht und braucht er nicht zu definieren, denn es ist mit dem der jüdischen Prophetie identisch. »Ein im Vergleich mit der Religion des Moses und der Propheten vollständig neues Element im Evangelium suchen zu wollen, heisst etwas suchen, was Jesus nicht hineingelegt hat.« Jesus hat wirklich die Ankunft des Reiches als unmittelbar bevorstehend angesehen, und die Perspektive der grossen Ankunft erklärt es auch, warum Jesus keine eigentliche Disziplinarvorschriften erlässt. Die volle Entsagung, die er verlangt, steht nur im Verhältnis zu der schrankenlosen Hoffnung auf das Kommen des Reiches. Es ist nach Loisy ein vergeblich Bemühen, durch künstliche Deutungen feststellen zu wollen, wie weit die evangelische Lehre sozialen Gehalt hat, wie weit sie mit den Rechtsverhältnissen des geordneten Staates, mit der »Arbeitspflicht« und dem Recht auf Lebensgenuss, mit Fragen der Kultur in Beziehung zu bringen sei. »Das Evangelium hat nur mit einem gewissen gewaltsamen und anarchischen Zustand ausserhalb der Kultur zu tun.«

Wie das Reich Gottes, so hat Jesus seine Rolle als Messias rein eschatologisch aufgefasst. Erst als »Haupt der Auserwählten«, erst durch seinen Eintritt in die Glorie des Himmels, erst bei der Wiederkunft wird er Messias sein; sein irdisches Amt war nicht messianisch. Uebrigens tritt auch bei Loisy das Bild Christi in ein zwiespältiges Licht. Er rückt den liberalen Theologen vor, dass sie »das Evangelium gleichsam in zwei Elemente zerlegen: in ein moralisches Gefühl, das man bewundernswert zu finden geruht, und in einen Traum, den man nicht lächerlich zu finden wagt«. Aber stellt sich dieser Widerspruch vor Loisy, der die Rolle des Messias streng eschatologisch begreift, nicht mit aller Schroftheit hin? Wie nun? Da greift das Schema der Symbole ein. Jeder religiöse Glaube besteht aus mehr oder weniger unvollkommenen Symbolen. Die Messiasidee war dies Symbol, war die notwendige Form, in der das Christentum aus dem Judentum vor seiner Verbreitung in der Welt hervorgehen musste. »Der objektive Wert der Ueberzeugung, die Christus von der Verwirklichung seiner Idee hatte, kann der Historiker nicht würdigen; der Christ aber wird an ihr nicht zweifeln und man ist auch nur Christ, wenn man sie annimmt. . . . Der gläubige Historiker wird die Hoffnung als das unausgebildete und undeutliche Symbol dessen nehmen, was später kam: des Glaubens an Jesu, seiner ewigen Verherrlichung im Christentum, der Verwirklichung des Himmelreiches in der Kirche.« Wie man sieht, wird damit der unvereinbare Gegensatz nur mit Worten und Bildern verdeckt. Einmal durch die Scheidung von Glauben und Wissen: der Gläubige nimmt als objektive Wahrheit an, was ihm — auch als gläubigen — Historiker doch zugleich nur unvollkommenes Symbol ist. Das anderemal durch ein poetisches Bild: Jesus lebt ewig in der Kraft seiner Lehre und das Himmelreich in der Herrlichkeit der Kirche. Aber könnte man nicht von jedem grossen Philosophen und Reichsgründer ähnliches behaupten? Der Glaube verschwebt in eine ästhetisierende Historik. Und doch weiss gerade Loisy wohl, wie sehr die Religion eines konkreten Gegenstandes bedarf.

All das berührt übrigens den Wert der kritischen Leistung nicht. Loisy hat gegenüber Harnack recht, sofern er die Kritik der evangelischen Ueberlieferung gegen deren willkürliche Auslegung ausspielt, und er behält auch im weiteren recht, sofern er die Entwicklung der Kirche und Entfaltung des Dogmas enger an das Urchristen-

tum anknüpft, als Harnack mit seiner Umdeutung des Evangeliums in einen mystisch gefärbten Diesseitigkeitsglauben tun kann. Fortschreitend trifft jedoch Harnacks Auffassung näher zur Sache, wenn er von der völligen Hellenisierung des Christentums spricht, in das die griechische Welt zuletzt in ihrer ganzen Breite, mit ihrem ganzen Kultus, ihrer Philosophie und ihrem Aberglauben eingedrungen sei und wenn er in einer berühmt gewordenen Stelle das römische Papsttum als Erbnachfolger des Imperiums mit seinem absoluten Herrscher, seinen Dekreten, den Legionen seiner Klosterleute und den jesuitischen Prätorianern zeichnet. Loisy wendet demgegenüber ein, dass schon die Urgemeinde eine »verfasste« Gemeinschaft mit deutlich erkennbarem Oberhaupte war — als ob dies und das Papsttum einen Vergleich zuliesse? Und er legt dar, dass die Kirche und das Dogma in allen Veränderungen stets die zu ihrer Erhaltung notwendige Form angenommen habe. Doch die Frage, wie viel das Christentum mit dem Evangelium noch gemein habe, ist damit nicht aus der Welt geschafft, dass man sagt, das Christentum habe sich, um auf griechischem Boden Wurzel fassen zu können, notwendig in griechische Gedankenformen umkleiden müssen. Harnack behauptet es ja nicht anders, der Unterschied ist bloss, dass Loisy nach modernistischer Art die Lebensfähigkeit der Lehrform als das entscheidende Kriterium Wahrheit gelten lässt.

Dabei ist dieser Verteidiger des Katholizismus in jedem Satze heterodox. Er schildert das Werden des Dreieinigkeitsdogmas als einen natürlichen Vorgang in der Entfaltung der Lehre. Er findet für die katholische Orthodoxie eine Formel, die mir unübertrefflich dünkt: »Die Orthodoxie scheint zwischen den äussersten Konsequenzen, die man aus den ihr anvertrauten Sätzen ziehen kann, eine Art von Vermittlungs- und Versöhnungspolitik zu verfolgen. Wenn sie den logischen Einklang der Behauptungen, die sie einander gegenüberzustellen scheint, nicht mehr wahrnimmt, so verkündigt sie das Mysterium und bezahlt die Einheit ihrer Lehre nicht mit dem Opfer eines wichtigen Elementes ihrer Tradition.« Man kann das Lebensgesetz der Rechtgläubigkeit nicht zutreffender in Worte fassen, allein man kann auch den Anspruch auf die absolute Wahrheit, den die katholische Kirche für ihre Dogmen erhebt und erheben muss, nicht unerbittlicher zerstören, als es hier geschieht. Das »oberste Lehramt« hat denn auch die offizielle Antwort erteilt, indem es in den Syllabus — als zweiundzwanzigsten der als häretisch erklärten Sätze — wörtlich folgende Stelle aus »Evangelium und Kirche« aufnahm: »Die von der Kirche als geoffenbart angesehenen Dogmen sind nicht vom Himmel gefallene Wahrheiten, sondern eine Auslegung religiöser Erlebnisse, die der menschliche Geist durch mühsame Anstrengung sich erworben hat.«

Blicken wir jetzt auf die Enzyklika zurück, um zu untersuchen, wie weit ihre Bezeichnungen durch das gerechtfertigt sind, was uns die Analyse der modernistischen Programmschrift hat kennen lehren, so werden wir alsbald gewahr, dass unsere Arbeit eigentlich bereits getan ist. Die Darstellung, die das päpstliche Anschreiben von der Art der Historik und Quellenkritik der katholischen Neuerer gibt, ist nur eine Kennzeichnung der Methoden, welche Loisy tatsächlich befolgt: wenn er, wie wir oben ausführten, an den Personen und Ereignissen der heiligen Geschichte das Menschliche der Geschichte und das Göttliche dem Glauben zuteilt, sie aus der Verklärung und Entstellung durch den Glauben heraushebt, alles im Wesen Religiöse, was Gegenstand der religiösen Verehrung ist und wie es allein Gegenstand der religiösen Verehrung sein kann, aus der wirklichen Geschichte der ermittelbaren Tatsachen in die innere Geschichte des vom Verstande unkontrollierbaren Glaubens verweist; wenn er endlich als Textkritiker vom »Buchstaben der Geschichte« in der kirchlichen Ueberlieferung noch weniger übrig lässt als sein protestantischer Gegner und als Apologet die Wahrheit der katholischen Religion durch ihre Lebenskraft zu erhärten, ihre legitime Abstammung vom Evangelium durch das Gesetz der notwendigen Entwicklung und Entfaltung der christlichen Lehre im Laufe der Jahrhunderte zu begründen sucht.

Die Enzyklika durchsetzt ihre Charakteristik mit Angriffen, unterbricht sie immer häufiger durch sakrale Flüche: Anklageschriften pflegen nicht mit Liebenswürdigkeiten gewürzt zu sein und die römische Kurie handhabt besonders nachdrückliche Formeln des Verdammens, die ihren reichen Wortvorrat aus Zeiten

eines kräftigeren Fühlens und rücksichtsloserer Leidenschaften schöpfen. Allein auch wir sind zu der Frage gedrängt: Was ist an den Lehren dieses Verteidigers des Katholizismus noch katholisch, ja, was ist daran christlich und am Ende selbst, wenn man das Wort streng nimmt, religiös? Loisy's Jesus ist der Verkündiger des Himmelreichs, an dessen bevorstehende Herabkunft er irrend glaubt, seine Reichsvorstellung, wenn auch vielleicht von dem grössten politischen Endämonismus des jüdischen Volksglaubens befreit, ist doch keineswegs ein rein religiöses Gut. Die Erwartung der nahenden grossen Ankunft beherrscht auch das Lehren und Handeln Jesu; es enthält nichts, das ohne moderne Umdeutung für allgemeine Verhältnisse als ethische, soziale, politische Regel angewendet werden könnte, geht überhaupt aus der überlieferten Ideenwelt des Judentums nicht heraus. So ist die ganze Bewegung, die Christus unmittelbar erregt hat, nur eine Episode der jüdischen Religionsgeschichte und erst die weitere Entwicklung macht sie zum Neuen, zum Christentum, das gewissermassen eine Mischung darstellt von Elementen, die noch nicht christlich waren, mit solchen, die teils aus der griechisch-orientalischen Glaubensmischung, teils aus dem griechischen Rationalismus und aus der griechischen Spekulation herkommen. Die Stiftung der Religion ist keine Tat eines Gottes, ja kaum eines Menschen, sondern das Ergebnis aufeinanderfolgender Entfaltungen und Verschmelzungen verschiedenartiger Gedankenkeime. Das Dogma, einerseits die Formulierung des jüdischen Monotheismus und des jüdischen Messiasglaubens durch die Ideen der griechischen Philosophie, drückt andererseits in abstrakter Form die realen Lebensnotwendigkeiten der wachsenden Glaubensgemeinde aus und folgt einer hierarchischen Politik, die vermittelnd das Neue sich angleicht, indem sie sorgt, dass das Bestehende dabei nicht beschädigt werde; so erwirbt die Lehre vom dreifaltigen Gott, die dem Evangelium fremd war, ihre endgültige Gestalt als Kompromiss von streitenden Sektenmeinungen u. s. f. Was ist dies alles? Religionsgeschichte mit dem Auge eines begnadeten Historikers gesehen. Religionsgeschichte und Religionsphilosophie, die die festesten und gewissensten Gegenstände des Glaubens in ihren Retorten verdampfen lässt.

Loisy hält Harnack entgegen, dass er das Wesen des Christentums auf eine Formel, auf einen Punkt — den Gottvaterglauben — zurückführe; teile nun einer diese Auffassung des Evangeliums nicht, so verschwinde das Christentum überhaupt. So richtig das ist, so trifft es doch unter veränderten Umständen auf den Tadler selbst zu. Harnack zerstört das Christentum als Protestant, Loisy als Katholik. Harnack rettet vor seinem wissenschaftlichen Gewissen die religiösen Empfindungen in eine evangelisch gefärbte Ethik, die er beinahe willkürlich an eine geschichtliche Tatsache und an den geschichtlichen Menschen Jesus knüpft, er spricht — echt protestantisch — zum Gefühl, dem er in der inneren Vereinigung mit Gott ein Mysterium des Herzens erbaut. Loisy, als Katholik statt in der Verehrung des Evangeliums in der bewundernden Anschauung der Kirche aufgewachsen, flüchtet sich vor seinem eigenen kritischen Scharfsinn, in dem er das fast in poetischer Fülle gesehene Bild der kirchlichen Entwicklung, durch die selbst die Gestalt Jesu erst göttliche Züge gewinnt, für sich zum religiösen Wert erhebt. Doch die Religion, die nicht der zufälligen psychologischen Konstellation in einem Einzelmenschen ein persönliches und individuell begrenztes Dasein verdankt, sondern die allen in gleicher Weise dienen soll, bedarf anderer Werte. Der Religionsphilosoph Eucken mag die katholische Kirche als »Entwicklungsmechanismus« schätzen (und überschätzen), dem Religionshistoriker Loisy mag der Gedanke der kirchlichen Entwicklung im Nachglanz seiner eigenen religiösen Empfindungen leuchten: eine Religion, die diesen Namen wirklich verdient, wird nie ohne absolute Grössen auskommen. Sie kann und muss Entfaltungen durchmachen, doch sie vergisst sie sozusagen, sie verlegt sie in die Vergangenheit, in den Zeitpunkt, da sie vollendet aus der Offenbarung göttlicher Kraft hervorging. So wenig sie den Jehova des protestantischen Theologen Gunkel anerkennen wird, der aus dem semitischen Dämonendienst hervorwuchs, sondern nur den Gott, der in allgenugsamer Vollkommenheit am Anfang der Dinge schaffend waltete, so wenig den Gottessohn des katholischen Theologen Loisy, der an ein Werk des Wahns als Mensch sein Leben verlor und nur in der Liebe seiner Verehrer als Gott wieder auferstand.

Es verschlägt dabei wenig, dass der grosse Modernist noch neben der Welt des Wissens eine innere Welt des Glaubens in sich trägt, in der das Herz als Wahrheit

hegt, was der Verstand als Irrtum dargetan hat. Ein solcher Glaube ist möglich in einem Menschen und noch in einigen gleichgestimmten. Auch Harnack redet ja von einem Gott, dessen naturbezwingende Gewalt geglaubt wird, und nennt ihn sogar »eine unabweisliche Voraussetzung jeder Religion«: nur ist schwer zu begreifen, wie dieser Gott neben desselben Harnacks Ueberzeugung von der unverbrüchlich bestimmten Notwendigkeit des raum-zeitlichen Geschehens bestehen soll. Ebenso hat man Mühe, Loisy's von der Erkenntnis der Dinge abgelösten Glauben mit seiner Theorie von der Verklärung und Entfaltung der Gegenstände durch den Glauben zusammenzureimen. Sein »innerer Glaube« ist ein körperloses Gespenst, das immer dünner werdend verschwinden muss. Er ist auch nicht fähig, unberührte Gemüter zu ergreifen. Denn wohl schliesst jede Religion Paradoxien ein: das Denken gleitet über sie durch alte Gewöhnung hinweg. Hier jedoch soll es in einem Akt und auf ein Ziel gerichtet die Kritik prüfender Erkenntnis und das vertrauende Fürwahrhalten zusammenfassen! Wie vielen wird das gelingen? Wie viele vermögen eine Religion zu teilen, die sich auf das kunstreiche Zusammenwirken so zarter und schwankender Begriffe stützt, als die vitale Immanenz und Permanenz sind? Es wäre eine Religion für Kleriker mit hohen wissenschaftlichen Ansprüchen, die ihr Gewissen darüber beruhigen wollen, dass sie von der Kanzel zur Menge in den naiven Formeln des Glaubens sprechen müssen: eine esoterische Religion, die aus ihrem engen Kreise bald die robusteren Naturen zur völligen Verneinung hinausdrängen würde.

Keime solcher völligen Verneinung findet man schon in dem Werke Loisy's selbst. Was ihn von Harnack unterscheidet, ist nicht bloss die Konfession, sondern auch der Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Arbeit. Der eine verdankt seinen Weltruf Forschungen, die im Gebiete der hellenistischen Kultur liegen, darum fühlt er im Christentum den griechischen Anteil stärker; der andere, dessen Evangeliumskritik viel tiefer dringt, vergisst, indem er vom Ursprung aus die Entwicklung des Christentums klarer nachzeichnet, dass das von ihm angenommene Gesetz des dauernden Fortlebens auch von den griechischen Gedankenkreisen und römischen Einrichtungen gilt, die in den Kirchenglauben und das Kirchenwesen eingeschlossen sind. Hat man die liberalen Theologen gefragt, warum sie ihre Ethik überhaupt an einem Ereignis der palästinäischen Geschichte geschichtlich orientieren, so könnte man Loisy einwenden, dass seine Darstellung der kirchlichen Entwicklungen willkürlich bei Jesus einsetzt, sie müsste ebenso zu Moses, Sokrates und zu Zoroaster und zu den vielen anderen zurückgeführt werden, die alle durch »vitale Permanenz« im Christentum fortleben. Andererseits hat seine Auffassung von den Entfaltungen des Jesusglaubens Berührungen mit Kalthoffs Theorie von Christus als blossem Idealbild des Gemeindebewusstseins und seine Deutung des Gottesreichs fällt mit der eschatologischen Schule zusammen. Es sind dies aber die zwei Wege des äussersten Radikalismus.

Dessenungeachtet ist Loisy's Religion ein wirklicher Glaube und für eine ganze Gattung von Menschen dessen unentbehrliche Form. Wie die grossen Vorläufer und Gründer der protestantischen Bibelkritik ist Loisy nicht nur ein Gelehrter, dessen Name sich jetzt im Glanze unvergesslicher Werke leuchtend in Europa erhebt, sondern auch als Mensch ein Typus, der in seinem Bilde das Schicksal vieler abspiegelt. Ja der Einbruch des modernen wissenschaftlichen Denkens in den katholischen Klerus darf vielleicht als ein noch wichtigeres Ereignis gewertet werden als die Selbstaflösung des positiven Protestantismus. Denn dieser lebt nicht getrennt von der Laienwelt und seine Schicksale werden auf die Dauer durch deren geistige Strömungen mitbestimmt: der katholischen Kirche würden sie nur von aussen einigen Abfall erzeugen und liessen sie in ihrem Wesen als herrschende und den Glaubensgehalt allein bestimmende Hierarchie über einer frommgehorchenden Masse unberührt. Jetzt erfährt jedoch auch der besser geschützte katholische Priester, was dem protestantischen Theologen seit hundert Jahren mit streitenden Gefühlen den Busen bewegt. Gegen die Fortschritte der Naturwissenschaften und den Gang der Philosophie hatte er an der eigenen Spekulation Schild und Waffe: die historische Kritik findet ihn wehrlos. Sie befasst sich mit Gegenständen, die auch seine eigenste Angelegenheiten sind, und verwendet Methoden, die sich ihm zur Erprobung zwingend darbieten; und hat er einmal den Versuch gemacht, dann nötigt ihn die Bibel- und Dogmenkritik mit der unwiderstehlichen Gewalt, die jeder empirischen Forschung innewohnt,

zur Anerkennung ihrer gesicherten Ergebnisse. Wohl ist das Gebiet der Forschung dunkel und vieles annoch Räthselhafte gestattet abweichende Lösungen: aber des widerspruchsvoll Festgestellten und Verneinten ist so viel, dass davor das positive Christentum in allen seinen Formen rettungslos versinkt. Für den intellektuell Redlichen, in dem zugleich ein tiefeingeflossenes religiöses Bedürfnis nach Stillung drängt, gibt es keinen Ausweg, als dass er die Trümmer seiner Religion in den geschützten Regionen des Gefühls und der Phantasie zu bergen sucht. Noch einmal dient der dichterische Trieb des Menschen dem Glaubenshange und baut ihm schimmernde Gedankensysteme und leitet ihn zu geheimnisvoll dämmernden Tiefen der Mystik. Doch wie rasch verfliegen die farbigen Glücksträume leidender Seelen.

Die Umbildner der Religionen und ihre Vernichter, was sie innerlich auch trennen mag: vor dem Blick, der geschichtlichen Entwicklungen übersehen kann, verfließt ihr Wirken in Eins. Hat die Skepsis der Akademie die griechische Götterwelt grausamer zersetzt oder die Versuche der Stoa, sie allegorisierend den geänderten Grundanschauungen des Denkens und sittlichen Empfindens anzupassen? Sowie es heute mancherlei verzagte Metaphysik gibt, die nur noch in den Lücken der empirischen Erkenntnis zu nisten wagt, so gibt es Religionen, die scheu an der Peripherie des Wissens ein Plätzchen suchen. Wieder sind es Epikurs Götter, die in den Zwischenwelten des Alls wohnen, selig und in verklärter Holdheit, aber ohne Kraft, den Sterblichen zu schaden oder zu nützen.

Karl Renner: Was sind unsere Kronländer?

Ein kritischer Beitrag zur Autonomiefrage.

Die Volkssagen aller Völker erzählen uns von einem wunderbaren Gerät: von einem Spiegel, der jedem Beschauer etwas anderes zeigt, je nach dessen eigenen Wünschen und Sorgen, Leidenschaften und Ideen. An diesen Spiegel gemahnt es uns, wenn wir nacheinander die Aeusserungen der unterschiedlichen Bewohner unseres Staatswesens über die Kronlandsautonomie vernehmen. Der eine sieht in dem Spiegel einen Staat, der andere eine blosse Provinz; der eine das höchste nationale Gut, der andere sein nationales Unglück; der eine zukünftige Grösse, der andere kümmerliche Reste der Vergangenheit u. s. w. Schwankende, vieldeutige Schattenbilder huschen über die glatte Fläche — wie sollen wir sie festhalten und ihr wahres Leben erfassen?

Vag wie diese Bilder selbst ist auch das Gerede der Politiker über sie. Wir besitzen weder eine »zentralistische« noch eine »autonomistische« Programmschrift, die sich nicht in den oberflächlichsten Phrasen, in staatsrechtlich falschen Benennungen, in sentimentalischen Gefühlsäusserungen erschöpfte. Unklar, unkonkret, unreal ist alles — auch heute noch, nach vierzig Jahren zentralistisch-autonomistischer Kämpfe. Das wäre zu verwundern, wenn es, wie wir sehen werden, überhaupt anders sein könnte! Und so weit geht zum Schlusse die Begriffsverwirrung, dass die Kronlandsautonomen es als den höchsten Grad autonomistischer Gesinnung ansehen, vereint das zentrale Ministerium und den zentralistischen Reichsrat anzuflehen, anstatt der Kronländer in deren Kompetenz zu handeln. (Sanierung der Landesfinanzen.) Die Selbstaufhebung der Autonomie als ihre Erfüllung: gibt es einen grösseren Widerspruch?

Wollen wir nicht noch Wasser in dieses Phrasenmeer schöpfen, so müssen wir zunächst den festen Boden begrifflicher Klarheit suchen. Die Kronländer sind staatsrechtliche Gebilde mit bestimmter politischer Funktion. Unsere Kritik muss also eine zweifache sein: zuerst eine juristische und dann eine politische. Jede dieser zwei Untersuchungen wird uns sofort von einer ganzen Reihe von landläufigen Irrtümern und Täuschungen befreien.

I. Die Kronländer und ihr Recht.

Die juristische Zusammenfassung aller staatlichen Tätigkeiten, der Staat in seiner Arbeit, ist die Regierung.* Nach unserem Rechte übt der Kaiser die Regierungsgewalt aus** und niemand anderer. Aber niemals übt er sie allein aus, ohne konstitutionelle Mitwirkung anderer Faktoren. In die Mitwirkung teilen sich dreierlei Organe und insofern besteht die Teilung der Gewalten auch bei uns. Die gesetzgebende Gewalt übt der Kaiser aus durch die kontrasignierte Sanktion der Beschlüsse der Vertretungskörper. (§ 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung.) Der Vollzug der Gesetze (die Vollzugsgewalt) steht zwei voneinander getrennten Organsystemen zu: der Rechtsprechung und der Verwaltung. Unabhängige, jedoch vom Kaiser oder in dessen Namen ernannte Richter (Art. 5) sprechen Recht im Namen des Kaisers (Art. 1 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt). So die Rechtsprechung. Der Kaiser führt die gesamte Verwaltung als Haupt der Vollzugsgewalt durch verantwortliche Minister (Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt). So die Verwaltung.

Das normiert unser Gesetz und so entspricht es auch den konstitutionellen Lehren: Man weiss, dass sie nicht Glaubensartikel der Sozialdemokratie sind. Unser Ideal einer Rechtsordnung ist das System der »konstitutionellen Lügen« nicht.

Wie immer man die Regierungsgewalt ordnet, das eine steht fest: Die staatliche Tätigkeit vollzieht sich in drei Funktionen: in der Beschlussfassung über Gesetze, in der Durchsetzung derselben unter den Staatsbürgern durch Gerichte, in ihrer Vollziehung durch Verwaltungsbehörden. Die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sind die drei Funktionen, die gesetzgebende, rechtsprechende und Vollzugsgewalt sind die drei Teile der Regierungsgewalt im obigen Sinne.

Welchen Anteil haben nunmehr die Kronländer an der staatlichen Gewalt? Auf den ersten Blick sieht man: Die Regierungsgewalt steht den Kronländern in keiner Weise zu. Irgend ein Ganzes der Staatsmacht kommt in ihnen gar nicht zur Erscheinung. Nach der Dezemberverfassung sind sie nicht Staaten und eine andere Verfassung ist nicht in Wirksamkeit.

Nur in den schon abgegrenzten Teilen der einen Regierungsgewalt finden die Kronländer Berücksichtigung. Sie sind nicht Miterben, Teilhaber am Ganzen, sondern bloss Nutzungsberechtigte an einzelnen Grundstücken, keineswegs an allen.

1. Sie haben teil an der Gesetzgebung. Eine gewählte Landesvertretung fasst Beschlüsse, aber nicht der Landesherr sanktioniert sie (nicht der König von Böhmen, der gefürstete Graf von Tirol, der Herr von Ragusa, der Herr von Cattaro) und kein Landesminister kontrasigniert, sondern der Staatsminister, der dem Reichsrat verantwortlich ist.

Haben ein Staatsterritorium (Land) oder eine Personengemeinschaft (Katholiken) das Recht, sich selbst Gesetze zu geben, so liegt Selbstgesetzgebung, Selbstsatzung oder Autonomie vor.

In diesem Sinne allein kann das Wort Autonomie richtig verwendet werden. Autonomie also ist an sich nur ein Stück der Selbstherrlichkeit. Und auch dieses Stück besitzen die Kronländer nicht ungeteilt, die Landesvertretungen haben nur das Recht, mitzuwirken an Gesetzen, die das Staatsoberhaupt unter Kontrasignatur des Staatsministers sanktioniert.

Autonomie an sich ist ein Bruchstück, diese Autonomie nur ein Stück des Stückes.

2. Die Durchsetzung des Gesetzes unter den Staatsbürgern erzwingt der Richter. Territorien oder Personengemeinschaften können — auch ohne Autonomie — die Eigengerichtsbarkeit besitzen. So die Kantone in der Schweiz und bei uns die Börse, die Kirche und vor allem das Militär.

An der rechtsprechenden Gewalt haben die Kronländer gar keinen Anteil. Nicht nur die Reichsgesetze, sondern auch die Landesgesetze setzt der kaiserliche Richter durch, er urteilt im Namen des Kaisers, der Kaiser bestellt ihn direkt oder mittelbar.

* Regierung in diesem Sinne ist eine Tätigkeit und bedeutet nicht dasselbe wie Ministerium.

** Art. 2 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt.

Dem heiligen Dreifuss der Regierungsgewalt fehlt — im Kronlande — ein Bein ganz.

3. Den Vollzug der Gesetze besorgen in der Regel die Verwaltungsbehörden. Werden diese von einem Territorium oder einer Personengemeinschaft selbst beigestellt, so liegt Selbstverwaltung vor. So unsere Gemeinden, die Handelskammern, die Aerztekammern etc.

Selbstverwaltung ist also wieder nicht das Ganze der Selbstherrlichkeit, sondern nur ein Drittel.

Wer vollzieht die Staatsgesetze im Lande Böhmen? Der kaiserliche Statthalter im Auftrage des Staatsministers.

Wer vollzieht die böhmischen Landesgesetze? Man lese die Durchführungsklauseln der Landesgesetze: »Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern etc. betraut.« Nicht einmal im Kreise seiner Autonomie ist das Kronland durchaus zugleich Selbstverwalter.

Es ist vielmehr ein besonderer Wirkungskreis von teils staats-, teils landesgesetzlichen Angelegenheiten festgesetzt, in dem das Kronland durch seinen Landesausschuss ausnahmsweise selbst verwaltet. Diese juristisch als Ausnahme festgesetzte und seinerzeit so gedachte Selbstverwaltung gewinnt allerdings in den letzten Jahrzehnten höhere Bedeutung, den Vorrang hat indessen faktisch der Statthalter inne.

Zu bemerken ist nur noch, dass innerhalb der staatlichen Organisation der Rechtsprechung und Verwaltung durch alte absolutistische Verfügungen ein Kronlandsstatus der Beamenschaft faktisch besteht, der einen schwachen Anklang an Eigengerichtsbarkeit und Selbstverwaltung darstellt. Dieser Status ist durch einen Federzug von oben zu durchbrechen oder aufzuheben — eines der vielen Schattenrechte unserer staatlichen Ordnung.

Was sind also unsere Kronländer juristisch? Tragen sie den prunkenden Ornat selbstherrlicher Regierungsgewalt? Nein — sie sind mit den bunten Stücken fremder Gewalten bekleidet!

Und dieses System einer halben Autonomie, einer zusammengeklauten Selbstverwaltung und der prekären Andeutung von Eigengerichtsbarkeit benennt man mit einem schiefen Ausdruck die »Autonomie der historisch-politischen Individualitäten«.

In diesem Sinne Autonomist sein wollen und sich dessen noch berühmen, macht einfach lächerlich! Das heisst: eine Narrenkappe mit dem Stolze tragen, als wäre sie eine Königskrone!

* * *

Eine lustige Geschichte bürgerlicher Feigheit vor dem König- und Junkertum wird derjenige schreiben, der demaleinst erzählen wird, wie die natürliche Gliederung der staatlichen Funktionen im englischen Staatsbau von dem kontinentalen Europa als Grundsatz der Teilung und Verbindung der Gewalten missverstanden werden musste, damit dem absoluten Fürstentum das Feigenblatt des Konstitutionalismus theoretisch angeklebt werden konnte. Noch belustigender aber ist, wie das preussische Junkertum, allen voran Gneist, das englische Wort für Selbstregierung (selfgovernment) übersetzen und ausdeuten konnte in das klägliche Missding Selbstverwaltung. Die ganze Fülle der konstitutionellen Lügen, der Verfassungsscheinrechte und Scheinkämpfe des europäischen Kontinents, der Halbheiten und Verkehrtheiten unserer öffentlichen Einrichtungen geht auf die beiden Grundirrtümer oder Hauptfälschungen zurück. Als dritter und origineller Fehler — wir Oesterreicher sind in unseren Torheiten ja immer originell — kommt die staatsrechtliche Autonomie noch hinzu.

Wir haben als Sozialdemokraten nicht die geringste Ursache, die Fiktionen und Widersprüche des bürgerlichen Konstitutionalismus zu übernehmen.

Teilung der Gewalten! Es ist ein alter Erfahrungsgrundsatz in jedem Verein: Beschlussfassen muss Sache aller sein, durchführen Sache der geeigneten Einzelnen. So beschliesst das Plenum des englischen Parlaments Gesetze, so betraut es ein kleines Exekutivkomitee der Mehrheit, das Kabinett, mit der Durchführung, das Exekutivkomitee steht unter ständiger Kontrolle des Plenums und ist ihm ver-

antwortlich. So der lebendige Zusammenhang der Regierung, wo wir das lächerliche Ränkespiel zwischen Parlament und Ministerium, Legislative und Exekutive konstruiert haben, nur um dem Absolutismus das Recht auf die Vollzugsgewalt vorbehalten zu können.

Beschliesst die Gesamtheit das allgemeine Gesetz, verwaltet nach ihren Wünschen der Einzelne, so ist zum Richten im Einzelfall der Unparteiische berufen. Die Gesamtheit liest Menschen zu Richtern aus nach anderen Gesichtspunkten als jenen, die sie bei der Wahl zu Vorkämpfern von Interessen oder zu Durchführungsorganen ihres Herrscherwillens leiten. Man konstituiert ein Schiedsgericht im Verein ja auch anders als das Exekutivkomitee oder den Vorstand. Nichtsdestoweniger sind Generalversammlung, Vorstand und Schiedsgericht selbstbestellte Organe des Vereines, der sich selbst regiert.

Aber die Bourgeoisie des Kontinents und der preussische Junker haben nicht die Macht oder nicht den Willen, den Richter als Organ der Volksgesamtheit zu proklamieren: also übt der Monarch die Gerichtsbarkeit aus. Aber es soll nicht Kabinettsjustiz sein: also soll der vom Monarchen bestellte Richter zugleich vom Monarchen unabhängig sein! Welch aufdringlich sinnlose Fiktionen! Keine Fiktion ist nur, dass die so in die dritte Dimension versetzte richterliche Gewalt der Volksgesamtheit unverantwortlich wird — der allergefährlichste Widersinn!

So ist die konstitutionelle Teilung der Gewalten ein System feiger Fiktionen geworden um die absolute Gewalt zu erhalten und doch zugleich zu beschränken!

Der Proletarier, der sich in vielen Tausenden Vereinen selbst regiert, durchschaut dieses Spiel der Feigheit, diesen Krakeel der Mutlosigkeit, er weiss, wie eine Gesamtheit sich selbstregiert, indem sie im Rate aller beschliesst, durch bestellte Einzelne verwaltet und durch Unparteiische richtet. Autonomie, Eigengerichtsbarkeit und Selbstverwaltung sind ihr nicht drei trennbare, einander feindliche »Gewalten«, sondern die drei notwendig verbundenen Funktionen einer und derselben Selbstregierung.

Autonomie! Selbstverwaltung! Bruchstücke des Stückwerks sind sie in der heutigen Ordnung. Wenn die Gewalten einmal dreigeteilt sind, so kann man natürlich die Methode fortsetzen und an den Teilen noch Anteile gewähren. Man räumt einem Territorium oder einer Körperschaft zusammenhanglos dieses Stück von der Gesetzgebung, jenes Stück von der Verwaltung oder ein drittes Stück von der Gerichtsbarkeit ein. Und man nennt das eine Autonomie, das andere Selbstverwaltung, das dritte Standesrecht und erweckt dadurch noch den günstigen Anschein, viele, viele Gerechtsamen den dankschuldigen Untertanen eingeräumt zu haben, während man sie in Wahrheit um das Eine, Ganze, Vollkommene betrogen hat, um das Recht auf Selbstregierung!

Diese dankbare Selbsttäuschung haben Sozialdemokraten nicht mitzumachen und also stehen sie dem Autonomistengerede kühl, ruhig und ablehnend gegenüber.

Und ebenso überlegen sehen sie herab auf die Torenkämpfe um Zentralismus und Föderalismus. Denn in ihnen wird der Widersinn zum blanken Unsinn. Diese Wörter selbst passen auf die Wirklichkeit, um die der Streit geht, genau so wie die Faust aufs Auge, sie schlagen der Wirklichkeit ins Gesicht.

Was ist Zentralisation? Dieses Wort trifft von den drei Funktionen der Staatsgewalt zwei überhaupt nicht. Es ist keine Bezeichnung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, sie berührt nur die Verwaltung. Innerhalb der bureaukratischen Verwaltung trifft es wieder bloss den Instanzenzug.

Zentralismus oder Zentralisation liegt vor, wenn in einer Verwaltungsangelegenheit der Instanzenzug bis in die oberste Instanz freisteht, wenn also von der Lokalstelle (Gemeinde, Bezirk) durch die Mittelstelle (Statthalterei) bis in die Zentralstelle (Ministerium) der Rekursweg offen bleibt. Dezentralisation besteht, wenn die Lokal- oder Mittelstelle endgültig entscheidet. Dieselbe Unterscheidung gilt für die autonome Verwaltung: Zentralismus liegt dann vor, wenn die Entscheidung der Gemeinden oder Bezirke der Ueberprüfung durch den Landesausschuss unterliegen, Dezentralisation, wenn die Lokalstelle inappellabel verfügt. Es verwirrt und ist darum unerlaubt, diese verwaltungstechnischen Ausdrücke staatsrechtlich zu gebrauchen.

Wer sich Zentralist nennt, sagt damit: Ich will den Instanzenzug bis zur Zentralstelle (Minister, Landesausschuss) in möglichst vielen Fällen offen halten, so dass zwar die Lokalstelle entscheidet, aber nicht ohne Möglichkeit der Abhilfe. Wer sich zur Dezentralisation bekennt, will durchsetzen, dass in möglichst vielen Angelegenheiten der Verwaltung die Lokalstelle die Sache endgültig abtut.

Das letztere will zum Beispiel der Polenklub. Er hat nichts gegen die absolutistisch-bureaukratische Ordnung, er hat niemals nur den Schatten einer Bundesstaatsorganisation gefordert. Trotzdem heisst er sich unter dem Missbrauch dieses Wortes »föderalistisch« (bundesstaatsfreundlich), obwohl er bloss den Instanzenzug nach Wien einschränken, den ebenso zentralistischen Instanzenzug aus den ruthenischen Lokalstellen nach Lemberg aber tunlichst ausdehnen will.

Kein Sozialdemokrat hat es nötig, in dieses falsche Spiel mit missbrauchten Worten, in dieses bureaukratische Kauderwelsch sich einzulassen. Zentralismus und sogenannter Föderalismus (Dezentralisation) bewegen sich innerhalb des prinzipiell verfehlten bureaukratischen Gewaltenteilungssystems. Sie haben nur innerhalb dieses Rahmens Sinn und sind für uns bedeutungslos.

England regiert sich selbst in Kirchspiel, Gemeinde, Distrikt, Grafschaft und Land, indem überall die gesamte Vertretung die allgemeine Norm setzt, den Verwalter und den Richter bestimmt. Jeder Bürger wählt zugleich in Kirchspiel, Gemeinde, Distrikt, Grafschaft und Land und also entscheidet die Gesamtheit selbst — meist von Fall zu Fall, ohne feste Grenzen — was sie lokal, was sie in der Grafschaft, was sie zentral regeln will. Bürger, die sich selbst regieren, wissen selbst am besten zu entscheiden, was sich am besten zentral oder lokal oder auf beiden Wegen zugleich erledigen lässt, sie schlagen sich selbst nicht unnützerweise an das Marterholz unabänderlicher Kompetenzvorschriften. Da aber jedem die Lokalstelle am nächsten liegt, so bevorzugt natürlich jeder die Lokalverwaltung und die Zentralregierung ist nur mit den wirklich gemeinsamen Aufgaben belastet.

Wir leben nicht im nationalen Einheitsstaat und also ersteht für uns eine besondere Frage; und sie allein hat uns zu beschäftigen: Welche Angelegenheiten sind überwiegend national, welche sind international? Nur diese Fragestellung ist richtig. Welche Aufgaben sind der Selbstregierung der Nationen, welche hingegen der Selbstregierung der gesamten Staatsbevölkerung ohne Unterschied der Nation vorzubehalten? * Seit dem Brünner Programm steht es für jeden Sozialdemokraten fest, dass die Nationen in nationalen Angelegenheiten jede sich selbst, in internationalen sich alle gemeinsam — es sei die Zusammenziehung gestattet — selbst regieren sollen. Unter Sozialdemokraten kann also nur mehr Streit entstehen, ob einer mehr national oder mehr international denkt, ob er der Nation oder der Internationale grössere Kompetenzen zuweisen will. Ein Sozialdemokrat kann, wenn man die juristischen Worte richtig gebraucht, zu international oder zu national, nicht aber Zentralist oder Föderalist genannt werden. Wie oft würden wir uns in Diskussionen offene Türen einzurennen ersparen, wenn wir uns alle Bezeichnungen korrekt zu gebrauchen angewöhnten! Es ist auch an der Zeit, dass wir den historisch aus dem Gegensatz zu unseren Kronländerautonomen gebildeten Programmausdruck »nationale Autonomie«, der selbst Verwechslungen hervorgerufen hat, durch den streng bezeichnenden »nationale Selbstregierung« ersetzen.

Haben wir aber den Rechtsbegriff der Selbstregierung überhaupt und der nationalen Selbstregierung im besondern gewonnen, so kann sich erst die politische Kritik der Kronländer und unseres Staates wahrhaft fruchtbar erweisen. Selbstregierung — das heisst: Ueberall dort, wo Menschengesamtheiten durch gemeinsame Interessen verbunden sind, sollen sie als organisierte Gesamtheit vom Rechte anerkannt und befähigt werden, über ihre Interessen zu beschliessen und sie durch selbstgesetzte Organe verwalten zu lassen. Solche Gesamtheiten sind unter anderem die gemeinschaftlichen Siedlungen in einer Gemeinde, in einer natürlichen Gebietseinheit (Bezirk, Kreis) oder in einer wirtschaftlich einheitlichen Landschaft (Böhmen, Vorarlberg). Die Notwendigkeit ihrer Selbstregierung ist durch die Tatsache des Gebietes gegeben und

* Innerhalb dieser Scheidung mag dann der eine mehr auf die zentrale, der andere mehr auf die lokale Selbstregierung Gewicht legen.

kein Sozialdemokrat wird sie leugnen. Was aber auf das allerentschiedenste in Abrede gestellt werden muss, ist, dass diese Gebietsverbände die einzig relevanten auf der Welt und im Staate sind. Der Staat selbst hebt aus der Gesamtheit der Bewohner das Militär aus und organisiert es besonders — wider die Notwendigkeit und wider unseren Willen; er gibt diesem Personalverband Sonderverwaltung und Sondergerichtsbarkeit — wider die Vernunft und gegen unseren Protest. Die künstliche Unterscheidung zwischen Zivilist und Soldat beliebt er, aber den natürlichen Interessenunterschied verschiedener Nationen und die Interessengemeinschaft der Nation übersieht er geflissentlich. Die Interessengemeinschaft der Kapitalisten sieht er, er organisiert diese in der Handelskammer und räumt ihnen Selbstverwaltung ein. Die Interessengemeinschaft der Lohnarbeiter übersieht er, verdunkelt er und wenn sich diese in Gewerkschaften selbstorganisieren und selbstregieren wollen, stellt er ihnen Hindernisse in den Weg auf Schritt und Tritt. Ungleich verteilt er Licht und Schatten, hier schafft er, dort verbietet er ohne Grund Organisationen.

Wir aber fordern Verbandsrecht für alle durch reale Interessen Verbundenen, Selbstregierung aller Verbände, wobei natürlich der höhere, umfassendere Verband die engeren sich einordnet. Und auf diesem Wege machen wir in doppeltem Sinne nicht Halt vor der Nation: Wir versagen ihr nicht wie der bürgerliche Staat seinen unterworfenen Nationalitäten das Verbandsrecht — und also sind wir nationaler als irgend eine bürgerliche Partei. Wir fordern dagegen auch, dass sich jede Nation eingliedere in das Ganze der Kulturmenschheit, diesen höchsten Menschenverband, wir fordern das auch von einer herrschenden Nation — und also sind wir international und tragen schmerzlos den falschen Vorwurf der Nationslosigkeit aus dem Munde der Herrennationen. Die nationale Selbstregierung ist den Sozialdemokraten nicht eine willkürliche besondere Erfindung für den besonderen Fall, sie ist nichts als die konkrete Anwendung ihres allgemeinen Grundsatzes der Selbstregierung auf einen konkreten Menschenverband, also der Ausfluss eines allgemeinen politischen Prinzips.

Und dieses Prinzip ist berufen, Schritt für Schritt alle die geltenden Staatsprinzipien: Monarchismus und Republikanismus, Teilung der Gewalten, Autonomie und Selbstverwaltung, Zentralisation und Dezentralisation etc. abzulösen und den Herrschaftsstaat zu ersetzen durch das Gemeinwesen freier Menschen.

II.

Trotz ihres kümmerlichen Rechtsdaseins stehen die Kronländer dennoch in hoher Wertschätzung. Das hat sich erst jüngst in der Landesfinanzen-Enquete gezeigt, wo der Vertreter der sogenannten »Reichs«partei Pattai so ziemlich alle Oberflächlichkeiten, die seit Jahrzehnten zugunsten der historisch politischen Individualitäten angeführt werden, vorgetragen hat, und dies in der ahnungslosesten Unbekümmertheit um all den Jammer, den die Kronländer, Ungarn voran, seinem geliebten Reich bereitet haben. Mit diesem gedankenlosen Lesebuchpatriotismus sich zu befassen hiesse ihm zu viel Ehre erweisen. Heilig sind die Kronländer einigen Nationen aus guten Gründen — aus denselben, aus denen uns die Grabstätten unserer Vorfahren heilig sind. Nicht Gegenwartsglück und Zukunftshoffnung drücken sie aus, sondern den brennenden Schmerz um eine verlorene unwiederbringliche Vergangenheit. Ueber Prag liegt die Trauer um einen untergegangenen Staat, über Wien die Resignation nach der Habsburgischen Weltmonarchie und dem katholisch-deutschen Kaiserreich, nach jener Zeit, in der es nur eine Kaiserstadt gab. Heute gibt es unter den deutschen Städten eine zweite und diese ist grösser, reicher und mächtiger. Zu dieser Trauer gesellt sich der Vorwurf gegen jene Herrenklassen, die das Vaterhaus der Nation leichtsinnig verspielt haben, die bittere Erinnerung, dass die Herrenklasse vorerst das eigene Volk bis zur Kraft- und Wehrlosigkeit ausgeplündert, so dass es hinterher dem fremden nicht widerstehen konnte. Leibeigenschaft, Fronknechtschaft und Hörigkeit sind die brennenden Erinnerungen an die Länder, und nicht die hohen Ständesäle, sondern die kalten moderigen Felsenlöcher des Spielbergs — jedes Kronland hat seinen Spielberg — stehen am lebendigsten im Gedächtnis der Massen.

Und wenn sie Rückschau halten über das letzte Jahrhundert und vorschauen

in die Zukunft ihres Sehns, so begreifen sie den geschichtlichen Prozess, der ihnen des alte Vaterhaus genommen hat und ihren Kindern eine neue Heimstatt schaffen soll. Vordem war das Land alles — es war für sie Leibeigenschaft. Aus dieser hat sie die fürstliche Reichsgewalt errettet, die sie zugleich zu freizügigen heimatlosen Proletariern gemacht. So glichen sich in beiden Zeiten Heimat und Knechtschaft, Befreiung und Heimatlosigkeit aus. Nun aber soll in Zukunft das Volk selbst an die Reihe kommen, das Volk vorangehen dem Landesherrn und dem Reichsfürsten. Die Vielherrschaft der Stände ward gebrochen durch die Alleinherrschaft, durch den Absolutismus, auf dass die Demokratie über beide triumphiere. Die Ritterburgen des Vorrechts der Feudalen zu schleifen, war der historische Beruf der bürgerlichen Bureaukratie, damit sie selbst als Uebergang zur Freiheit der Volksstämme diene: Vom Land über den Staat zur Nation — das sind die drei Marksteine, die der politischen Entwicklung gesetzt sind. Sie führen hinaus über den Einheitsstaat und über das Kronland zu höheren Formen.

Sozial haben die Kronländer nicht anderes bedeutet als die Grundherrschaft — sie war ihr Glanz und ihr Untergang. Der Staat hat an die Stelle der einen bevorrechteten Besitzform das Vorrecht des Besitzes überhaupt, des Kapitals in allen seinen Formen, gesetzt. Der Gesamtstaat ist die breite Rollbahn der Tauschwerte geworden. Ueber sie hinaus weist das Regime der Arbeit, das wir anstreben, ein Gemeinwesen mit neuer Form und neuem Inhalt: Die Grundherrschaft wich dem Imperium des Staates, dieses Imperium muss weichen der sozialen Verwaltung. Die Grundherrschaft lebte sich aus in den Landständen, das staatliche Imperium im Staatsminister und Reichsrat, die soziale Verwaltung aber braucht ein neues leistungsfähiges Organ, sie braucht den Kreis.

Endet die politische Entwicklung notwendig in der nationalen Selbstregierung, so schliesst die soziale vorläufig ab in der demokratischen Selbstregierung im Kreise. Weil die Kreise in ihrer grossen Ueberzahl national einheitlich sein müssen, so schliessen sich die nationalen Kreise von selbst als homogene Glieder zusammen zum Ganzen der Nation. Beide Entwicklungen münden so in dasselbe Ergebnis: Es wird möglich werden, an Stelle des verlorenen Vaterhauses der Vorfahren die sichere Heimstatt der Kinder zu bauen, in der sie sich selbstregieren. Und also schliessen wir die Bücher der Vergangenheit, überwinden die Trauer an den Ruinen, vergessen Vorwurf und Verbitterung gegen die untergegangenen Herrenklassen und unser Denken wendet sich schaffensfreudig der Zukunft zu.

Der Sozialdemokrat verliert sich nicht an Ahnenkult und Ruinenverehrung. Vorwärts von den Ständen durch den Absolutismus zum Volke, von den Ländern durch das Reich zur Nation, von der Grundherrschaft durch die Staatseinheit zur Selbstregierung im Kreise: Das muss unsere politische Devise sein!

Für das, was wir wollen und brauchen, was das Proletariat haben muss, sind Kronland und Einheitsstaat ungeeignete Gefässe, unzulängliche Formen.

Der Staat mit seinem Imperium mag die Spitzbuben fangen, Verbrecher henken, allgemeine Rechtsregeln setzen, aber die soziale Verwaltung führen kann er nicht. Das können nur kleinere, übersehbare, in sich einheitliche Gemeinwesen. Solche sind die Kronländer nicht.

Von Beginn unseres Konstitutionalismus bis heute sind die Autonomisten fast immer am Ruder. Haben sie uns eine wirkliche Selbstregierung gebracht?

Sie haben es immer versucht und niemals vermocht!

Sie werden es in alle Ewigkeit nie vermögen!

Sie wissen das und werden doch nie einsehen und zugestehen, warum!

Das Kronland ist das Hindernis.

Jeder sieht natürlich sein Kronland, jeder denkt sich recht verständig aus, welche Kompetenzen sein Kronland haben müsste und könnte. Gegen seine Rechnung ist an sich nichts einzuwenden: »Mein Land ist so gross, hat eine solche Menschenzahl, so viele finanzielle Mittel — es braucht somit diese Kompetenzen!«

Ein ganz untrüglicher Schluss.

Aber leider. Hätten wir lauter Kronländer wie Böhmen — es ginge. Hätten wir lauter Ländchen wie Vorarlberg — es ginge auch. Aber wir haben 17 Kronländer, die an Grösse und Struktur total verschieden sind. Für sie ist ein gleiches

Mass von Kompetenzen nicht auszudenken! Passt eure »Autonomie« Böhmen an, so brechen unter ihr Schlesien, die Bukowina, die Alpenländer und Küstengebiete zusammen. Nehmt Vorarlberg, Schlesien, Salzburg als Mass, so gebt ihr den grösseren Ländern eine monströse Verwaltung, die nicht mehr sozial, sondern bloss bürokratisch sein kann.

Die Disparität der Kronländer schliesst jede vernünftige Ordnung der Selbstregierung aus, man sage und tue dagegen, was man wolle. Das vor allem müssen wir festhalten und wir werden nicht länger einem Wahne nachjagen. Das ist der Grund, warum die Autonomisten nichts anderes als vage Phrasen produzieren können.

Das ist auch der innerste Grund, warum man den Ländern nur Stücke der geteilten Regierungsfunktionen angedeihen lassen konnte. Bei besserem Willen wäre es auch nicht besser zu machen gewesen.

Will man den strikten Beweis für die Richtigkeit der Diagnose? Wohlan denn: Die wirkliche, volle Staatsregierung konnte sich an die Kronlandsgrenzen nicht binden. Sie hat Vorarlberg mit Tirol, sie hat die Küstenländer vereinigt zu Statthalterschaften. Der Regierungsbezirk, der wirklich historisch ist, das ist das Gubernium gewesen und nicht das Kronland! Die 17 Kronländer waren in neun Gubernien untergeteilt.

Damit der Beweis vollständig sei: Wo mehrere Ländchen unter einer Statthalterschaft als der Nachfolgerin des alten Guberniums gemeinsam verwaltet werden, gibt es viel weniger Klagen als in Galizien, wo die zwei Gubernien Krakau und Lemberg in eines verschmolzen wurden.

Für die Lokalverwaltung aber ist der Kreis der historische Sprengel. Kronländer, die nur einen oder zwei alte Kreise umfassen, verwalten sich auch heute klaglos und unbürokratisch; unbefriedigend und sanierungsbedürftig sind die grösseren Kronländer.

Die volle Selbstregierung der Kronländer ist technisch und legislatorisch unmöglich, ihre Disparität widerstreitet jeder verfassungsmässigen Ordnung.

Mit Unfruchtbarkeit geschlagen ist jeder der sogenannten »autonomistischen« Versuche.

Dazu kommt, dass selbst das geringste Ausmass an Autonomie, die man den meisten Ländern als Trägern zuweist, sofort verderblich wird.

Selbstregieren kann sich nur, wer ein »Selbst«, eine homogene Ganzheit darstellt. Fehlt diese, so verwandelt sich die Selbstregierung in ihr Gegenteil, in die Herrschaft des einen über den andern, die Autonomie in Heteronomie, die Eigenherrlichkeit in Fremdherrschaft, die soziale Fürsorge in politischen Krieg.

Die Katholiken bilden in religiösen Dingen eine einzige Homogenität, ihre Kultusautonomie mag sich also über alle Zonen erstrecken, es wird niemand durch sie belastet. Anders bei Territorien mit ihrer Gesamtbevölkerung, die sich selbst sozial verwalten sollen. Sie dürfen an sich nicht zu gross sein, sie dürfen sich vorweg nur soweit ausdehnen, als die verwaltende Person mit ihrer Tatkraft reicht, als sie Subjekte und Objekte überschauen kann. Ein Selbstregierungssprengel, der soziale Verwaltung leisten soll, darf vor allem nicht beträchtliche Minderheitsgebiete mit absolut gegensätzlichen Interessen mitumfassen. Der Industrieboden um Prag kann mit dem industriellosen Südostböhmen nicht zu einer Verwaltungsgemeinschaft verbunden sein, ohne dass entweder die Industriebevölkerung da oder die Agrarbevölkerung dort ausgebeutet, vernachlässigt und aufgereizt wird, ohne dass sich in der Verwaltung statt der sozialpolitischen Arbeit der unablässige und unfruchtbarste Widerstreit einstellt. In Niederösterreich ist der Gegensatz zwischen Wien und Umgebung einerseits und dem Flachland augenblicklich durch die ökonomische Abdankung Wiens verkleidet, aber er besteht fort. Eine ähnliche Sachlage macht sich in der Verwaltung aller grösseren Kronländer fühlbar und verschuldet zum ersten Teile die Unfruchtbarkeit der Landesautonomie. Den Rest besorgt dann die nationale Verschiedenheit. Wo sie vorliegt, steht die nationale Minderheit immer unter dem Eindruck der Fremdherrschaft und verharret in einer ständigen, latenten oder offenen Revolte, die alle Arbeit lahmlegt. Der böhmische Landtag beweist hier vollständig.

Solchen Körperschaften, mögen sie noch so demokratisch zusammengesetzt sein, die Wahrung seiner heiligsten Interessen anzuvertrauen, wird sich kein vernünftiges Proletariat entschliessen. Denn ihm ist die Verwaltung nicht wie den bürgerlichen Landespolitikern Gegenstand des Ehrgeizes für altgediente Lokalgrößen oder junge Schreier, Verwaltung heisst ihm Fürsorge für die Stunde der Krankheit, des Alters, des Todes, Fürsorge für seine vermögenslos heranwachsenden Kinder in und ausserhalb der Schule, Fürsorge für die Gesundheit in der Werkstatt, in der Wohnung, in den Strassen. Dieser neue Begriff der Verwaltung, den das Proletariat an den Staat heranbringt, weicht weit ab von der Sicherheitspflege der Bureaukratie und der Eigenregie des Ständevermögens, der sogenannten »Selbstverwaltung« unserer Autonomisten, also von dem, was bis vor kurzem »Verwaltung« hiess.

Einige wenige Stücke dieser sozialen Verwaltung haben die Christlichsozialen — allerdings in ihrer Weise — in der Gemeinde Wien und im niederösterreichischen Landtag aufgegriffen. Frage sich doch jeder Kronlandsschwärmer, ob nur dieses Wenige in diesen Körperschaften hätte durchgeführt werden können, wenn sie eine nationale Minorität von $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{5}$ in sich geschlossen hätten? Dabei ist ganz nebensächlich, ob der Minorität faktisch unrecht geschähe im landläufigen Wortsinne. Dass die Nation überhaupt Minorität, dass sie einer anderen Nation unterstellt ist, das empfindet sie schon von vornherein als das Unrecht schlechtweg, als Entehrung. Und darum muss man jede Hoffnung darauf fahren lassen, diese Wunde durch das vollendetste Pflaster der Gleichberechtigung heilen zu wollen. Die Wunde entspringt keiner besonderen Verletzung, sondern der kranken Konstitution selbst, sie bricht immer wieder auf, weil ein Fremdstoff im Blute ist, und sie bricht bei jeder Mehrheit und bei der Minderheit aus; die Mehrheit fühlt sich beständig gereizt und erbittert, weil sie nicht nach Willkür herrschen kann, obwohl sie doch offensichtlich Mehrheit ist; die Minderheit ist, auch wenn ihr nichts geschieht, immer nervös und empört, weil sie ewig zur Minderheit verdammt ist.

Solchen kranken Körpern kann das Proletariat die soziale Verwaltung nicht zumuten. Herkulische Kraft und Gesundheit gehört dazu, die bürgerliche Klassenherrschaft, den antisozialen Geist des Bürgertums, den Arbeiterhass und Almosenstandpunkt der Herrenklasse zu überwinden. Solche Kraft können nur national abgegrenzte oder national geteilte Kreise und ebensolche Gemeinden entwickeln. Die Selbsterhaltung und der Aufstieg des Proletariats fordern die Kreisverfassung auf der Basis des gleichen Stimmrechtes.

Viele mag es schmerzen, tief schmerzen, von der Grabstätte der Ahnen sich loszureissen, die Geschichte endlich zur Geschichte zu machen und sich einer neuen Zukunft zuzuwenden. Aber die Lebensinteressen der Arbeitermassen fordern es gebieterisch. Entschlossen lasst uns Abschied nehmen von dem, was gewesen: zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag. Unser Reich liegt jenseits von Kronland und Staat. Unsere neue Heimat ist die Nation, unsere Heimstatt die Demokratie der Lokalverwaltung!

Das heisst aber keineswegs, das Kronland abschaffen. Darin haben wir in dem Wunsche, das Neue unserer Auffassung besonders zu markieren, geirrt und brauchen uns des Irrtums nicht zu schämen. Staaten von der Ausdehnung Oesterreichs brauchen Mittelstellen der Verwaltung. Wir haben auch von jeher Gubernien besessen und können sie nicht missen. Die Statthaltereien, die Oberlandesgerichte, die Finanzlandesdirektionen etc. sind nicht zu beseitigen, sie sind in Organe der Selbstregierung zu verwandeln. Und so gewinnt das Kronland mehr an Selbstregierung zurück, als es an die Lokalverwaltung abgibt. Die Sprengel der Mittelstellen aber müssen die grossen geschlossenen Territorien umfassen — ein solches ist Böhmen und so ist seine administrative Einheit als Mittelstelle der politischen und verkehrstechnischen Selbstregierung schon durch seine geographische Konfiguration diktiert. Gerade Böhmen ist darin gesichert. Dagegen werden die mittleren Kronländer, alle diejenigen, die nicht zugleich ein Oberlandesgerichtssprengel sind, sich eher einen Zusammenschluss gefallen lassen müssen.

So macht unsere Kritik nicht einen Sprung in der historischen Entwicklung, sie legt die geschichtliche Ueberlieferung nicht in Trümmer, um auf dem Trümmerfeld Phantasiegebilde zu verwirklichen. Sie demolirt das Kronland nicht. Im Ge-

genteil. Wir beweisen, dass die Kronländer nur ein elendes Stückwerk von Selbstregierung darstellen. Wir konstatieren, dass Mittelstellen der Selbstregierung notwendig sind, dass ihnen das volle Mass der Kompetenzen in territorialen und ökonomisch-politischen Agenden gebührt, dass sie in diesen Angelegenheiten zu wahrhaften Selbstregierungskörpern auszubauen sind. Wir setzen so das alte bureaukratische Gubernium demokratisch fort. Daneben aber setzen wir das allerhistorischeste Forum der Lokalverwaltung, den Kreis, wieder in seine Rechte ein und erfüllen ihn mit dem echtproletarischen Inhalt der sozialen Verwaltung. Wir bauen überall auf dem historischen Boden fort, aber wir erfüllen den Neubau auch mit neuem Geiste. Und diese volle geistige Erneuerung stellt die Revolution der Gehirne dar, welche die Evolution der Dinge begleitet.

Hans Deutsch: Die Preispolitik des Eisenkartells

Nicht ganz gewöhnlich ist die Taktik, welche das österreichische Eisenkartell unter den gegenwärtigen Verhältnissen eingeschlagen hat. In früheren Jahren hatten die deutschen Syndikate keine Gelegenheit, auf dem so nahen österreichischen Markt das Dumping, den Schleuderelexport wie in England zu betreiben, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil sie es vorgezogen hatten, mit dem österreichischen Kartell den Schutz der Absatzgebiete zu vereinbaren. Seit dem 1. Jänner 1908 ist dies offenbar nur mehr für Träger der Fall; für die anderen Fabrikate sind die Verträge abgelaufen und nicht erneuert worden, da diesmal in Deutschland schlechte, in Oesterreich aber für unsere Verhältnisse wenigstens eine gute Konjunktur vorhanden war. Den deutschen Werken bot sich derart die Gelegenheit, unter dem Schutze der hohen Preise des österreichischen Kartells einen für ihre heutige Lage immerhin belangreichen Fischzug zu unternehmen.

Seit Beginn des Jahres kamen daher immer mehr Meldungen über deutsche Abschlüsse in Oesterreich in die Oeffentlichkeit. Die Einfuhrstatistik begann plötzlich bedeutende Ziffern aufzuweisen und die Frage wurde immer dringender, ob sich denn das österreichische Kartell unter diesen Umständen nicht doch endlich einmal zu Preisermässigungen verstehen werde. Welchen Standpunkt nun das Kartell einnimmt, erfuhr man im Februar aus einem nach dieser Hinsicht wenig beachteten Zeitungsartikel Kestraneks, der mit den folgenden Sätzen schliesst: »Die Produktionseinschränkungen, wie sie zum Teil in Deutschland, besonders aber in Amerika geübt werden, versprechen, dass die akut aufgetretene Verstimmung um so rascher gehoben sein wird, je radikaler jene durchgeführt werden, und es wird derart vermieden, dass die Depression einen schleichenden, chronischen Charakter annimmt, wie dies zu Zeiten geschah, als man nicht zu derartigen Hungerkuren schritt, sondern durch konstante Preisherabsetzungen die Besserung zu erzwingen glaubte. Uns in unserem Heimatlande waren solche üppige Mahlzeiten versagt, aber wir sind dafür von Verdauungsstörungen verschont geblieben, und ich hoffe, dass unser Tisch auch noch weiterhin von unserer zwar einfachen, aber gesunden Kost besetzt bleiben wird.«

Hungerkuren! Welcher Art und für wen diese Kuren bestimmt sind, glauben wir deutlich aus den in jüngster Zeit erfolgten Entschliessungen des Eisenkartells ersehen zu können. Das Kartell hat sich entschlossen für die hauptsächlich konkurrenzierten Fertigfabrikate Preisherabsetzungen um 1 Krone per 100 Kilogramm, das ist 4 bis 5 Prozent des Preises vorzunehmen. Kennzeichnend ist aber, dass diese, doch nicht sehr beträchtliche Preisermässigung zum Teil erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres praktisch wirksam werden wird. Nun zeigt es sich aber, dass schon im ersten Vierteljahre die Einfuhr aus Deutschland dem österreichischen Kartell einen ganz beträchtlichen Teil des Absatzes weggenommen hat, und dass das Kartell es unterlassen hat und auch noch ferner unterlässt, die ausländische Konkurrenz

wirksam zu bekämpfen, da doch selbst diese fünfprozentige Preisermässigung im nächsten Halbjahre vermutlich wenig an den bestehenden Verhältnissen ändern wird. Das Kartell lässt sich also indirekt eine Produktionseinschränkung, die Hungerkur Kestraneks, auf diese absonderliche Weise vom Ausland diktieren. Herr Kestranek will lieber weniger erzeugen, aber die Preise der Hochkonjunktur festhalten, statt umgekehrt die Preise zu ermässigen und den Bedarf der österreichischen Industrie vollständig mit österreichischem Produkt zu decken oder gar diesen Bedarf durch billige Preise zu reizen. Dies zu erreichen braucht es wohl nicht übermenschliche Anstrengungen; haben wir doch unsere Zölle und Frachtsätze.

Es handelt sich bei dieser Steigerung der Einfuhr tatsächlich um bedeutende Ziffern. Die Einfuhr an Eisen und Eisenfabrikaten hat sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres vervierfacht, in einzelnen Sorten sogar verzehnfacht, denselben Zeitraum des vorigen Jahres als Vergleichsmaßstab genommen. Der Gesamtimport betrug in diesen drei Monaten über eine halbe Million Meterzentner und da die gesamte Konsumtion Oesterreichs im verflossenen Jahre nicht viel mehr als 8 Millionen betrug, so ergibt sich hieraus, dass im ersten Vierteljahre etwa ein Sechzehntel der vorjährigen Produktion importiert wurde, oder, auf das volle Jahr berechnet, rund 20 Prozent des Konsums. Wer hätte dies für möglich gehalten?

Bei den Geschäftsabschlüssen der deutschen Werke in Oesterreich spielt auch die kurze Lieferzeit eine beträchtliche Rolle. Die österreichischen Werke sind nämlich immer noch so gut beschäftigt, dass, wenngleich die Lieferzeiten schon wesentlich kürzer sind als im Vorjahre, doch noch immer fast so viel Monate verlangt werden als von den deutschen Werken Wochen. Im Vorjahre, als die deutsche Konkurrenz noch nicht vorhanden war, bildeten die langen Lieferzeiten der österreichischen Werke geradezu ein Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung. Die österreichischen Werke haben offenbar weise Mass gehalten in der Erweiterung ihrer Betriebe und lassen lieber ihre Konsumenten warten. Solche Politik war möglich in der Zeit, in der das österreichische Kartell eine Monopolstellung auf dem österreichischen Markte einnahm. Ob aber jetzt, nachdem der österreichische Markt ein wenig in den Weltmarkt hineingezogen worden ist, die österreichischen Werke nicht doch dem Auf- und Absteigen des Kapitalismus in stärkerem Masse werden folgen müssen, wird die nächste Zukunft lehren.

H. Beer: Eine Geschichte der österreichischen Gewerkschaften

Die österreichische Gewerkschaftsliteratur ist um ein ausserordentlich wertvolles und bedeutungsvolles Buch bereichert worden.* Das kämpfende Proletariat hat noch immer an dem Ausbau seiner Organisation zu zimmern und alle Anzeichen sprechen dafür, dass dieser Bau in Zukunft noch tragkräftiger gestaltet wird werden müssen, da die Phalanx der Gegner der Arbeiterklasse eine mit jedem Tage mehr geschlossenere und kompaktere zu werden beginnt. Es ist deshalb leicht verständlich, dass das um die Verbesserung seiner sozialen Lage mit einer Welt von Gegnern ringende Proletariat an alles eher denkt denn an die Geschichtsschreibung des Werdeganges seiner Organisationen und seiner Kämpfe. Das gilt nicht allein von der Sozialdemokratie, sondern auch von der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes. So leicht erklärlich diese Tatsache auch ist, so schwer fühlbar ist die Lücke in der sozialistischen Literatur, hervorgerufen durch den Mangel einer Geschichte der Kämpfe des österreichischen Proletariats. Dieser Mangel wurde in der jüngsten Zeit

* Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Von Julius Deutsch. Mit einem Vorwort von Viktor Adler. Oktav, XI und 332 Seiten. Für Gewerkschaften und organisierte Arbeiter gegen Vorweisung der Legitimation zu beziehen durch die Gewerkschaftskommission Oesterreichs um 2 K. Im Buchhandel K 4'80.

erheblich verringert durch Deutsch' »Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung«.

Die Redaktion des »Kampf« hat mich aufgefordert, dieses Buch zu besprechen. Ich komme diesem Verlangen um so freudiger nach, weil Deutsch' Buch eine wirklich lobenswerte Leistung von bleibendem Werte ist. Dieses Lob erfährt auch dadurch keine Einschränkung, dass manche Stellen des verdienstvollen Werkes den Mangel der richtigen historischen Wertung der Geschehnisse erkennen lassen.

Julius Deutsch führt uns zu den Anfängen der ersten Regungen der österreichischen Arbeiterschaft. Er zeigt uns an der Hand amtlicher Berichte, dass schon im Jahre 1805 der Bestand von Arbeiterorganisationen nachweisbar ist. Freilich waren dies nicht Arbeiterorganisationen im modernen Sinne des Wortes. Sie befassten sich vornehmlich mit der Unterstützung in Krankheitsfällen und boten Unterstützungen im Todesfalle, bei Erwerbsunfähigkeit und dergleichen. Es waren dies sogenannte Fabrikskassen. So primitiv diese Organisationsgebilde, an dem Massstab unserer heutigen Gewerkschaften gemessen, auch waren, so bestrebten sie sich doch, auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses Einfluss zu gewinnen. Heisst es doch in dem Berichte einer amtlichen Untersuchungskommission an das böhmische Landesgubernium im Jahre 1845 erstattet: »dass in der neuesten Zeit von dem Bestande dieser Vereinskassen Missbräuche gemacht wurden, ist schon aus derjenigen Verhandlung bekannt, welche bei dem k. k. Gubernium hinsichtlich der den Reichstädter Druckern von den Wernstadtler Druckern verweigerten Aufnahme in den Kassenverein und hierdurch vereitelten Eintrittes der Reichstädter Drucker in die Arbeit vorgekommen sind und die Bestrafung der Wernstadtler Drucker zur Folge hatte, da der Eintritt in die Arbeit von der Aufnahme in den Verein bedingt ist, mithin die Verweigerung der letzteren ein Mittel zur Verhinderung des Eintrittes in die Arbeit ist. Ein ähnlicher Unfug hat sich auch laut der beiliegenden Verhandlung in Cosmanos ergeben, wo die Aufnahme der Reichstädter Drucker ebenfalls verhindert wurde«. Im März desselben Jahres erschien ein Gubernialdekret, das Geldsammlungen unter den Fabriksarbeitern zu was immer für einem Zweck von der Bewilligung der Behörden abhängig machte, was darauf schliessen lässt, dass schon damals wirtschaftliche Kämpfe der Arbeiter von diesen Fabrikskassen gefördert und unterstützt wurden. Diese Fabrikskassen kannten bereits internationale Abmachungen, denn ihre Angehörigen wurden auch im Ausland unterstützt. Derartige Fabrikskassen bestanden vornehmlich in der Textilindustrie, jener Industrie, die schon damals bei dem Mangel einer Grossindustrie in Oesterreich immerhin grosse Bedeutung hatte. Aber auch die Buchdrucker und Hutmacher kannten bereits diese Einrichtungen und vielfach bestanden auch in diesen Handwerken derartige Kassen. Bereits damals waren die Unternehmer bestrebt, die sozialen Lasten von sich abzuwälzen und den Arbeitern aufzuhalsen. Im Jahre 1842 gründeten die Wiener Buchdrucker einen Verein, um »arbeitsame, verheiratete, wie ledige Buchdrucker- und Schriftgiessersubjekte in Krankheitsfällen zu unterstützen«. Die Prinzipale erkannten sehr bald den Vorteil des Vereines für sich, da er ihnen die Last, für die Spitalskosten erkrankter Gehilfen aufkommen zu müssen, abnahm. Deshalb offenbar erklärten die Prinzipale, nur dem Verein angehörige Gehilfen in Arbeit zu nehmen. Diese Vereine zeichneten sich durch grossen Servilismus gegenüber den Unternehmern aus, wofür Deutsch in seinem Buche mehrfache Beweise erbringt.

Erst die Revolution des Jahres 1848 schuf auch hierin, leider nur für kurze Zeit, Wandel zum Besseren und auch da waren Vorkommnisse von köstlicher Naivität zeugend, nicht allzu selten. Die Märzrevolution fällt in Oesterreich zeitlich zusammen mit dem Erstarken des Kapitalismus. Die beengenden Fesseln seiner Entwicklung wurden gesprengt. So wie überall in der Jugendzeit des Kapitalismus, zerstörten auch in Wien und Böhmen die Arbeiter die menschenparende Maschine. Doch bald regte sich unter den Arbeitern die Erkenntnis, dass mit derartigen Mitteln die soziale Lage der Arbeiterschaft nicht gehoben werden könne. Die ersten Regungen des selbständig agierenden Proletariats machten sich bemerkbar. In vielen Berufen

wurde vornehmlich eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Der Gegensatz zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse trat unverhüllbar und sinnfällig in Erscheinung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier eine Schilderung der sozialen und politischen Kämpfe des Jahres 1848 zu geben. Es scheint mir jedoch unhistorisch gedacht zu sein, wenn Deutsch in seinem Buche beinahe ironisch einen Satz aus der im Jahre 1848 gegründeten »Arbeiter-Zeitung« hervorhebt, um darzutun, dass diese Zeitung fromm gewesen und im Deutschtum förmlich geschwommen sei. Damals war »schwarz-rot-golden« das Zeichen der Revolution und vielfach stand diese Revolution im Zeichen der grossdeutschen Republik. Die Geschehnisse und Ereignisse der damaligen Zeit sind eben nur aus der damaligen Epoche erklärlich und verständlich. Die Bestrebungen der Arbeiterschaft waren damals zweifellos noch sehr stark von zünftlerischem Geiste befruchtet und durchtränkt. Immerhin war jedoch der Gegensatz zwischen den Arbeitern und den Unternehmern unverkennbar geworden und vielfache Merkmale sprechen dafür, dass der intelligentere Teil des Proletariats dieses Umstandes sich auch bewusst geworden war.

Dem jungen Morgen der Märztage folgte die finsterste Zeit der starrsten Reaktion. Das Bürgertum verriet feige seine Revolution und uneingeschränkt herrschte der durch die Kontrerevolution siegreich gewordene Absolutismus. Metternich war beseitigt, doch sein Geist herrschte weiter, bis endlich Solferino und Königgrätz klar machten, dass so nicht weiter gewirtschaftet werden könne. Bis dahin herrschte in Oesterreich die Ruhe des Kirchhofes.

Die in Deutschland durch Ferdinand Lassalle wuchtig betriebene Agitation blieb nicht ohne Einfluss auf die österreichische Arbeiterschaft. Die deutsche Arbeiterbewegung befruchtete zweifellos die nunmehr wieder in die Halme schiessende proletarische Bewegung in Oesterreich. Alle Versuche der nunmehr herrschenden Bourgeoisie — sei es durch brutale Gewalt oder durch Umschmeichelei — scheiterten: die zum Klassenbewusstsein erwachte Arbeiterschaft war für den Sozialismus gewonnen. Selbsthilfe oder Staatshilfe waren die beiden Schlagworte, die die nunmehr lebendig gewordene Gedankenwelt des Proletariats beherrschten. Der mittlerweile aus dem Leben geschiedene Lassalle besiegte den lebenden Schulze-Delitzsch und für immer ist diese liberale Theorie der Selbsthilfe im österreichischen Proletariat abgetan. Nach der kurzen Episode Hohenwart-Schäffle kam das Bürgerministerium an das Ruder. Die Bourgeoisie war uneingeschränkt im Besitze der Staatsmaschinerie. Vereins- und Versammlungsrecht und das Koalitionsrecht fielen den Arbeitern beinahe mühelos in den Schoss. Nun erst waren die wichtigsten Vorbedingungen für die Gründung von wahrhaftigen Arbeiterorganisationen geschaffen. Die Arbeiterschaft gründete vielfach Vereine, die vornehmlich den Zweck hatten, die Bildungsbestrebungen zu fördern. So wurden die Bildungsvereine anfänglich die eigentlichen Träger der sozialistischen Bewegung in unserem Lande und hieraus erklärt sich auch die grosse Bedeutung, die diese Organisationen bis zum Erstehen wirklicher Gewerkschaften und auch darüber hinaus bei uns hatten.

Der industrielle Aufschwung hatte die österreichische Industrie etwas nach vorwärts gedrängt. Die Wirtschaftslage war eine günstigere geworden. Die Arbeiter versuchten durch Streiks Verbesserungen ihrer so unsäglich traurigen Verhältnisse herbeizuführen. Ein wahres Streikfieber bemächtigte sich der Arbeiterschaft, so dass die weiterblickenden Vertrauensmänner vor der zügellosen, unorganisierten Inszenierung von Lohnbewegungen warnen mussten. Die Arbeiterbewegung erstarkte zusehends immer mehr. Die Arbeiterschaft emanzipierte sich vollständig von den bürgerlichen Parteien und bekannte sich offen zum Sozialismus. Die Regierung versuchte nun mit den drakonischsten Gewaltmitteln die prächtig gedeihende Bewegung niederzutreten. Damals prägte der liberale Minister Giskra das bekannte einfältige Wort: »Bei Bodenbach hört die soziale Frage auf.« Arbeiterversammlungen wurden unter den wichtigsten Vorwänden verboten oder aufgelöst. Die Arbeitervereine wurden als staatsgefährlich erklärt. Wurden doch Gewerkschaften aus dem Grunde aufgelöst, weil sie statistische Erhebungen über die Lage der Angehörigen des betreffenden Berufes vornehmen wollten. Von einer Einflussnahme der Gewerkschaften auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses konnte unter diesen Umständen schlechterdings nicht viel die Rede sein. Wurde doch eine Gewerkschaft aufgelöst, weil deren Ausschuss

beschlossen hatte, mit den Unternehmern in einer Lohnfrage zu verhandeln. Eine andere Gewerkschaft wurde aufgelöst, weil sie einer anderen Organisation, deren Angehörige in einem Streik standen, ein Darlehen von 100 Gulden bewilligt hatte. Trotz der ungeheuerlichsten Schikanen und ungesetzlichsten Drangsalierungen gab es damals immerhin die ganz respektable Zahl von 237 Arbeitervereinen mit rund 80.000 Mitgliedern. In diese Zeit fällt auch der erste Versuch der Gewerkschaften, eine Zentralstelle zu schaffen. In einer Versammlung von Delegierten der Wiener Gewerkschaften wurde beschlossen, einen Verband der Wiener Fachgewerkschaften zu gründen, als dessen Zweck bezeichnet wurde: »Die einzelnen Vereine in ihren fachlichen und gewerblichen Bestrebungen zu unterstützen, besonders in Bezug auf das Unterstützungs- und Unterrichtswesen sowie auch auf einen gemeinsamen Rechtsschutz.« Dieser Verband kam jedoch nicht zustande, weil die Regierung ihn als staatsgefährlich verboten hatte.

Was die brutalen Verfolgungen der Behörden nicht vermochten, verrichtete der mittlerweile ausgebrochene Parteikonflikt. Eine entsetzliche Desorganisation trat in der Bewegung ein und die zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Bewegung war in vollkommener Deroute begriffen. Die erste Spaltung war leider zur Tatsache geworden. Sie war vornehmlich auf Andreas Scheu und Oberwinder zurückzuführen. Wenn hierbei zweifellos auch persönliche Momente eine grosse Rolle gespielt haben, so soll ohneweiters zugegeben werden, dass auch tiefgehende sachliche Differenzen vorwalteten. Nun gingen die Behörden, wenn überhaupt möglich, noch brutaler vor. Die oberösterreichische Statthalterei löste mehrere Arbeitervereine in Linz deshalb auf, »weil der dortige Arbeiterbildungsverein sich mit den Fachvereinen ins Einvernehmen setzte, um Versammlungen zu veranstalten, in denen die Fachvereine durch Delegierte vertreten sein sollten«. Die Statuten für einen Fachverein der Schuhmacher in Linz wurden von der Statthalterei mit dem Bedeuten zurückgewiesen, »dass es dem Verein kaum möglich sein dürfte, seine Mitglieder in Fachgegenständen zu unterrichten, da die nötigen Kräfte fehlen könnten sowie auch Vorträge, Vorlesungen und Besprechungen auf Gegenstände gewerblicher Natur im allgemeinen sich erstrecken sollen, was somit dem Wesen eines Vereines der Schuhmachergehilfen widerspricht«. Ein Verein in Salzburg wurde aufgelöst, »weil der Regierungsvertreter bei einer Monatsversammlung einige sozialdemokratische Broschüren im Vereinslokal vorfand«. Die Bildung des Vereines der Schneider in Wien wurde mit der Begründung untersagt, »dass der Proponent das Gesuch nicht eigenhändig unterschrieben habe«.

Das Gesetz zum Schutz des Briefgeheimnisses existierte für die Behörden nicht, wenn es sich um Arbeiter handelte, die im Verdacht standen, Anhänger der Arbeiterbewegung zu sein. Die Geheimbundprozesse kamen in Schwung und noch selten hat sich die Richterschaft eines Landes so prostituiert wie die Oesterreichs in der damaligen Zeit.

Die Knebelungen der Arbeiterschaft durch die Staatsgewalt führten dazu, dass die Arbeiter auf den Rat jener zu hören begannen, die den Theorien der Gewaltanwendung nachgingen. Es begann nun die einige Jahre anhaltende Spaltung, die die Arbeiter in »Radikale« und »Gemässigte« teilte. Die Spaltung der Partei blieb nicht ohne verheerenden Einfluss auf die Gewerkschaften. Von einer erspriesslichen Arbeit im Interesse des Proletariats konnte in der Zeit des zersetzenden Zwistes fast kaum die Rede sein. Die Uneinigkeit bewirkte, dass die Arbeiterschaft durch freiwillig auferlegte Fesseln dem Unternehmertum gegenüber ganz wehrlos war. Der Ausnahmezustand wurde über ein grosses Gebiet verhängt. Die Behörden schürten durch gedungene Söldlinge den Zwist und etablierten ein wahres Schreckensregiment. Jahrzehnte über Jahrzehnte von Kerkerstrafen wurden verhängt, Hunderte und Hunderte wurden ausgewiesen, die Verfolgungen erlangten einen Grad wie nie zuvor. Kein Wunder, dass die Partei und Gewerkschaften infolge dieser heute schier unglaublichen Zustände fast ganz zusammenbrachen. Es ist das unvergängliche Verdienst Viktor Adlers, in dieser Zeit der schwersten Not der österreichischen Arbeiterschaft seine ausgezeichneten Fähigkeiten ganz dem Proletariate zur Verfügung gestellt zu haben. Ihm ist es zum grossen Teil zu danken, dass die Verständigung der beiden sich befehdenden Fraktionen vorbereitet und schliesslich auch

auf dem denkwürdigen Parteitag zu Hainfeld besiegelt wurde. Die von Viktor Adler geschaffene »Gleichheit« war das Sprachrohr der nun geeinigten Partei, allmählich gewannen die Arbeiter wieder Vertrauen zur sozialdemokratischen Bewegung. Noch immer hielten die Verfolgungen an, aber es war ein merkliches Nachlassen der Härten bemerkbar. Die Energie des klassenbewussten Teiles des österreichischen Proletariats hatte schliesslich das brutalste System, das im neueren Oesterreich herrschte, zuschanden gemacht. Sie hat den Ausnahmezustand und das System der schamlosesten Knebelung erfolgreich überwunden.

Schon vor dem Hainfelder Parteitag setzten die Bestrebungen auf Schaffung von Gewerkschaften mit erhöhter Energie ein. In den verschiedenen Berufen wurde mit grosser Zähigkeit unter den grössten Schwierigkeiten eine ungemein intensive Propaganda betrieben. Die Saat, von vielen fleissigen Händen gesät, schoss allmählich in die Halme. Zusehend erstarkte die Partei und deren Organisationen. Einen Wendepunkt in der proletarischen Bewegung brachte das Jahr 1890. Es fand da eine grössere Zahl von Fachtagen statt, die von den günstigsten Folgen für die gewerkschaftlichen Bestrebungen begleitet waren. Von nun ab begann erst eine systematische gewerkschaftliche Propaganda, allmählich erfolgte eine Teilung der Arbeit. Die Gewerkschaften begannen sich auf die eigenen Füsse zu stellen, der Anfang der Verselbständigung der Gewerkschaftsbewegung war gemacht.

Die Bestrebungen der Gewerkschaften wurden von so manchem einflussreichen Parteimann mit scheelen Augen verfolgt. Es kam zu Reibereien, die jedoch hauptsächlich infolge der weitblickenden Taktik Viktor Adlers ohne ernstere Folgen blieben. Seinem grossen Geschick, vorhandene und vermeintliche Gegensätze auszugleichen, seiner Erkenntnis in die speziellen Bedürfnisse der gewerkschaftlichen Bewegung war es vornehmlich zu danken, dass uns die unerquicklichen Gewerkschaftsdebatten, wie sie in Deutschland geführt wurden, erspart blieben. Heute sind Gewerkschafts- und Parteibewegung bei uns zu Lande mehr denn je eins und die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung ist auch nicht ohne die günstigsten Einwirkungen auf die Erstarkung der sozialdemokratischen Partei geblieben.

Im Oktober 1892 erfolgte die Gründung der provisorischen Gewerkschaftskommission. Sie dankt ihre Entstehung einer Beratung der Vertreter der Wiener Gewerkschaften anlässlich der Einberufung des Internationalen Arbeiterkongresses in Zürich und des Gewerkschaftskongresses in London, der von den konservativen britischen Gewerkschaftern gegen den Züricher Arbeiterkongress einberufen worden war. Die österreichischen Gewerkschafter lehnten es ab, nach London zum Gewerkschaftskongress der konservativen Trades-Unionisten zu gehen, und entschieden sich für Zürich. Anlässlich dieser Beratung trat der Mangel einer gewerkschaftlichen Zentralstelle offenkundig zutage, es wurde ihm durch die Schaffung der Gewerkschaftskommission gesteuert. Der Beschluss der Wiener Gewerkschaftsvertreter wurde vom ersten Gewerkschaftskongress, der zu Weihnachten des Jahres 1893 im ehemaligen Schwendersaal in Wien tagte, sanktioniert. Von da ab setzten die gewerkschaftlichen Bestrebungen noch systematischer ein und erfolgte nun eine planmässige gewerkschaftliche Tätigkeit. Die Gewerkschaften halten nun regelmässig ihre Kongresse ab, auf denen die Richtung in den grossen und bedeutungsvollen Fragen des gewerkschaftlichen Kampfes angegeben wird.

Von kleinen Anfängen hat sich die österreichische Gewerkschaftsbewegung zu einem machtvollen Strome entwickelt. Die österreichischen Arbeiter danken ihren gewerkschaftlichen Organisationen unendlich viel. Wenn die Stunden ihrer Qualen in den Treitmühlen des Kapitalismus eine Begrenzung gefunden, wenn in vielen Berufen eine Grenze der Löhne nach unten geschaffen und an Stellen der absoluten Herrschaftsrechte der von Organisation zu Organisation vereinbarte Tarifvertrag getreten, so ist das nicht zuletzt das Werk der österreichischen Gewerkschaften. So unzweifelhaft der Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes auch ist, sie befindet sich noch lange nicht im Stadium ihrer Reifepériode. Grosse Umwälzungen in der Technik, die Kartellierung und Vertrustung verschiedener Zweige, vornehmlich der Grossindustrie und nicht zuletzt die täglich erstarkende Konsolidierung der Unternehmerorganisationen werden die Gewerkschaften noch vor schwierigeren Probleme stellen. Ihre Lösung wird nur dann gelingen,

wenn die österreichischen Gewerkschaften mehr als bisher über die Zusammenhänge der ökonomischen Gesetze des kapitalistischen Wirtschaftssystems aufgeklärt und darüber belehrt werden, dass jede Gewerkschaftstätigkeit, die nicht erfüllt ist von sozialistischem Geiste, Sisyphusarbeit bleibt.

Deutsch' »Geschichte der österreichischen Gewerkschaften« ist zum grossen Teil ein Stück Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung überhaupt. Sie veranschaulicht uns die ersten Regungen des Proletariats, sie zeigt uns den Leidensweg der um mehr Licht und Sonne kämpfenden Arbeiterschaft, sie lehrt uns insbesondere, dass das Proletariat nur sich selbst vertrauen und nur von seiner eigenen Kraft und Stärke seine Befreiung erhoffen darf und kann. Das vorzügliche Werk von Julius Deutsch ist nicht »Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaften«, es ist aber ein ausserordentlich vortrefflicher Beitrag hierzu. Das Buch sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen, denn ein jeder, der sich über den Werdegang der österreichischen Gewerkschaften unterrichten will, muss dieses Buch lesen.

Ernst Deinhardt: Die Tarifikämpfe im deutschen Holz- und Baugewerbe

Im deutschen Wirtschaftsleben spielen sich zurzeit Vorgänge ab, die auch für die österreichischen Genossen von Interesse sind, wir meinen die Tarifikämpfe die in verschiedenen Industrien und Gewerben entbrannt sind. Noch bis vor wenigen Jahren wären solche Kämpfe in Deutschland unmöglich gewesen, da man mit Ausnahme des Buchdruckergewerbes und einiger anderer kleiner Gewerbe in allen anderen Gewerben und Industrien der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse zum Teil gleichgültig, zum Teil ablehnend oder gar feindlich gegenüberstand, und zwar auf beiden Seiten, bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern. In den tonangebenden Kreisen des deutschen Unternehmertums behandelte man die Arbeiterfrage noch bis vor wenigen Jahren nur vom Standpunkt des absoluten Herrenmenschen, der »Herr im Hause« war. Wünsche der Arbeiter wurden ignoriert, wurde ihnen durch Streikbewegungen Nachdruck zu verleihen versucht, so gab es für diese Unternehmer nur eines: Niederzwingung der Arbeiter, und gelte es auch die schwersten Opfer. Von einer Anerkennung der Gewerkschaften konnte in den massgeblichen Unternehmerkreisen gar keine Rede sein; mit Hohn und Spott oder mit nobler Herablassung begegnete man den Vertrauensmännern der Gewerkschaften, wenn sie im Interesse der Arbeiter intervenierten. Das konnte man sich damals noch leisten, die Gewerkschaften waren noch klein und sie verfügten noch nicht über die nötigen Mittel, um die Forderungen der Arbeiter wirksam vertreten und den Unternehmern die nötige Achtung vor den Arbeiterinteressen einbleuen zu können. Dass unter diesen Verhältnissen bei den Unternehmern keine Geneigtheit bestand, Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen einzugehen, ist natürlich. Wozu Tarifverträge, wo man es in der Hauptsache doch nur mit indifferenten Arbeitern zu tun hatte, die der Ausbeutung des Unternehmers nur wenig Schranken zogen. Hier kam das Unternehmerinteresse mit individuellen Arbeitsverträgen besser auf seine Rechnung als mit kollektiven. Zudem wäre — nach der damaligen Auffassung weiter Unternehmerkreise — der Abschluss des Tarifvertrages dem »Paktieren mit den Gewerkschaften« gleichgekommen, und das konnte es für gut scharfmacherisch gesinnte Unternehmer nicht geben. Dafür nur zwei Beispiele: Als im Jahre 1904 der deutsche Metallarbeiterverband an die grösseren Unternehmerorganisationen der Metallindustrie zum Zwecke des Abschlusses von Tarifverträgen herantrat, wurde er von den Unternehmern nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Als im Jahre 1905 der bayrische Ministerpräsident durch Erlass dem Unternehmertum den Abschluss von Tarifverträgen empfahl, stiess er mit diesen Bestrebungen auf den entschiedenen Widerspruch der bayrischen Metallindustriellen und auch der Zentralverband deutscher Metallindu-

striellen erklärte sich auf seiner Delegiertenversammlung im Sommer 1905 gegen den Abschluss von Tarifverträgen, weil diese für die Industrie »durchaus gefährlich« seien, den Unternehmer in der Freiheit der Entschliessung über die Verwendung seiner Arbeiter und der Lohnfestsetzung behinderten und den Arbeiter unter die Herrschaft der Arbeiterorganisationen nötigten.

Nicht weniger entschieden wurden die Tarifverträge seinerzeit in gewerkschaftlichen Kreisen bekämpft, allerdings aus wesentlich anderen Gründen als im Unternehmerlager. Von den Buchdruckern abgesehen, waren die enrugierten Gewerkschaftler zumeist Gegner von Tarifverträgen. Man machte die Ablehnung der Tarifverträge zu einer Frage des Prinzips. Besonders nachdrücklich glaubte man diese Verträge aber bekämpfen zu müssen gerade in Rücksicht auf die Buchdrucker, die seinerzeit ausschliesslich als Träger des Tarifgedankens galten. Alles, was die Buchdrucker seinerzeit wollten oder taten, war nicht gut, wurde unbesehen als ein Verstoß gegen das Prinzip verurteilt. Als Hauptargument wurde gegen die Tarifverträge ins Feld geführt, dass durch sie die Arbeiterbewegung versimple und dass der Abschluss solcher Verträge die organisierte Arbeiterschaft hindere, die günstigen Konjunkturen zur Verbesserung ihrer Lage auszunützen.

In diesen Auffassungen hat sich nun ein bedeutsamer Umschwung vollzogen. Sowohl bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern ist man in verhältnismässig kurzer Zeit zu einer viel sachgemässeren Wertung der Tarifbewegung gekommen. Man steht dem Abschluss von Tarifverträgen hüben und drüben sehr freundlich gegenüber, selbst das scharfmacherische deutsche Unternehmertum verhält sich diesen Verträgen gegenüber nicht mehr so unbedingt ablehnend wie noch vor zwei Jahren. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, dass man gerade in der Grossindustrie die Tarifbewegung lebhaft fördern wird.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Gewerkschaften schon frühzeitig die Bedeutung der Tarifbewegung für den Kampf um die Arbeitsbedingungen erkannten, viel später folgten die Unternehmer. Schon der Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main, im Jahre 1899, erklärte sich durch Annahme der Resolution Döblin mit allen gegen 4, respektive 5 Stimmen für den Abschluss von Tarifverträgen. Diese Abstimmung zeigte in unzweideutiger Weise, dass bereits vor neun Jahren die Tarifverträge für die deutschen Gewerkschaften keine Streitfrage mehr bildeten. In den deutschen Gewerkschaften war man einmütig für den Abschluss von Tarifverträgen.

Diese Wandlung der Anschauungen ist in erster Linie auf die günstige Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen. Die Organisationen wurden stärker und leistungsfähiger, sie wurden mehr als in früheren Jahren in den Stand gesetzt, im gewerkschaftlichen Kampfe Erfolge zu erringen. Die wirtschaftlichen Erfolge wuchsen mit den Gewerkschaften, es trat häufig genug der Zustand ein, dass die Arbeiter ein direktes Interesse daran bekundeten, sich diese Errungenschaften eine längere Reihe von Jahren zu erhalten, ohne dass es fortgesetzten Kampfes zur Verteidigung der einmal errungenen Position bedurfte. Diesen Schutz vor fortgesetzten Verschlechterungen erblickten die Arbeiter im Abschluss von Tarifverträgen. Dabei wirkte die in langjährigen Kämpfen errungene Erkenntnis mit, dass es schliesslich vorteilhafter sei, Kämpfe nur in längeren Zeiträumen zu führen, sie darum aber um so besser vorzubereiten, um einen um so grösseren Erfolg zu erzielen, als seine Kräfte in schnell aufeinander folgenden Kämpfen zu verpuffen, die, weil sie infolge ihrer Häufigkeit nicht mit der nötigen Wucht geführt werden können, nur wenigen und dazu keinen dauernden Erfolg brachten.

Im Unternehmerlager war es die Erkenntnis von der wachsenden Stärke der gewerkschaftlichen Organisation, die den Boden zum Abschluss von Tarifverträgen bereiten half. Man sah, nach vielen trüben Erfahrungen, die man mit der Scharfmacherei hatte machen müssen, endlich ein, dass es doch wohl nicht mehr angehe, die Gewerkschaften zu ignorieren oder auch niederzuknütteln. Diese Methode hatte oft genug Schiffbruch erlitten, und das je mehr, je stärker und leistungsfähiger die Gewerkschaften wurden. Mancher Scharfmacher wurde zur Anerkennung der Gewerkschaften, ja zum Abschluss von Tarifverträgen gezwungen, andere wieder erkannten, dass es schliesslich besser sei, solche Verträge abzuschliessen, um wenigstens zwei oder drei Jahre vor wirtschaftlichen Kämpfen sicher zu sein, wieder andere förderten die Tarifbewegung

zwecks Herbeiführung stabilerer Verhältnisse im Gewerbe und so fort. So wurde auch im Unternehmerlager die Zahl der Anhänger der Tarifverträge immer grösser und selbst in der Eisen- und der Textilindustrie werden jetzt Stimmen laut, die sich für solche Verträge aussprechen.

In einigen Industrien drängt das Unternehmertum sogar schon ungestüm auf den Abschluss kollektiver Arbeitsverträge für das ganze Reich, nachdem der Abschluss solcher Verträge mit örtlichem Geltungsbereich bereits grosse Dimensionen angenommen hat. So sind Reichsverträge in Vorbereitung im Malergewerbe, im Stukkateur-, im Steinsetzgewerbe, in der Portefeuilleindustrie, im Schneidergewerbe, in der Holzindustrie und im Baugewerbe. In allen diesen Gewerben und Industrien sind es vorzüglich die Unternehmer, die auf den Abschluss solcher Verträge hindrängen. Am deutlichsten tritt diese Tendenz in den soeben abgeschlossenen Tarifbewegungen in der Holzindustrie und im Baugewerbe in die Erscheinung.

In der Holzindustrie haben die Tarifverträge schon verhältnismässig frühzeitig Eingang gefunden. Bereits im Jahre 1887 wurde in Leipzig für die Bau- und Möbeltischler ein Tarifvertrag abgeschlossen, 1888 in Stettin, 1889 in Bergedorf-Sande und so fort. Doch das waren zunächst lokale Erscheinungen, die sich aus der Taktik des Verbandes heraus nicht erklären liessen. Erst im Jahre 1900 nahm der Verband auf seinem Verbandstag zur Frage der Tarifverträge Stellung und er tat das durch einstimmige Annahme einer Resolution Robert Schmidts, in der es unter anderem heisst:

...Soweit sich in unserem Beruf Gelegenheit findet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter abzuschliessen, sind solche anzustreben.

...Der Verbandstag erblickt in dem Abschluss solcher Verträge keine Aufgabe eines gewerkschaftlichen Prinzips, sondern die Anerkennung eines starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, da ohne die Organisation solche Vereinbarungen keinen Rückhalt haben.

Damit hatte sich der Verband unzweideutig für den Abschluss von Tarifverträgen ausgesprochen. Die Tarifbewegung kam aber in der Holzindustrie zunächst nur langsam in Fluss, da es an einer richtigen Voraussetzung fehlte, einer starken, einheitlichen Unternehmerorganisation. Der im Jahre 1900 gegründete Arbeitgeberschutzverband hatte zunächst gar keinen Einfluss, erst als er im Jahre 1902 von der »Freien Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin« ins Schlepptau genommen wurde, entwickelte er sich günstiger und erlangte in einigen Orten, vorzüglich in Berlin, auch Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Jedenfalls hat der Arbeitgeberschutzverband an der Ausbreitung der Tarifbewegung in der Holzindustrie zunächst nur wenig mitgewirkt. Und wenn es doch immer häufiger zum Abschluss von Tarifverträgen kam, so geschah es in der Hauptsache unter dem Einfluss des immer stärker werdenden deutschen Holzarbeiterverbandes, der von Jahr zu Jahr grössere Erfolge im wirtschaftlichen Kampfe erzielte und immer öfter in die Lage kam, die Unternehmer zu Zugeständnissen an die Arbeiter, auch zum Abschluss der im Unternehmerlager so verpönten Tarifverträge zu nötigen. Der Abschluss solcher Verträge war bei den Unternehmern wohl nicht immer ein freiwilliger. In den meisten Fällen haben lokale Unternehmerorganisationen, nicht der Arbeitgeberschutzverband, die Verträge mit dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossen. Immer mehr riss der Schutzverband aber die Führung der Unternehmer an sich, was leicht erklärlich ist, berücksichtigt man, dass es sich hier immerhin um die fortgeschrittenste Organisation in der Holzindustrie handelt. Der Schutzverband bewegte sich durchaus nach den Grundsätzen moderner Unternehmerorganisationen. Er war Kampforganisation in erster Linie und führte den wirtschaftlichen Kampf durchaus nach modernen Gesichtspunkten. Dabei lehnte er das Verhandeln mit Arbeiterorganisationen nicht grundsätzlich ab, er benutzte gerade diese Verhandlungen, um sich bei den Unternehmern eine besondere Bedeutung zu geben. Gelegentliche Erfolge im wirtschaftlichen Kampfe, zielbewusstes Standhalten im Kampfe, besonders in Berlin, wo er seine stärkste Position hatte, und eine geschickte Agitation wirkten zusammen, um den Schutzverband schliesslich in verhältnismässig kurzer Zeit zur dominierenden Organisation der Unternehmer im Holzgewerbe zu machen.

In erster Linie wirkte auch hier die Furcht vor dem Deutschen Holzarbeiterverband förderlich auf die Entwicklung des Schutzverbandes. Diese grösste Gewerk-

schaft in der Holzindustrie machte von Jahr zu Jahr unter dem Einfluss einer fortschreitenden inneren Festigung und einer wachsenden und erfolgreichen Lohnbewegung immer grössere Fortschritte. Bereits Ende des Jahres 1906 war die Mitgliederzahl auf 151.717 angewachsen und in den Jahren 1904 bis 1906 konnten sich mit Hilfe des Verbandes 48.901, 55.312, 75.869 Holzarbeiter an Lohnbewegungen beteiligen, für welche der Verband 1,145.000, 1,176.000, 1,658.000 Mk. verausgabte. Von Jahr zu Jahr wuchs auch die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge, und zwar sind die Zahlen hier gegen 120 im Jahre 1904, 204 in 1905 und 274 in 1906. Bei diesen Verträgen handelte es sich zumeist um grosse Erfolge des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Begreiflicherweise waren die Unternehmer von dieser Entwicklung nicht sonderlich erbaut und so reifte bei ihnen der Plan, mit Hilfe des Schutzverbandes all der »ewigen Streikerei« ein für allemal ein Ende zu machen. Das glaubte man am besten erreichen zu können mittelst eines sich über das ganze Reich erstreckenden Tarifvertrages, durch den der Holzarbeiterverband »auf der ganzen Linie« gefesselt werden sollte. Im Jahre 1907 liefen in Berlin und einer Reihe anderer Grossstädte die Verträge ab, hier galt es einzusetzen, um den Unternehmerplan durchzuführen. Bereits vom Juli 1906 an wurden vom Schutzverband die Kampf vorbereitungen getroffen. Jeder gütliche Abschluss der Bewegung wurde durch das schroffe Auftreten der Unternehmer vereitelt. Da die Arbeiter auf ungünstige Verträge nicht eingehen wollten, wurden sie in Berlin und weiteren 14 Orten nach und nach ausgesperrt, davon in zwei Orten unter Vertragsbruch. Parole der Unternehmer hierbei war: »Ohne Vertrag keine Arbeit.« Gegen diese Parole hätten die Arbeiter nichts einzuwenden gehabt, wenn es sich nicht um Verträge mit für die Arbeiter unannehmbaren Arbeitsbedingungen gehandelt hätte. Der Kampf währte nicht weniger denn 17 Wochen, und obwohl dadurch dem Verband nicht weniger als $2\frac{3}{4}$ Millionen Mark Kosten entstanden, erzielte er in diesem schweren Ringen doch einen vollen Erfolg. Es kam ein Vertrag zustande, der sich auf 17 Orte erstreckte und der gemeinsam am 12. Februar 1910 abläuft. Der Vertrag bietet den Arbeitern erhebliche Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Position. In allen Orten traten Lohnerhöhungen von 3 bis 6 Pf. per Stunde und in allen Orten, bis auf einen, Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 5 Stunden per Woche in Kraft, und das, obwohl die Unternehmer jede Verkürzung der Arbeitszeit vorher strikte abgelehnt hatten. Dem gemeinsamen Endtermin der Verträge hatte der Holzarbeiterverband vom Anfang an zugestimmt. Durch ihn wurde die Arbeiterschaft nicht mehr engagiert, als es in normalen Zeiten geschah, er bedeutete aber eine fortschrittliche Gestaltung der Tarifbewegung in der Holzindustrie, gegen die sich vom Standpunkt der Arbeiterschaft ernstliche Einwendungen nicht machen liessen. Aus diesen Gründen schloss der Holzarbeiterverband im Jahre 1907 auch in weiteren 16 Orten Verträge mit dem gleichen Ablauftermin ab, so dass am 12. Februar 1910 33 Verträge für ebenso viele Orte und etwa 30.000 Holzarbeiter ablaufen.

Bereits bei den Vertragsverhandlungen in Berlin war zwischen den beteiligten Organisationen vereinbart worden, dass zwischen den Vorständen dieser Organisationen im Laufe des Jahres Besprechungen stattfinden sollten zwecks Regelung gewisser Streitfragen im Gewerbe. Solche Verhandlungen fanden in Eisenach und Cassel statt, wo ein Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise und Grundsätze zur einheitlichen Regelung der Arbeitszeit für alle Vertragsorte beraten wurden. Diese Beratungen waren mehr problematischer Natur. Schon bei der Beratung in Cassel wurde aber vom Schutzverband unverblümt enthüllt, dass von den Unternehmern alle im Jahre 1908 ablaufenden Verträge gekündigt werden würden. Es wurde dann vereinbart, von den Orten, wo ihm Frühjahr 1908 die Verträge abliefen, je drei Vertreter der Arbeiter wie der Unternehmer zu gemeinsamen Vertragsverhandlungen nach Berlin einzuladen. Diese Verhandlungen, bei denen es die Unternehmer nur auf eine Einschüchterung der Arbeiter abgesehen hatten, fanden in der zweiten Dezemberwoche im Berliner Rathaus statt. Selbstverständlich verliefen sie resultatlos. Nunmehr sollte Ende Jänner in Leipzig versucht werden, was anfangs Dezember in Berlin nicht gelungen war, und zwar sollten vorher an den in Betracht kommenden Vertragsorten Verhandlungen stattfinden, während über die Regelung der

Arbeitszeit und über die noch unerledigten Differenzpunkte ein interlokales Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer der Vertragsorte Leipzig, Dresden, Görlitz, Kiel, Düsseldorf und Mainz und dem ehemaligen preussischen Handelsminister Freiherrn v. Berlepsch, entscheiden sollte. Mittlerweile waren an 23 Orten die Verträge gekündigt worden, an 3 Orten von den Arbeitern, an 20 von den Unternehmern. Im letzten Augenblick wurden die Verhandlungen in Leipzig vom Schutzverband wieder vereitelt. Obwohl durch das Verhalten der Unternehmer die örtlichen Verhandlungen bis dahin unmöglich gemacht worden waren, dekretierte der Schutzverband doch plötzlich, es müsse an den in Betracht kommenden Orten in wenigen Tagen Klarheit geschaffen werden. Das war natürlich nicht möglich, so dass die Leipziger Verhandlungen gegenstandslos waren.

Auch in den folgenden Monaten kam die Sache nicht vorwärts. Die Unternehmer liessen sich wieder in recht hohen Tönen vernehmen, das wenigste, was sie verlangten, war Verlängerung der Verträge auf zwei Jahre ohne jede Gegenleistung an die Arbeiter. Zum Teil sollten die Arbeiter sogar erhebliche Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse mit in Kauf nehmen. In einigen Orten wurden die Unterhändler der Arbeiter von den Unternehmern sogar in beleidigender Weise behandelt. Die Unternehmer fühlten sich offenbar als Herren der Situation. Wie jetzt bekannt ist, hatten sie sich mit den Scharfmachern im Baugewerbe auf Leben und Tod verbündet. Es sollten Verträge nur bis zum Jahre 1910 und ohne materielle Zugeständnisse an die Arbeiter abgeschlossen werden. Es kam den Unternehmern zu Hilfe, dass es ihnen gelungen war, der Bewegung eine weit grössere Ausdehnung zu geben, als anfangs in Frage stand, und dass sich in der Holzindustrie, auch an den für die Bewegung in Frage stehenden Orten, grosse Arbeitslosigkeit bemerkbar machte. Das scharfmacherische Auftreten der Unternehmer machte bei den Arbeitern nur wenig Eindruck, doch verliefen die örtlichen Verhandlungen wieder resultatlos, so dass das am 25. März in Leipzig zusammentretende interlokale Schiedsgericht für die meisten Orte eine Entscheidung fällen musste. Auch hier bildete die Frage des Ablauftermins der Verträge den Hauptstreitpunkt. Der Schutzverband verlangte auch für die diesjährigen Verträge den 12. Februar 1910, darauf liess sich der Deutsche Holzarbeiterverband nicht ein, er verlangte mindestens dreijährige Vertragsdauer, und er hätte es bei der Wichtigkeit dieser Frage darüber unter Umständen zum Kampfe kommen lassen. Ein Eingehen auf die Wünsche der Unternehmer hätte bedeutet, dass im Jahre 1910 ein Reichstarif für das ganze Gewerbe zur Durchführung gekommen wäre. Das musste bei den ungeklärten Verhältnissen im Gewerbe und weil der Schutzverband noch nicht genügend Beweise seiner Vertragstüchtigkeit für grössere interlokale Vertragsgebiete erbracht hatte, abgelehnt werden. Bei aller Befürwortung einer weitgehenden Tarifpolitik liegt es doch im Interesse der Gewerkschaften, eine ungesunde, treibhausmässige Entwicklung der Tarifbewegung zu verhindern. Bei Würdigung dieser Gesichtspunkte wird man anerkennen, dass der Deutsche Holzarbeiterverband nur richtig handelte, als er auf die Frage des Ablauftermins der Verträge das Hauptgewicht legte und dass er bei dem Abschluss der Bewegung einen grossen moralischen Erfolg erzielt hat. Uebrigens wurden, trotz der Ungunst der Lage, auch beachtenswerte materielle Erfolge erzielt. Mit Ausnahme von vier Orten wurden allenthalben Arbeitszeitverkürzungen von ein oder zwei Stunden per Woche und an allen Orten Lohnerhöhungen erzielt, die zwischen 2 und 5 Pf. per Stunde schwanken. Wer noch vor fünf Jahren gesagt haben würde, dass der Deutsche Holzarbeiterverband in einer Zeit des geschäftlichen Niederganges den Arbeitern im Abwehrkampfe »auf der ganzen Linie« solche Erfolge verschaffen werde, den würde man als einen unverbesserlichen Optimisten verlacht haben. Freilich kam dieser Erfolg nicht von ungefähr. Wenn eine Gewerkschaft wie der Deutsche Holzarbeiterverband einen Kampf wie den vorjährigen erfolgreich durchführen und trotz einer Streikausgabe von annähernd $3\frac{1}{4}$ Millionen Mark im Jahre 1908 doch seinen Kampffonds erheblich stärken kann, dann nötigt sie den Scharfmachern Respekt ab, selbst in den Zeiten der Wirtschaftskrisis. Und schliesslich ist auch ein das ganze Gewerbe in seinen Grundfesten aufwühlender Kampf für die Unternehmer keine einfache Sache. Das haben die Berliner Unternehmer gut genug erfahren müssen, die

es durch ihre öfteren Aussperrungen nunmehr glücklich so weit gebracht haben, dass sie vom Provinzmarkt zum Teil verdrängt worden sind und zurzeit unter der Krisis am meisten zu leiden haben. Solche Erfahrungen wirken selbst auf Scharfmachergemüter abschreckend. So blieb der grossangelegte Plan einer Massenaussperrung in der Holzindustrie in diesem Jahre unausgeführt. Es blieb bei den grossspurigen Aussperrungsdrohungen.

Auch im Baugewerbe, wo von den Unternehmern seit Jahren schon ein Kampf grössten Stils zur Niederzwingung der Arbeiterorganisationen vorbereitet war, gelang es nach langen Verhandlungen schliesslich, die Tarifbewegung friedlich zum Abschluss zu bringen. In diesem Gewerbe verfügen sowohl die Arbeiter wie die Unternehmer über starke, leistungsfähige Organisationen. Für die Arbeiter kommen die Gewerkschaften der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer in Betracht, die Ende 1903 insgesamt 151.055, Ende 1907 326.284 Mitglieder zählten. Die stärkste Organisation, die der Maurer, hatte Ende 1907 197.066 Mitglieder. Diese Gewerkschaften sind finanziell gut fundiert und im wirtschaftlichen Kampfe wohl erprobt, was ihre umfangreiche und erspriessliche Lohn- und Streikbewegung in den letzten Jahren beweist. So waren von den drei Organisationen zusammen im Jahre 1906 an Lohnbewegungen und Streiks nicht weniger als 199.224 Personen beteiligt, für diese Bewegungen wurden insgesamt rund 2 Millionen Mark Kosten aufgewendet. Von der Angriffs- und Widerstandskraft dieser Gewerkschaften bekommt man einen kleinen Begriff, wenn man berücksichtigt, dass sie im Jahre 1907 über 6,803.615 Mk. Einnahmen an wöchentlichen Beiträgen und Ende 1907 über einen Gesamtkassenbestand von 7,287.164 Mk. verfügten, wenn man ferner berücksichtigt, dass auch ein recht guter Geist die Mitgliedschaften dieser Verbände beherrscht. Allerdings verfügen auch die Unternehmer in dem 1899 gegründeten Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe über eine straffe, leistungsfähige Organisation. Im Februar 1907 waren dem Bund 277 Verbände mit 13.000 Mitgliedern angeschlossen, doch dürften diese Zahlen mittlerweile weit überholt sein.

Auch im Baugewerbe ging die Initiative zu der Tarifbewegung von den Arbeitern aus. Der Verbandstag des Maurerverbandes im Jahre 1899 verpflichtete die Zahlstellen des Verbandes, im Falle von Lohnbewegungen bei den Unternehmern um Unterhandlungen nachzusuchen »und, falls am Orte eine Arbeitgeberorganisation besteht, von dieser zu verlangen, mit der Gehilfenorganisation einen korporativen Arbeitsvertrag von ein- bis höchstens zweijähriger Dauer abzuschliessen, mit der Massgabe, dass nach Ablauf des Vertrages die beiderseitigen Organe zusammentreten, um über die Verlängerung desselben Beratung zu pflegen und vorbehaltlich der Genehmigung der Mandatgeber Vereinbarungen zu treffen«. Ueber die Frage des Abschlusses von korporativen Arbeitsverträgen fand im Anschluss an diesen Verbandstag vom Oktober 1899 bis April 1900 zwischen den Vorständen des Maurerverbandes und des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein ausgedehnter Briefwechsel statt, der angesichts der jetzt abgeschlossenen Bewegung eingehende Beachtung verdiente. Der Vorstand des Maurerverbandes machte der Generalversammlung des Bundes offiziell Mitteilung von der oben mitgeteilten Entschliessung des Verbandstages und ersuchte die Unternehmer um Stellungnahme zu diesem Beschluss. Dieser Stellungnahme ging die Bundesgeneralversammlung aber aus dem Wege, er überliess dem Bundesvorstand die Erledigung. Dieser erklärte sich zunächst bereit, mit dem Maurerverband versuchsweise in Unterhandlung zu treten, schliesslich wurde aber ablehnend geantwortet. In dem letzten Schreiben des Bundesvorstandes hiess es: »Es soll zunächst die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung, speziell im Baugewerbe, ferner die Entwicklung und den Ausbau des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beobachtet und weitere Erfahrungen in denjenigen Orten gesammelt werden, wo Vereinbarungen im Sinne dieses Schreibens bereits bestehen.« Hierdurch wird sich eine Klärung der Ansichten innerhalb der leitenden Kreise im Baugewerbe nach der einen oder anderen Richtung herausbilden, welche für die weitere Behandlung der im Auge zu behaltenden Frage ausschlaggebend sein wird.« Trotz dieser ablehnenden Haltung der Unternehmer machte auch im Baugewerbe die Tarifbewegung grosse Fortschritte. So standen bereits im Jahre 1901 189 Zahlstellen des Maurerverbandes mit 32.068 Mitgliedern im Vertragsverhältnis, im Oktober 1904 bestanden 244 vom Maurerver-

band abgeschlossene Verträge, die sich auf 1728 Orte und 82.712 Gehilfen erstreckten, Ende 1906 528 Verträge, die für 5996 Orte und 151.986 Gehilfen Geltung hatten. Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und für die Bauhilfsarbeiter hat ähnliche Dimensionen angenommen.

Das Jahr 1906 war für die Tarifbewegung im Baugewerbe besonders bedeutungsvoll, weil zum erstenmale Verträge für geographisch weitbegrenzte Bezirke abgeschlossen wurden, und zwar für das Ruhrgebiet und für das Untermaingebiet.

Von dieser Zeit an tritt auch deutlich das Bestreben der Unternehmer in die Erscheinung, eine gross angelegte Angriffsbewegung gegen die Bauarbeiterorganisationen zu inszenieren. Von diesem Kampfe war allerdings schon seit Jahren die Rede gewesen. Schon seit dem Jahre 1899 erklärten die Bundesführer immer wieder, dass sie eine »grosse Machtprobe« wollen, um den »unberechtigten« Anforderungen der Arbeiter ein Ende zu machen und »Ruhe und Frieden« von ihnen zu erlangen. Auf der Generalversammlung des Bundes in Karlsruhe rief Herr Felisch, der Leiter des Bundes: »Die Kraftprobe muss angestellt werden.« Und auf der Generalversammlung in Dresden im Jahre 1900 erklärte derselbe Herr: »Wir müssen den Krieg vorbereiten! Wir müssen dem Feind (den Arbeitern) das Wasser abgraben!« Und so fort mit Grazie auf allen Unternehmertagungen. Dieser Kampf ist also von langer Hand vorbereitet worden. Zur besseren Durchführung desselben wurde vom Bund unter der Hand die Parole ausgegeben, möglichst viel Verträge mit dem gemeinsamen Endtermin des 31. März 1908 abzuschliessen. Damit und durch die Niederlage der Arbeiter in dem grossen Berliner Kampfe im Jahre 1907 erreichte man eine Ausdehnung der Tarifbewegung im Jahre 1908, die weit über das normale Mass hinausging. Es ist bezeichnend für die Kampfeskunst der Unternehmer, dass ihnen die Tarifbewegung, der sie jahrzehntelang den grössten Widerstand entgegengesetzt hatten, zum äusseren Anlass des Kampfes und zum hervorragenden Kampfmittel gegen die Arbeiter diene.

In einer ausserordentlichen Generalversammlung am 21. Oktober 1907, deren vertrauliches Protokoll später vom Organ des Maurerverbandes, dem »Grundstein«, veröffentlicht werden konnte, wurden vom Bund die letzten Kampfvorbereitungen getroffen. Bereits im März 1907 hatte der Bundesvorstand folgende Parole ausgegeben:

1. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge sind bis zum 31. März 1910 oder bis zum 31. März 1908 und in weiterer Folge bis zum 31. März 1910 abzuschliessen.
2. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden.
3. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, sofern diese nicht über 10 Stunden beträgt, nur nach vorausgegangenem verlorenen Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten zu lassen.
4. Der 1. Mai darf in keinem Vertrag als Feiertag zugestanden werden.

Diese Parole wurde von der Generalversammlung ausdrücklich akzeptiert, ferner wurde beschlossen, alle Verträge nur nach einem einheitlichen Vertragsmuster abzuschliessen und auf der ganzen Linie den Kampf zu beginnen, falls auch nur an einzelnen Orten eine Einigung nicht zustande komme. Das auf dieser Versammlung beschlossene Vertragsmuster bedeutete geradezu eine Verhöhnung der Arbeiter, denn es setzte nur Stundenlöhne für »tüchtige« Arbeiter fest, während in den bisherigen Verträgen von »tüchtigen« Arbeitern keine Rede war, die Extraentschädigungen für Ueberzeitarbeit etc. wurden um die Hälfte korrigiert, die Löhne im ersten und zweiten Gesellenjahr wurden freier Vereinbarung überlassen und jede Agitation auf der Arbeitsstelle oder in der Baubude bei sofortiger Entlassung verboten. Dazu wurden den Arbeitern in den einzelnen Orten anstatt der gewünschten Verbesserungen erhebliche Verschlechterungen, selbst Arbeitszeitverlängerungen und Lohnreduktionen angeboten.

Dem Programm der Scharfmacher entsprechend wurden denn auch alle in diesem Jahre ablaufenden Verträge von ihrer Seite gekündigt. Auch hier dasselbe Spiel wie in der Holzindustrie: provokatorisches Auftreten der Unternehmer bei den Verhandlungen, so dass man unschwer erkennen konnte, dass es ihnen allein auf den Kampf ankam. Eine friedliche Verständigung war ausser aller Möglichkeit, solange den Unternehmern das Vertragsmuster zur Grundlage der Verhandlungen diene. So verliefen die Vertragsverhandlungen allenthalben resultatlos; die Arbeiter richteten sich auf einen schweren Abwehrkampf ein. Die Unternehmer fühlten sich ganz

als Herren der Situation. Für sie galt es, den lange vorbereiteten, vernichtenden Schlag gegen die Arbeiterorganisationen endlich zu führen. Sie konnten dabei um so mehr auf Erfolg hoffen, als sich auch das Baugewerbe seit einem Jahre infolge der Geldteuerung in einer schweren Krisis befindet, die nach Meinung der Unternehmer die Position der Arbeiter erheblich schwächt.

Im letzten Augenblick wurde aber der Kampf durch Eingreifen von dritter Seite nochmals verhütet. Der Herausgeber der »Sozialen Praxis«, Professor Dr. Franke in Berlin, hatte die Vorstände der beteiligten Arbeiter- und Unternehmerverbände zu Verhandlungen zwecks Verständigung über das Vertragsmuster zusammengeführt. Diese Verhandlungen fanden am 25. und 26. März in Berlin unter dem Vorsitz der im gewerblichen Einigungswesen wohlerprobten Gewerberichter v. Schultz (Berlin), Dr. Prenner (München) und Dr. Wiedtfeld (Essen) statt. Es wurde über das Vertragsmuster eine Einigung erzielt, indem alle für die Arbeiter anstössigen Bestimmungen aus demselben entfernt wurden, allerdings machten auch die Arbeiter den Unternehmern Konzessionen, indem sie für die Vertragszeit auf eine Verkürzung der Arbeitszeit verzichteten und in den von den Unternehmern gewünschten Endtermin der Verträge willigten. Von einer Aussperrung sollte am 1. April abgesehen werden. Ueber die Lohnfrage sollte in örtlichen Verhandlungen entschieden werden.

Diese Verhandlungen fanden in den folgenden Wochen an den Vertragsorten wiederholt statt, ohne aber ein besseres Resultat zu zeitigen als die früheren Vertragsverhandlungen. Die Unternehmer weigerten sich, Zugeständnisse zu machen. So kam es nur an wenigen Orten zur Einigung, so dass in der letzten Aprilwoche erneut das aus den drei genannten Gewerberichtern zusammengesetzte Schiedsgericht in Berlin zusammentreten musste, um über die vielen Differenzpunkte eine endgültige Entscheidung zu fällen. Ihr Schiedsspruch, dem sich schliesslich sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter unterwarfen, lautete:

1. In keinem Lohngebiet darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.
2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.
3. In den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.
4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohnerhöhung vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen sind, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 Pfg. zu erhöhen.
5. Für jeden Bezirk, nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das die ausser der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.
6. Die Parteien haben bis Montag den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der Unparteiischen (Berlin, Zimmerstrasse 90/91) die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches anzuzeigen.

Für Berlin hat der am 31. März 1907 abgelaufene Vertrag Geltung.

Der Abschluss dieser Bewegung hat für die Arbeiter keinen grossen materiellen Erfolg gebracht, denn es gelang ihnen, nur geringe Verbesserungen ihres Arbeitsverhältnisses durchzusetzen. Berücksichtigt man aber die ungünstige wirtschaftliche Lage im Baugewerbe, so wird man immerhin anerkennen müssen, dass sich die Organisationen der Arbeiter in dieser Bewegung glänzend bewährt haben. Dass es ihnen auch nur gelang, die Scharfmacher im Baugewerbe in dieser von ihnen lange vorbereiteten Massenaktion so weit zurückzudrängen, das ist für die Gewerkschaften ein grosser moralischer Erfolg, der viele materielle Errungenschaften aufwiegt. Umgekehrt haben die Unternehmer in den meisten »prinzipiellen Fragen« zurückweichen müssen, obwohl ihre Aussichten recht gute waren. Anscheinend waren hier Einflüsse der Eisen-, Holz- und Steinindustrie am Werke, die Bauunternehmer zum Frieden geneigter zu machen und damit endlich eine Gesundung im Bauwesen herbeiführen zu helfen. Nicht in letzter Linie mag aber ein gewisser Respekt vor den starken Arbeiterorganisationen die Unternehmer veranlasst haben, den Frieden einem langen, schweren und ungewissen Kampf vorzuziehen.

Uebrigens sind sowohl im Bau- wie im Holzgewerbe die von den Unternehmern für dieses Jahr geplanten Entscheidungskämpfe nur vertagt worden. In beiden Gewerben werden diese Kämpfe in absehbarer Zeit ausgetragen werden müssen, da an

eine Aenderung der Anschauungen der Unternehmer in Bezug auf die Tarifpolitik zunächst nicht zu denken ist, solange dieses Unternehmertum nicht durch schwere Kämpfe geläutert worden ist. Eine Tarifpolitik, die von den Unternehmern zur Förderung ihrer Scharfmacherzwecke betrieben wird, ist für die Arbeiter nicht diskutabel. Das muss den Unternehmern in schweren Kämpfen erst beigebracht werden.

Josef Steiner (Paris): Der französische Syndikalismus

»Der Syndikalismus wird auch in Frankreich von einer echten Gewerkschaftsbewegung abgelöst werden. Manche Anzeichen sprechen dafür, dass dies bald der Fall sein wird.« Ich möchte an diese Worte, womit Adolf Braun seinen Artikel »Syndikalistische und Gewerkschaftstaktik« schloss, anknüpfen. In der Tat vollzieht sich gegenwärtig innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung eine bedeutsame Umwandlung, die eine Besprechung verdient. Um diese Wandlung der Taktik würdigen und beurteilen zu können, ist es notwendig, dass wir vorher einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des französischen Syndikalismus werfen. Vorausgeschickt sei, dass der französische Syndikalismus nicht identisch ist mit dem spanischen oder dem italienischen Syndikalismus, wenn er auch viele gemeinsame Züge mit diesen aufweist.

Genosse Braun hat sich zu sehr an einzelne Aussprüche der »Theoretiker« des Syndikalismus gehalten, Aussprüche, wofür die französische Gewerkschaftsbewegung keinesfalls verantwortlich gemacht werden kann, ebensowenig wie die deutsche oder österreichische Gewerkschaftsbewegung für die »Nachweise« gewisser Sozialpolitiker verantwortlich zu machen ist, dass die Gewerkschaftsbewegung den Interessen und Bestrebungen der Sozialdemokratie zuwiderlaufe. Die französische Gewerkschaftsbewegung hat sich nicht nach den »Theorien« der Sorel und Lagardelle entwickelt, denen allerdings die praktische Erfahrung fehlt. Die Theoretiker des Syndikalismus haben die historischen Kinderkrankheiten der Gewerkschaftsbewegung als Ausdruck einer neuen revolutionären Klassenbewegung genommen und daraus sich ihre »Theorien« konstruiert. Sie haben erst den »Syndikalismus« geschaffen, in der Theorie wenigstens. In der Tat gibt es keine prinzipiellen Unterschiede zwischen der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich und der in Deutschland und Oesterreich. Prinzipiell sind die Unterschiede zwischen der österreichischen und der englischen Gewerkschaftsbewegung grösser wie zwischen der österreichischen und der französischen Gewerkschaftsbewegung. Die französische Gewerkschaftsbewegung hat zum Ausgangspunkt den Klassenkampf, zum Zweck die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen (die gegenteilige, auf Aussprüche gewisser Theoretiker gestützte Annahme stimmt nicht mit den Tatsachen überein, wie nicht nur jedes Gewerkschaftsstatut, sondern vor allem die tägliche Praxis lehrt) und zum Ziel die Befreiung der Arbeiterklasse. Die bestehenden Unterschiede sind rein taktische, im letzten Grunde also historische. Was der französischen Gewerkschaftsbewegung fehlt, ist nicht die Praxis, sondern die Theorie, die sozialistische Schulung. Und hier sind wir beim Knotenpunkt der Frage angekommen.

Die widerspruchsvolle Haltung der französischen Gewerkschaftsbewegung, die darin besteht, dass sie einerseits jede politische Betätigung der Arbeiterklasse ablehnt, die Politik »ignoriert« und also auch die sozialistische Partei »ignoriert« und andererseits selbst Politik treibt, erklärt sich sehr einfach aus der Geschichte der sozialistischen Partei in Frankreich. Die sozialistische Partei in Frankreich war kaum gegründet (1880), als sie sich auch schon spaltete (1882). Wir sehen hier ganz ab von der Zeit vor der Kommune. Von ihrer Gründung ab bis zu ihrer schliesslichen Einigung (1905) ist die Geschichte der französischen sozialistischen Partei eine Geschichte innerer Kämpfe und Spaltungen. Die französische Partei hat sich von vorn-

herein auf die Gewerkschaften gestützt und diese wurden dadurch in die inneren Kämpfe und Spaltungen hineingezogen. Diese Spaltungen, auf deren Ursachen einzugehen uns hier zu weit von unserem Thema abführen würde, hatten mannigfache Folgeerscheinungen, die alle verderblich für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung waren. Der Kampf der sozialistischen Schulen drängte die sozialistische Schulung der Arbeiterklasse in den Hintergrund. Die Spaltung der Partei zog die Spaltung der Gewerkschaften nach sich, die bis spät in die Neunzigerjahre an den sozialistischen Kongressen der Parteien, denen sie sich anschlossen, teilnahmen. Das Schlimmste war, dass die Spaltungen und Parteigruppierungen eine heillose Konfusion anrichteten, dass sich Leute zum Sozialismus bekannten, die im Grunde nur bürgerliche, vor allem kleinbürgerliche Sozialpolitiker waren, dass sie den Millerandismus zeitigten. Dagegen lehnte sich das Klassengefühl und der in einer hundertjährigen Geschichte gereifte revolutionäre Instinkt des französischen Proletariats auf. Wo zwei sich streiten, freut sich der dritte. Der Millerandismus hatte die unmittelbare Folge, dass die Anarchisten und die durch die inneren Kämpfe aus der Partei hinausgeekelten und ins anarchistische Lager gedrängten Gewerkschaftler die Leitung der Gewerkschaften in die Hand bekamen. Unter den leitenden Gewerkschaftlern von heute sind auch die ehemaligen Sozialisten in der grossen Mehrheit. Neben den Anarchisten Pouget und Yvetol sind Griffuelhes, Latapie, Merrheim, Luquet, Niel u. s. w. die einflussreichsten Gewerkschaftsführer, die entweder Mitglieder der Partei waren oder, wie die letzten zwei Genannten, es noch sind.

Der syndikalistische Antiparlamentarismus ist nur die Reaktionserscheinung des zum Millerandismus ausgearteten Parlamentarismus, genau so wie die Idee des revolutionären Generalstreiks und alle anderen Erscheinungen des revolutionären Nurgewerkschaftlertums Reaktionserscheinungen der Uebertreibung der Parlamentsarbeit sind, die den proletarischen Boden verloren hat. Uebrigens erfanden die Theoretiker des Syndikalismus nichts. Sie sind die Schüler Proudhons und Bakunins.

Viel zur Entwicklung der französischen Gewerkschaftsbewegung in ihren bekannten Erscheinungen hat die ökonomische und politische Entwicklung Frankreichs beigetragen. Der übertriebene staatliche Zentralismus hat das Förderativsystem, die Dezentralisierung, populär gemacht. Die vorwiegend kleinbürgerliche Form der meisten französischen Industrien und der Landwirtschaft erschwert einerseits die gewerkschaftliche Rekrutierung und verleitet zur rhetorischen Uebertreibung und lässt andererseits die Notwendigkeit grosser, straff zentralisierter Gewerkschaften nicht so fühlbar werden wie in Ländern mit entwickelten Industrien. Endlich fehlte der organisierten Arbeiterschaft das nötige Verbindungs- und Verständigungsmittel: die sozialistische Presse. Der Kampf der sozialistischen Schulen gegeneinander hat aber nicht nur die sozialistische Schulung in den Hintergrund gedrängt, er hat die Theorie direkt in Verruf gebracht. Es kommt hinzu, dass der Franzose, der der geborene Redner ist, dem gesprochenen Wort eine weit höhere Bedeutung beimisst wie dem geschriebenen. Er besitzt für die Bücherweisheit eine kaum zu überwindende Missachtung. Griffuelhes, der Sekretär der Konföderation (Gewerkschaftskommission) berichtete in der »Voix du Peuple« vom 22. Dezember 1907 über eine von ihm in der Schweiz unternommene Propagandatour. In Genf traten ihm mehrere Sozialdemokraten entgegen, die auf die Notwendigkeit der Kenntnis der Theorie hinwiesen. Griffuelhes spottet darüber in folgenden, für die bei den französischen Gewerkschaftlern herrschende Auffassung sehr charakteristischen Worten: »Also, Kameraden, kämpft nicht, weil euer Los schwer und die Ausbeutung, deren Opfer ihr seid, zu hart ist, sondern weil die Intellektuellen verkündet haben, dass ihr des Interesses wert seid und dass die Gesellschaft sich nach einer anderen Zukunft hinbewege. Und vor allem leset dicke Bücher, denn nur so allein werdet ihr eure Leiden kennen lernen. Die lernt man nicht vor einem leeren Tisch und in einem eiskalten Zimmer.«

Wenn in den französischen Gewerkschaften revolutionäre Politik getrieben wird, so geschieht das nicht trotz, sondern wegen ihrer Abwendung von der sozialistischen Partei. Das Proletariat kann eben nicht auf die Politik verzichten, weil seine ökonomische Unterdrückung sich nicht nur auf die Fabrik beschränkt, sondern im gesamten gesellschaftlichen Aufbau begründet ist. Die Abwendung des

klassenbewussten Proletariats von der sozialistischen Partei war aber schliesslich verhängnisvoll, weil es sich nicht in soundsoviel Parteien spalten konnte, ohne Selbstmord zu begehen. Diese Abwendung war es, die mehr als alles andere die streitenden sozialistischen Brüder schliesslich zur Einigung zwang, wobei die fremden, bürgerlichen Elemente fast mechanisch abgestossen wurden.

Wie die sozialistische Zersplitterung die wesentliche Urheberin des revolutionären Nurgewerkschaftertums war, so wirkt die sozialistische Einigung klärend und reinigend. Gewiss trägt zu dieser Klärung die ökonomische Entwicklung und die wachsende Erfahrung des Gewerkschaftskampfes viel bei, mehr vielleicht als die sozialistische Einigung selbst, aber die Einigung ermöglichte erst die Ausnützung der ökonomischen Entwicklung und der durch die Gewerkschaftskämpfe gemachten Erfahrung. Je mehr die sozialistische Partei proletarische Politik treibt, desto mehr kann die Gewerkschaftsbewegung sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren, die gemachten Erfahrungen ausnützen, die begangenen Fehler zu vermeiden.

Das können wir jetzt in Frankreich konstatieren. Die Generalstreikpropaganda ist völlig in den Hintergrund gedrängt. In den Vordergrund tritt die Erhöhung der Beiträge, die Stärkung der Organisationen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Der Verband der Arbeiter der Gebäudeindustrie, der am 1. Juli 1907 ins Leben trat, zählt heute 45.000 bis 50.000 Mitglieder, während die verschiedenen Berufsorganisationen, aus denen er hervorging, nur 12.000 bis 14.000 Mitglieder zählten. Auf dem zu Ostern stattfindenden Kongress wird der Zentralbeitrag von 10 Centimes monatlich voraussichtlich verdreifacht werden.

Auch die antilegale Propaganda ist so gut wie verschwunden. Von der Konföderation wird zurzeit eine allgemeine Manifestationsbewegung für die gesetzliche Generalisierung des Zehnstudentages und für die vom Unternehmertum bedrohten Unfall- und Sonntagsruhegesetze geleitet.

Gewiss, es bleibt noch viel, sehr viel zu tun übrig, aber was in 23 Jahren gefehlt wurde, lässt sich nicht in drei Jahren gutmachen. Dass es nun Leute gibt, die die historischen Mängel der französischen Gewerkschaftsbewegung den deutschen und österreichischen Arbeitern als Vorzüge anpreisen und aus der sozialistischen Not eine internationale proletarische Tugend machen wollen, ist, gelinde gesagt, grotesk.

Dr. Alfred Adler: Ueber Vererbung von Krankheiten

Die Frage nach der Uebertragung von körperlichen Eigenschaften der Eltern auf die Kinder ist wohl die schwerstwiegende und inhaltsreichste der gesamten Lehre vom Leben. An sie und ihre stückweise Lösung knüpft unser Verständnis von der Stetigkeit der Tier- und Pflanzenarten, von ihrer Abänderung und Aufzucht, von der Erhaltung förderlicher Eigenschaften und dem Verschwinden untauglicher auch beim Menschen, von der Einheit der Natur und ihrer fortschreitenden Gestaltung an. Die Macht der Vererbung fixiert die Arten im Tier- und Pflanzenreich und lässt nur Gleiches von Gleichem abstammen. Dieselbe Macht aber tritt ein anderesmal artbildend auf und überträgt einmal erworbene Veränderungen unter gewissen Umständen auf die Nachkommen.

Da tauchen die alten Rätsel der Menschheit auf und fordern immer dringender ihre Lösung. Was wird vererbt? Wie vollzieht sich die Vererbung? Wie können erworbene Eigenschaften auf die Nachkommen übergehen? Können geistige Eigenschaften übertragen werden? Wie weit reicht der Einfluss des Vaters? der Mutter? der Ahnen? Gehen wir einer Verbesserung der menschlichen Rasse durch Auslese des besseren Materials, einer Verschlechterung durch Steigen der Degeneration (Keimchwäche) entgegen? Wie und wodurch können sich Krankheiten vererben?

Die Lehren Darwins weisen auf den Kampf ums Dasein hin, der das untaugliche Material unbarmherzig ausrottet und so den ewigen Fortschritt der ein-

heitlichen organischen Welt erzwingt. Weismann fordert die Anerkennung des ewig unveränderlichen Keimmaterials, das wesentlich nur durch mächtige äussere Einflüsse in seinem feineren Aufbau verändert werden könne. De Vries und die Neo-Lamarckisten heben die Wichtigkeit und Bedeutung grösserer, sprunghafter Veränderungen im organischen Reiche hervor und halten diese im Werdeprozess der Arten für bedeutungsvoll. Gregor Mendel endlich zeigt uns die Abhängigkeit der Veränderungen von der Verschiedenheit des Elternpaares und die Gesetzmässigkeit der Vererbungsprinzipien. Sie und ihre näheren und entfernteren Anhänger haben manche der schwebenden Fragen gelöst, doch ist vieles noch dunkel und strittig, und die naturphilosophische Spekulation gedeiht noch recht üppig auf dem Boden der Vererbungslehre.

Die einzelligen Organismen besitzen in ihrer einen Zelle alle zum Leben und zur Fortpflanzung nötigen Kräfte. Ihr Bestand an Protoplasma (Zellstoff) reicht aus, um Nahrung heranzuziehen, diese zu verarbeiten, zu atmen, sich zu bewegen und sich durch Abschnürung eines Teiles der Leibessubstanz fortzupflanzen. Aber schon die nächsthöheren Stufen zeigen eine oft weitgehende Differenzierung (fortschreitende Zerlegung) ihres Zellbestandes und Zellvermögens. Bald begegnen wir in dem Aufstieg der organischen Welt zu höheren Organismen Zellen und Zellorganisationen, die nicht mehr omnipotent (allvermögend) sind. Die einen dienen dem Gesamtindividuum, das seinen Zellzusammenhang bald nicht mehr aufgibt, als Ernährungsapparat, die anderen als Atmungsorgan, die eine Zellgruppe dient der Bewegung, eine andere wird schützender Mantel, Tastorgan, in der weiteren Folge Auge, Ohr und Nase. Die Fortpflanzung wird schliesslich nicht mehr durch Teilung der einzelnen Zelle, sondern von einem Geschlechtsorgan, in der weiteren Folge von zwei getrennten Geschlechtsorganen aus eingeleitet. Dieser fortschreitenden Differenzierung und Arbeitsteilung verdanken die hochqualifizierten Organe, Nervensystem, Blutkreislauf etc., ihre Entstehung.

Die Naturbetrachtung hat vorwiegend dieser Vervollkommnung, die in der Ausgestaltung des Individuums liegt, ihr Augenmerk geschenkt, und dies mit Recht. Sie hat aber auch Raum genug und wird sich gewöhnen müssen, das Moment der Verkümmernng, der Zellbeeinträchtigung ins Auge zu fassen, auf dem sich der Fortschritt in der organischen Welt aufbaut.

Immer war es der Zwang der äusseren Umgebung, durch den die Umgestaltung von Zellen und Zellgruppen, die Ausgestaltung chemischer und physikalischer Potenzen (Kräfte) erwirkt wurde. Die einfachen Aufsaugungsverhältnisse der Zelle genügten nicht mehr — da entstand durch einen einseitigen Wachstumsschub die erste Mund- und Darmbildung. Das Tasten der Zelle sollte in die Ferne dringen — da bildete sich die Seh- und Gehörsanlage. Die Entwicklung in der organischen Welt vollzieht sich so durch die Ausschöpfung und Umgestaltung aller der Zelle inwohnenden Fähigkeiten gemäss dem Anspruch der äusseren Reizquellen.

Der Eintritt der geschlechtlichen, insbesondere der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung bedeutet eine Sicherung der auf das verschiedenartigste gediehenen Zellgruppen, der Organe. Was die differenzierte (entwickeltere) Einzelzelle nicht mehr vermag, aus sich die anderen Differenzierungen (Ausgestaltungen) hervorgehen zu lassen, das leisten nun die Geschlechtszellen, welche die Entwicklungsfähigkeit der Urzelle samt den Entwicklungsbestrebungen der Organe und Gewebe in sich vereinen.

Der Zwang schuf die Ausgestaltung der Organe, der äussere Zwang und die Reizquellen des Lebens rufen in den Organen eine Spannung hervor, deren befriedigender Lösung der Organismus zeitlebens zustrebt. Was der Organismus von der ihn umgebenden Welt sieht, hört, schmeckt, tastet, riecht, das fügt er innerlich zu seinem »Weltbild« zusammen. Und nicht minder, wie seine Organe dem Zwang der Aussenwelt unterliegen und sich nach ihnen umformen, ist das Organ bestrebt, die vor ihm liegende Welt zu erfassen und nach seinen Bedürfnissen umzugestalten. Die steigende Entwicklung des Nervensystems, vor allem des Gehirns bei den höheren Formen der Organismen dient dabei der Verknüpfung und Ausgestaltung des Willens und Könnens der Organe.

Es ist klar, dass diese Entwicklungsreihe nur unter grossen Kämpfen und Gefahren zustande kam und dass das Organ auf jede neue Erschwerung der Lebens-

bedingungen reagiert (antwortet). Für den Ausgang ist sowohl Art und Grösse der Anspannung als auch der Zustand des betroffenen Organs massgebend. Im günstigen Fall erfolgt ein Ausgleich der Spannung, der Bestand und die Funktion (Leistung) des Organs und damit der Gleichgewichtszustand des Organismus bleiben gewahrt. Und die gleiche Harmonie (Einklang) der Vegetation macht sich auch in den Fortpflanzungsorganen geltend und sichert den Abkömmlingen die vollwertigen Keime einer der Aussenwelt angepassten Entwicklung.

Dieses Bild einer allseits harmonischen Entwicklung hält den wirklichen Verhältnissen nicht stand. Und besonders die Zellverbände des höchstentwickelten Organismus, des Menschen, haben aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit ewig unausgeglichenen Spannungen zu rechnen, die sich aus mangelhaften Leistungen der Organe und Gewebe und den Anforderungen der sozialen Verhältnisse ergeben. Soll der glatte Ablauf der Lebensfunktionen in Gang bleiben, soll den Ansprüchen der Umgebung Genüge geleistet werden, so muss oft der Aufbrauch der inneren Spannkraft eines Organs eine ungewöhnliche Steigerung erfahren. Die Störungen eines solchen oft recht mühevoll aufrecht erhaltenen Einklangs bezeichnen wir als Krankheiten, und finden als ihre letzten äusseren Ursachen zumeist Angriffe äusserer Kräfte, als da sind Verletzungen, Verunreinigungen mit Bakterien und anderen dem Körper feindlichen Stoffen, Hunger, Uebermass und Unzweckmässigkeit der Ernährung, Mangel der lebenswichtigen Luft, des Lichtes, der Wärme, des Schlafes, Ueberanstrengungen körperlicher und geistiger Art.

Sehen wir so die Entwicklung und Anspannung und Störung unserer Organe in Wechselbeziehung zur ökonomischen Lage, die Vorzüge und Krankheiten des menschlichen Organismus und die entwickelte Warenproduktion unserer Tage in gegenseitiger Abhängigkeit, so müssen wir die gleichen Beziehungen für die Fortpflanzungsorgane gelten lassen, die den Keimstoff liefern mit den gleichen Vorzügen und Schwächen des im Kampfe stehenden Organismus.

Es ist leicht einzusehen, dass die Schicksale des fertigen Organs und des wachsenden Keimes unter den auf sie wirkenden Kräften nicht die gleichen sein brauchen, in der Regel auch nicht die gleichen sind. Hier ein letztes Wachstumsprodukt, das nur wenige Reaktionen im Verhältnis zu der mit unendlicher Fülle und Reaktionsmöglichkeit ausgestatteten Keimzelle kennt, dort ein in mächtigen Wachstumsschüben zur Ausgestaltung drängender Organismus. Auch die Art des Angriffes ist nicht gleichgültig. Das fertige Organ vermag vielleicht in einer letzten Kraftanstrengung zum Siege zu gelangen, ohne dass ein Schaden auffällig wird. Der Keim kann aber bereits leichte Schädigungen erfahren haben, die seine Entwicklung mehr weniger beeinträchtigen, oder eine offenkundige Organerkrankung reicht nicht aus, um die Lebenskraft der Keimstoffe zu beeinträchtigen. Am häufigsten wohl trifft eine Krankheit das bereits im Keim geschädigte Organ und setzt so die Keimverschlechterung in den Nachkommen fort.

Höchst bedeutungsvoll für die Lehre von den kranken Organen und ihrer Vererbung ist der Umstand, dass die übertragene Keimstörung verschiedene Erscheinungen setzt, ja nach der Zeit ihres Auftretens während der Keimentwicklung; dass sie Zusammenhangsstörungen hervorrufen kann je nach der Beziehung und der gegenseitigen Beeinflussung der wachsenden Organe; und endlich, dass sie Entwicklungsstillstände und Fehlbildungen des Embryo erzeugen kann, welche die Spuren einer früheren embryonalen Zeit tragen, als etwa dem Neugeborenen entsprechen. Die Reihe dieser Keimstörungen, die in ihren harmlosen Ausprägungen als »Variationen« (Abänderungen) bekannt sind, ist so mannigfaltig, dass die ihnen entstammenden Organe keineswegs durchaus als mangelhaft oder untauglich, in vielen Fällen vielmehr wegen ihrer grösseren — weil dem Embryonalen näheren — Wachstumsenergie geeigneter sind, die Widerstände sozialer Natur zu überwinden, als die elterlichen Organe, die im Daseinskampfe dem Scheitern nahe gebracht wurden. Denn auch die »Widerstandsreaktion«, die Abhärtung gegen äussere Not, setzt sich im Embryonalleben fort, kann vielfach erst dort die zum Sieg erforderliche Grösse gewinnen, wie uns die Erscheinungen der Akklimatisation (Gewöhnung an geändertes Klima) beweisen.

Zudem werden durch die zweigeschlechtliche Abstammung des Menschen Keimstörungen bei einem der Elternpaare durch den Keim des anderen häufig verwischt, wenn auch nicht völlig aufgehoben. Freilich können sie bei gleichlaufender Richtung auch verstärkt werden, was uns insbesondere den Blutsverwandtenehen gegenüber misstrauisch macht. Nicht dort, wo wir familiäre Keimstörungen ausschliessen können; bei solcher einwandfreien Inzucht können gewisse Vorzüge der Nachkommenschaft sogar in verstärktem Masse vererbt werden. Dann entspringen der Blutsverwandtenehe zuweilen individuell hervorragende Sprösslinge, die ihrer Umgebung in manchem überlegen sein können. Die Mischehe dagegen lässt weniger Gefahren bezüglich der Vererbung befürchten und hat für grössere Zeiträume entschieden die Tendenz, eine Gleichheit im Organischen anzubahnen.

Mit den Anfängen der Keimstörung haben wir heute wohl kaum mehr zu rechnen. Soweit die äusseren Krankheitsursachen für ein gesundes Organ und für ein Individuum von voller Widerstandskraft in Frage kommt — speziell bei Vergiftungen und epidemisch wirkenden Krankheitsursachen — können wir das Verhältnis von Organ und schädigendem Anspruch als das einer relativen Minderwertigkeit des Organs bezeichnen, aus der allerdings eine Keimstörung und damit eine absolute Minderwertigkeit des abstammenden Organs entstehen kann. Zumeist lässt sich aber der Nachweis führen, dass heute vor aller Erkrankung eines oder mehrere der Organe in unserem Sinne minderwertig sind, das heisst eine Keimstörung durchgemacht haben, deren Veranlassung in der Ahnenreihe zu suchen ist. Von den grossen Schädigern des Keimmaterials werden von ärztlicher Seite gewöhnlich drei genannt: Alkohol, Lues und Tuberkulose. Wir können mit dem gleichen Recht alle Angriffsmomente sozialer Natur hinzunehmen, auf die oben summarisch hingewiesen wurde, und müssen noch hinzufügen, dass sie alle in erster Linie das von Natur aus minderwertige Organ bedrohen.

Von diesem aber, das seine Eigenart irgendwelchen Entwicklungsstörungen des Keimes verdankt, müssen wir behaupten, dass es sich als minderwertig vererbt. Damit ist über den Ausgang noch nichts festgestellt. Sicher kommt es zum Absterben einer ungeheuren Zahl von Individuen, bei denen sich die Minderwertigkeit einzelner Organe bis zur Lebensunfähigkeit des Organismus entwickelt hat. Viele werden durch sonst erträgliche Ursachen zu Krankheit und Tod gebracht. Andere gewinnen Raum, finden durch Kräftigung oder die Huld ihrer sozialen Verhältnisse dauernd den Weg zur Gesundheit und können ihren Nachkommen eine günstigere Keimentwicklung vererben. Vielen erwachsen Hilfen aus gewissen Ueberleistungen der Nervenbahnen und des Gehirns, die sich in bewusster oder unbewusster Weise äussern und den Schein einer Vererbung geistiger Fähigkeiten hervorrufen. Immer aber sehen wir, wie das minderwertige Organ, solange nicht ein äusserster Grad von Schwäche daran hindert, mit den äusseren Feinden ringt, um sich direkt, durch Wachstumszuschuss, oder indirekt, auf dem Wege intensiverer nervöser und psychischer Leistungen, zu behaupten. Die Vollwertigkeit des Organismus hat keine Neigung, zu variieren (sich zu verändern), körperlicher und geistiger Stillstand sind ihre Ursachen und Folgen. Erst wenn sie durch eine Verschärfung der sozialen Ansprüche in die Minderwertigkeit gedrängt wurde, wenn der hierdurch vererbte minderwertige Keim seine dem Embryonalen verwandte Kraft zur Entladung bringt, kommt neues körperliches und geistiges Wachstum in die Welt. Oder, da dem organischen Wachstum Schranken auferlegt sind, entfaltet sich die Stärke des minderwertigen Organs in seinem psychischen Ueberbau und schafft sich seine Geltung durch neue Wege, Erfindungen, Künste und Abwehr der sozialen Gefahren.

Die medizinische Wissenschaft, die sozialen Gefühle der menschlichen Gemeinschaft, aber auch unsere Kultur, die auf volle Arbeitsfähigkeit des Individuums ihren Anspruch erhebt, haben erfreulicherweise das Interesse an dem erkrankten Menschen erheblich vertieft. Eine Steigerung dieses Interesses wird unbedingt eintreten, wenn die Menschheit gezwungen ist, die Fragen der zukünftigen Gesellschaft für die Gegenwart als bindend anzusehen. Alle diese Umstände verstärken die Notwendigkeit, den Fragen der Vererbung in der Lehre von den Krankheiten mit regem Eifer nachzugehen. Aus unserer Darstellung ergibt sich, dass den angeborenen Anlagen zur Krankheit ein ungeheurer Einfluss einzuräumen ist, der nur zu oft ver-

kannt wird, weil so häufig die Anlage unerkannt bleibt und der Ausbruch einer Erkrankung vermieden wird. Je weiter die medizinische Erkenntnis vordringt, um so mehr lehrt sie uns im Falle der Erkrankung den Beitrag der Erblichkeit würdigen. Aber noch mehr. Bei aufmerksamer Beobachtung sind wir heute bereits vielfach in der Lage, aus den dem fertigen Organismus anhaftenden, verräterischen Spuren einer Keim schwächung den Verdacht auf bestimmte drohende Erkrankungen zu lenken. Wohl nur den Verdacht; denn es darf die Mitbeteiligung konkurrierender Krankheitsursachen niemals ausser Betracht gelassen werden, wenngleich bei den schwer ausschaltbaren Ansprüchen unserer Kultur manche dieser weiteren Ursachen sich mit Notwendigkeit einstellen. Die Konjunktur beherrscht das Keimmaterial, führt zur Minderwertigkeit der Organe und damit zur erblichen Krankheitsanlage. An dem wenig scharfen Krankheitsbegriff scheidet eine sichere Unterscheidung zwischen Vererbung von Anlage und Vererbung von Krankheit. Die aufzubringende Leistung des Organs und ihr Verhältnis zur Organwertigkeit entscheiden über Leben und Tod, über Gesundheit und Krankheit.

Fehlbildungen oft feinsten Art und Funktionsmängel sind im allgemeinen die Zeichen der ererbten Minderwertigkeit und als solche recht häufig vererbbar. Sie sind nicht immer, trotz Krankheitsanlage, nachweisbar oder können an anderen Gliedern des Stammbaumes hervortreten. Was sich daran als Krankheit anschliesst, ist zumeist recht verschiedener Art. So kann es kommen, dass der bunteste Wechsel von Erkrankungen eines Organs und seiner zugehörigen Anteile in der Erbfolge in Erscheinung tritt, dass Krankheit und Gesundheit einander ablösen, dass Anlage und Gesundheit, Krankheit und Anlage aufeinander folgen. Die Mannigfaltigkeit wird noch gesteigert, da der Sitz des »geringeren Widerstandes« im Organ ein wechselnder sein kann, so dass die Minderwertigkeit in der Erbfolge nicht nur verschiedene und anderswertige Stellen des Organs, und diese in verschiedener Ausprägung, sondern auch zugehörige Zellgruppen des Nervensystems, der Blut-, der Lymphbahnen ergreifen kann und so einer ausbrechenden Erkrankung formgebend vorgibt. Andererseits darf es nicht wundernehmen, wenn wir bei manchen Erbfolgen Identität (Gleichheit) der Erkrankungen oder sogar Auftreten identischer Krankheiten in der gleichen Entwicklungsperiode vorfinden.

Alle zu weit gehenden Anforderungen an den Organismus, Angriffe, die über ein bestimmtes Mass hinausgehen, auch Einschränkungen, die der Entwicklung eines Organs hinderlich sind, setzen in der Nachkommenschaft verderbliche Wirkungen. Die Schädigungen des Individuums: chronischer Hungerzustand, dauernd schlechte, unzweckmässige Ernährung, Ueberarbeit, ein Uebermass seelischer Aufregungen und Sorgen, frühzeitiger Arbeitsbeginn vor vollendeter Entwicklung, zittern in der Erbfolge nach. Sie erfassen in erster Linie das überanstrengte Organ, korrumpieren es und schaffen die schwachen Ernährungsorgane, Muskelschwäche, Nervenschwäche, Verminderung der geistigen Leistungsfähigkeit etc., indem sie den ungestörten Ausbau der Organe im Keime hemmen. Kommen im Leben die inneren und äusseren Krankheitsursachen dazu, Vergiftungen, Ansteckungskeime u. s. f., so kann die Beeinträchtigung einen Grad erreichen, der als Krankheit auffällt, wenn dies vorher noch nicht der Fall gewesen ist. Eine ungeheure Summe von Schädigungen, die fortgesetzt an den Organen ansetzen, fliesst aus der heutigen Kultur. Das Defizit guter, reiner Luft in der Stadt, in den Wohnräumen, in schlecht ventilierten, von Staub und Rauch erfüllten Arbeitsräumen ist als dauernder Angriff auf die Atmungsorgane der Bevölkerung und ihrer Nachkommen anzusehen. Die Ausrottung der Tuberkelbazillen, deren Hauptansiedlungsstätte die von Geburt aus schwachen Lungen sind, ist ein frommer Wunsch; die angeborene Minderwertigkeit der Atmungsorgane und ihrer zugehörigen Nerven-, Lymph- und Blutbahnen bestimmt den Ausbruch und Verlauf der Erkrankung. Die keimzüchtende Unreinlichkeit, die Mängel der Hygiene in Stadt und Land verstärken den Angriff und können den Schutz der Haut erheblich vermindern. Weitere Störungen erfolgen aus den gesteigerten Ansprüchen an die Augen, vor allem durch schlechte Beleuchtung, an die Ohren, durch die besonderen Ansprüche unserer Kultur an das Gehörsorgan und seine zugehörigen Anteile. Herz und Gefässe leiden durch anhaltende Sorgen, Ueberarbeit, mangelhafte Blutbildung, unzweckmässige Ernährung. Und alle diese Benach-

teiligungen erfahren für die Nachfolge durch ausbrechende Krankheiten eine Steigerung, von denen manche, wie Tuberkulose, Lues, Vergiftungen durch Alkohol, Blei etc. den Keimstoff besonders schwer schädigen. Masslose Ueberanstrengung des Gehirns durch gesteigerte Anforderungen der Organe, durch Sorgen, dauernde Unbefriedigung, unerträgliches Missverhältnis zwischen Wunschleben und Wirklichkeit schaffen die Anlage zu nervösen Erkrankungen, die im Keime weitergegeben und durch erneute Angriffe der Innen- und Aussenwelt verstärkt werden können. Dazu die Wechselbeziehungen oft inniger Art zwischen einzelnen Organen und Organen, die Bestrebungen des Gesamtorganismus, durch Ersatz und Ersatzbildungen mit den äusseren Anforderungen ins Gleichgewicht zu kommen, und das häufige Scheitern an einem Zuviel oder Zuwenig. Die Erbfolge kann diese Ersatzbestrebungen aufnehmen und zu besserem oder schlechterem Ende weiterführen. Die Häufung der nervösen und geistigen Erkrankungen unserer Zeit zeigen mit grosser Deutlichkeit auf die Grösse der Widerstände, die sich einer harmonischen Verarbeitung der menschlichen Kultur durch den menschlichen Geist entgegenstellen. Vererbung von minderwertigen Gehirnanlagen, grössere Neigung zu Nervenkrankheiten sind Zeichen auf dem Wege zum Wachstum und Erstarren der Gehirne in der Nachkommenschaft. Die stärkeren Gehirne aber, freier vom Ballast des Aberglaubens und nicht mehr so sehr im Joche unbewusster Regungen, an den Schwierigkeiten des Lebens herangewachsen und im Kampfe gekräftigt, sind gleichzeitig Produkt und Schöpfer der fortschreitenden Entwicklung.

Bücherschau

Nationalitätenfrage

Karl Danzer hat an viele Politiker und Gelehrte die Frage gerichtet, ob sie eine Verständigung der österreichischen Nationen auf der Grundlage der nationalen Autonomie für möglich halten und welche Wirkungen sie von einer solchen Verständigung erwarten. Die eingelaufenen Antworten wurden im Verlage Karl Konegen unter dem Titel »Das neue Oesterreich« veröffentlicht. Der Wert dieser Enquete leidet unter der ungeschickten Formulierung der Frage: Die nationale Autonomie ist durchaus nicht identisch mit der »Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes«; die »national-homogenen Volkstage« müssen nicht an die Stelle der Landtage, sie können auch neben sie treten; das Territorialprinzip und das Personalitätsprinzip sind nicht, wie Danzer annimmt, Gegensätze, sondern beide sollen einander gerade nach Renners Vorschlägen ergänzen.

Die Antworten der Politiker und Gelehrten lauten natürlich sehr verschieden. Die Tschechen und Polen sprechen gegen, die Ruthenen, Italiener und Südslawen für die nationale Autonomie. Bei den Deutschen zeigt sich eine beklagenswerte Verwirrung: Angehörige derselben Partei urteilen über die nationale Autonomie ganz verschieden. Unter den Christlichsozialen zum Beispiel vertritt Baechlé die nationale Autonomie auf Grund des reinen Personalitätsprinzips, Scheicher will ihr das Territorialprinzip zugrunde legen, Schrafl will beide Prinzipien kombinieren, während andere Christlichsoziale die nationale Autonomie überhaupt für »nicht diskutierbar« halten. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei den anderen deutschbürgerlichen Parteien. Während zum Beispiel der Agrarier Zuleger einige Grundsätze der

nationalen Autonomie akzeptiert, hält sein Parteigenosse Ansorge sie für »sozialdemokratischen Fusel«. Man darf also wohl behaupten, dass die deutschen nationalen Parteien überhaupt kein einheitliches Nationalitätenprogramm haben. Viel erfreulicher ist das Urteil der Wissenschaft. Brockhausen, Delbrück, Kretschmayr, im wesentlichen auch Drtina setzen sich sehr energisch für die nationale Autonomie ein. Zögernder urteilen Rauchberg und Redlich. Eisenmann und Philippovich halten die Autonomie der Nationen nicht für durchführbar.

Auch einige Parteigenossen kommen in der Sammlung zu Wort. Die deutschen und italienischen Sozialdemokraten sprechen sich natürlich für die nationale Selbstregierung aus. Genosse Němec fordert das allgemeine und gleiche Wahlrecht für alle Vertretungskörper; auf der Grundlage der Demokratie werde die nationale Verständigung möglich sein, die anderen Fragen seien »ganz belanglos«. Genosse Modráček fordert die nationale Autonomie auf Grund des Territorialprinzips, aber er setzt hinzu: »Die personale Union würde sich sehr gut für die nationalen Minoritäten in anderssprachigen Gebieten eignen.« Die Kronländer werden noch lange bestehen und man müsse daher mit ihnen rechnen; aber »praktischen Wert für das kulturelle Leben der Nationen haben sie kaum. Nationalhomogene Selbstverwaltung würde allen Nationen mehr nützen«. Genosse Hornof erklärt, er akzeptiere »mit kleinen Aenderungen das Programm Renner«.

O. B.

Wahlkampfliteratur

Wenn man unseren Parteigenossen im Deutschen Reiche eine begründete Anerkennung

zollen will, so gebührt sie ihrer Gründlichkeit und Genauigkeit. Es fehlt ihnen vielfach die Lebhaftigkeit, das Schillernde und Witzelnde, was bei uns nicht selten den Erfolg des parlamentarischen Redners und des Politikers begründet und sichert. Die sachliche und genaue Erörterung erscheint dem deutschen Politiker besonders wichtig. Diese allgemeine Bemerkung schicken wir der Besprechung eines fast 600 Seiten starken Buches voraus, das im Auftrage des Parteivorstandes unter Mitwirkung einer Anzahl von Parteigenossen von Paul Hirsch herausgegeben wurde, das nun in zweiter Auflage erschienene Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, »Der preussische Landtag« (Berlin 1908, Buchhandlung Vorwärts). Man weiss sehr wohl, dass die bevorstehenden preussischen Landtagswahlen zu keinen oder nur zu sehr geringen Mandatseroberungen führen können. Trotzdem gibt man den Genossen ein umfangreiches und mit Fleiss gearbeitetes Buch in die Hand, um mit Erfolg und sachlich den grossen agitatorischen Feldzug im preussischen Wahlkampfe und damit den Kampf um das gleiche Wahlrecht für Preussen führen zu können.

Wer sich in der nächsten Zeit mit preussischen Verhältnissen beschäftigen wird, wird zu diesem Buch greifen müssen, weil er nicht leicht ein anderes finden wird, wo in kritischer Weise alles auf die preussische Verwaltung und Gesetzgebung Bezügliche behandelt wird. Das Inhaltsverzeichnis füllt über 7 $\frac{1}{2}$ Seiten, das Register 8 Spalten, so dass man den reichen Inhalt des Werkes schon hieraus erkennen kann. Es beginnt mit einem Abriss der preussischen Geschichte, worauf ein umfangreicher Beitrag zur Geschichte des Dreiklassenwahlrechtes und eine Belehrung über die gesetzgebenden Körperschaften Preussens und über den preussischen Landtag als Schrittmacher der Reaktion im Reiche folgt. Angeschlossen ist hieran ein Kapitel über

die Gutsbezirke als Herd der Reaktion. Finanzwesen, Arbeiterschutz und Arbeitertrutz, Bauarbeiterschutz, Gewerbeinspektion, die Lage der Landarbeiter, die Beamtenfreundlichkeit der gesetzgebenden Körperschaften, die Lage der Unterbeamten und Arbeiter in der Eisenbahnverwaltung, die Lage der Bergarbeiter. Die Mittelstandspolitik und die Wohnungsfrage werden in besonderen Abschnitten mit vielen Unterabteilungen erörtert. Hieran schliessen sich belehrende Auseinandersetzungen über Staat und Gemeinde, über die Justiz im Dienste der herrschenden Klassen, über das Vereins- und Versammlungsrecht, die preussische Polizeiwirtschaft, die Fürsorgeerziehung und über die Landstrassenproletarier. Weitere Kapitel besprechen Staat und Kirche, die preussische Volksschule, den Gewissenszwang gegen Dissidentenkinder, den Kampf der preussischen Regierung gegen die Volksbildung, das Fortbildungsschulwesen, das höhere Schulwesen, die Universitäten und die Freiheit der Wissenschaft, die öffentliche Gesundheitspflege, die Agrargesetze, die Polenpolitik und die Verkehrspolitik, endlich wird in einem Anhang der eigenartige Vollzug der preussischen Landtagswahlen in gemeinverständlicher Weise, die für dieses schwer auslegbare Gesetz besonders notwendig ist, dargelegt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, kritisch zu einzelnen Ausführungen des Buches Stellung zu nehmen. Es ist dies um so weniger notwendig, als man aus dem Buch reichliche Belehrung schöpfen kann. Das Werk sollte auch ausserhalb Preussens Verbreitung finden bei allen denen, die sich über die Zustände in Preussen unterrichten wollen, die ihre politische Bildung zu ergänzen suchen; nicht zuletzt sollten es diejenigen Genossen viel benützen, die mit alldutschen, freialldeutschen und ähnlichen Politikern den Kampf zu führen haben. So könnte dieses Buch auch in Oesterreich mancherlei Nutzen schaffen.
ad. br.

Die Arbeiterbibliothek

Die Konsumgenossenschaften

Die konsumgenossenschaftliche Literatur ist nicht nur Literatur über die Konsumvereinsbewegung, sondern grossenteils auch Literatur der Konsumvereinsbewegung selbst, ein Umstand, aus dem sich manche ihrer Schwächen erklärt. Man stösst da vielfach auf utopistische Gedankengänge oder, besser gesagt, Stimmungen, auf sozialpolitische Quacksalbereien, entsprungen aus mangelhafter oder auch ganz fehlender theoretischer Durchbildung, ganz zu schweigen von dem in manchen Köpfen spukenden Neutralitätswahn; andere Schriften wieder sind erfüllt von bürgerlicher, öfters direkt antisozialdemokratischer Gesinnung so dass sich die genossenschaftliche Literatur nicht ohne Generalvorbehalt empfehlen lässt. Der an den in der »Arbeiterbibliothek« bisher angegebenen Werken Geschulte wird aber die Irrtümer leicht erkennen können.

Zur Einführung dürfte wegen seiner prinzipiellen Behandlung des Gegenstandes noch immer Karl Kautskys Schriftchen »Konsumvereine und Arbeiterbewegung« (Wiener Arbeiterbibliothek, Heft 1, Wien 1897, Preis 20 h) am geeignetsten sein, obwohl Kautsky vornehmlich ein Auge für die Schwächen der Konsumvereine hat und die Genossenschaftsbewegung — zumal nach dem Jahrzehnt genossenschaftlicher Entwicklung, das seither verflossen — wohl wesentlich höher gewertet werden muss, als er es tut. Mehr agitatorischen Charakters ist die sehr konsumvereinsfreundliche Broschüre Adele Gerhards, »Konsumgenossenschaft und Sozialdemokratie« (Nürnberg 1895, Preis 30 h), sie erhält unter anderem eine kurze Darstellung der englischen und belgischen Konsumvereinsbewegung. Sehr populär gehalten ist auch Karl Leuthners »Arbeiterschaft und Zwi-

schenhandel« (Wien 1902), speziell für österreichische Verhältnisse berechnet. Eine gewissermaßen prinzipielle Erörterung erfuhren die Konsumvereine in der sogenannten Bernstein-Diskussion; vgl. dazu auch das Protokoll des Parteitages in Hannover (Preis 60 h) und eine Diskussion zwischen Adolf Braun und Elm in der »Neuen Zeit« (17. Jahrgang).

Das Mutterland und zugleich Vorbild des ganzen Konsumgenossenschaftswesens ist England. Das Werden und Wesen der Genossenschaftsbewegung dieses Landes erschliesst uns sehr gut das bekannte Buch der Frau Webb-Potter »Die britische Genossenschaftsbewegung«, herausgegeben von Lujo Brentano (Leipzig 1893, Preis K 4'80). Hier finden wir auch die Grundsätze der Konsumgenossenschaften entwickelt. Als Ergänzung kann man noch dazu das Schriftchen »Unsere Englandreise« (Genossenschaftliche Volksbücher, Nr. 1, Hamburg 1904, Preis 36 h) lesen, wo uns einige interessante Einzelbilder aus der genossenschaftlichen Gegenwart gezeigt werden.

Auch über die Schweizer Bewegung existiert ein gutes Buch: Dr. Hans Müller, »Die schweizerischen Konsumgenossenschaften« (Basel 1896, K 2'40). Für Deutschland haben wir eine sehr umfangreiche Literatur, darunter aber viel Spreu. Eine eigentliche Geschichte des deutschen Konsumvereinswesens gibt es nicht; die Kenntnis desselben wird am ehesten Dr. Reinhold Riehn »Das Konsumvereinswesen in Deutschland« (Münchener volkswirtschaftliche Studien, 51. Stück, Stuttgart und Berlin 1902, Preis K 3'60) vermitteln, wenn auch die Tendenz des Buches zu Widerspruch herausfordert. Die bedeutsame Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in den letzten Jahren müssen wir aus verschiedenen Schriften kennen zu lernen suchen, wobei freilich Wiederholungen unvermeidlich sind. Einiges erfahren wir aus F. Staudingers Broschüre »Von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach« (Genossenschaftliche Volksbücher, Nr. 2, Hamburg 1903, Preis 42 h), der aber die theoretischen Betrachtungen, in die sie sich verliert, nicht durchaus zum Vorteil gereichen. Wichtig für die tiefere Erkenntnis der Triebkräfte und Tendenzen des deutschen Genossenschaftslebens ist vor allem das urkundliche Material. Von diesem käme für uns folgendes in Betracht: Zunächst das Protokoll des konstituierenden Genossenschaftstages des Zentralverbandes, erschienen unter dem Titel »Die Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine« (Hamburg 1903, Preis 60 h). Von grösserer Bedeutung sind dann die jährlichen Berichte dieses Zentralverbandes unter dem Titel »Der Zentralverband deutscher Konsumvereine« (Hamburg, Preis für 1903 24 h, für 1904 und 1905 je K 1'20, für 1906 K 2'40), wo reiches statistisches und Tatsachenmaterial zu finden ist; mit den nicht zu vermeidenden Wiederholungen muss man sich freilich abfinden, ebenso wie mit einer hervortretenden starken Neigung zu schwachen theoretischen Exkursen.

Was nun die jüngere österreichische Konsumgenossenschaftsbewegung betrifft, so existiert eine zusammenfassende Darstellung noch nicht, wir müssen uns ihr Bild aus einzelnen Bruchstücken, so gut es geht, zusammensetzen. Für das wichtige Problem »Proletariat und Konsumvereine« kommen vor allem die Protokolle der Parteitage in Betracht, die sich mit der Konsumvereinsfrage beschäftigt haben; an ihnen lässt sich der Temperaturwechsel in den Gefühlen der Arbeiterschaft für die Konsumgenossenschaften ziemlich genau beobachten. Es sind die Gesamtparteitage der Jahre 1897, 1899 und 1903 und die deutschösterreichischen Parteitage der Jahre 1904 und 1907 (Punkt »Lebensmittelteuerung«). Auch der vierte Gewerkschaftskongress vom Jahre 1903 hat sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt.

Einen Einblick in das innere Leben und die Entwicklung des österreichischen Konsumvereinswesens gestatten die Protokolle der Verbandstage des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, soweit solche erschienen sind; es sind dies die Protokolle des dritten Verbandstages (Wien 1904, Preis 60 h), des vierten Verbandstages (Wien 1905, Preis 1 K) und des fünften Verbandstages (Titel: Jahrbuch des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, Preis 1 K), sämtlich mit einem ausführlichen Rechenschaftsbericht des Verbandes.

Damit wäre die konsumgenossenschaftliche Literatur Oesterreichs schon erschöpft. Bedauerlich ist, dass eine brauchbare populäre Erläuterung unseres Genossenschaftsrechtes noch nicht geschrieben ist. Einen gewissen Ersatz, jedoch nur für genossenschaftliche Praktiker, bieten die zwei Bände der »Genossenschaftlichen Bibliothek«: Anton Pohl, »Buchführung und Rechnungslegung der Konsumvereine« (Wien 1906, Preis K 2'50) und »Wie erfüllt eine Genossenschaft die ihr obliegenden Verpflichtungen im Verkehr mit den politischen Behörden?« (Wien 1906, Preis 70 h.)

Für die anderen Länder existiert leider kein verwendbares Material in deutscher Sprache. Wir folgen dem Zwange der Verlegenheit, wenn wir die beiden ganz unzulänglichen Broschüren »Die Genossenschaftsbewegung in Nord- und Osteuropa im Jahre 1903« und »Die Genossenschaftsbewegung in Westeuropa im Jahre 1903« anführen (Nr. 3 und 4 der »Genossenschaftlichen Volksbücher«, Hamburg 1904, Preis je 24 h).

Wer das genossenschaftliche Leben dauernd verfolgen will, muss die Zeitschriften der Bewegung lesen; es wären dies die wöchentlich erscheinende »Konsumgenossenschaftliche Rundschau« (Hamburg, vierteljährlich 2 K) und unsere österreichische vierzehntägig erscheinende Zeitschrift »Der Konsumverein« (jährlich 10 K, für Konsumvereinsmitglieder K 2'40).

E. L.